



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 7. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 12. September 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. September 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin  
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

12. September 2007, 09:00 Uhr *Maria Berger (SP), Roland Engeler (SP), Tommy Frey (SVP), Tino Krattiger (SP), Paul Roniger (CVP), Noëmi Sibold (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).*

12. September 2007, 15:00 Uhr *Maria Berger (SP), Roland Engeler (SP), Tommy Frey (SVP), Tino Krattiger (SP), Paul Roniger (CVP), Noëmi Sibold (SP).*

19. September 2007, 09:00 Uhr *Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Beatriz Greuter (SP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Urs Joerg (EVP), Tino Krattiger (SP), Thomas Mall (LDP), Lorenz Nägelin (SVP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP).*

19. September 2007, 15:00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Sibylle Benz (SP), Baschi Dürr (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Beatriz Greuter (SP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Hasan Kanber (SP), Tino Krattiger (SP), Thomas Mall (LDP), Lorenz Nägelin (SVP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP), Patricia von Falkenstein (LDP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. .... 467
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 467
3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1672)..... 468
4. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (Nachfolge Andrea Bollinger, Finanzkommission)..... 469
5. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. .... 470
6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 07.0576.01 betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung..... 470
7. Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2008 - 2011. .... 483
8. Ausgabenbericht betreffend Museum der Kulturen Basel - Erhöhung des Staatsbeitrages an den Bau der Halle für Wechselausstellungen..... 486
9. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2007 - 2011..... 487
10. Ratschlag betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für Staatsbeiträge in den Jahren 2008 - 2012 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (6. Rahmenkredit). .... 488

11.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG, SG 790.100). .....	489
12.	Neue Interpellationen. ....	490
13.	Motionen 1 - 6. ....	503
14.	Anzüge 1 - 31. ....	511
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P239 "4 Mal Basel autofrei".....	519
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegung. ....	521
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend mehr Öffnung für mehr Wachstum. ....	521
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Marcel Rünzi und Konsorten zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG), § 120 ff, betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenumfangers. ....	522
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Rolf Stürm betreffend Prävention gegen judenfeindliches Gebrüll von Fussballfans. ....	522
20.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. ....	523
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Wettbewerbshindernisse und Marktzutrittschranken im Kanton Basel-Stadt, insbesondere beim Notariat. ....	523
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen in der Region Basel. ....	523
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz).....	524
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Beat Jans betreffend Verheimlichung von Trinkwasserverunreinigungen. ....	524
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend wohnumfeldverträgliche Nachnutzung nicht mehr benötigter IWB-Anlage auf dem Bruderholz. ....	524
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Christian Egeler betreffend Basel über die Landesgrenzen hinaus entwickeln. ....	525
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Tino Krattiger betreffend Umfrage über die Lärmsituation. ....	525
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Beatrice Alder Finzen betreffend Buchpreisbindung. ....	525
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Erika Paneth betreffend Zugang für handycaperte Menschen an der EURO 08. ....	525
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Brigitte Hollinger betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann. ....	526
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen. ....	526
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen. ....	526
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) .....	531
	Anhang B: Neue Vorstösse .....	534

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[12.09.07 09:04:16, MGT]

### Mitteilungen

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Ratsmitglied begrüssen zu dürfen.

**Thomas Strahm** rückt für den zurückgetretenen Theo Seckinger nach.

Er ist sozusagen "mein Pendant" aus Riehen - er präsidiert nämlich den Einwohnerrat von Riehen. Ich bitte um eine gute Aufnahme unseres neuen Ratsmitglieds und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in diesem Amt.

### Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

### Praktikantinnen von Radio X

Heute werden zwei Praktikantinnen von Radio X, Mirjam Fuchs und Susan Wüst, die Arbeit des Grossen Rates verfolgen. Sie werden von Annemarie von Bidder begleitet. Wir freuen uns über das Interesse junger Journalisten und Journalistinnen am parlamentarischen Geschehen und wünschen den beiden Frauen einen interessanten Tag.

### Fraktionsaustritt Peter Jenni

Grossrat Peter Jenni hat mit Schreiben vom 24. August 2007 den Austritt aus der Fraktion der DSP erklärt.

### Tritantionaler Anlass

Wie Sie wissen, findet heute Abend das Trinationale Treffen der Städte Basel, Mulhouse und Freiburg statt. Der offizielle Anlass wird in der Aula der Museen durchgeführt und der Apéro danach im Keller des Blauen Hauses. Ich möchte nochmals einen Aufruf starten und würde mich freuen, wenn sich weitere Ratsmitglieder anmelden würden. Ich danke Ihnen !

### Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nr. 62, 73 und 74 sowie 76 und 87 werden schriftlich beantwortet.

### Tagesordnung

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[12.09.07 09:07:10, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

## Kenntnisnahmen

### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Nachrücken von Thomas Strahm als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Theo Seckinger). (07.5169.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Basler Kantonalbank. (FD, 07.0853.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus) (stehen lassen). (BD, 05.8239.02)
- Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (auf den Tisch des Hauses). (07.5228.01)
- Berichterstattung 2006 der Pensionskasse Basel-Stadt gegenüber dem Grossen Rat. (FD, 07.1039.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (stehen lassen). (BD, 98.6032.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend neue Definition der Ziele und Aufgaben des Erziehungsrates (stehen lassen). (ED, 01.6910.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Alder Finzen betreffend Verkehrs- und Fussgängerströme. (SiD, 07.5144.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Parkiervorschriften / Erhöhung der Sicherheit. (SiD, 07.5184.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren durch das Areal der Deutschen Bahn. (SiD, 07.5136.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio (stehen lassen). (WSD, 05.8214.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Predigerhofstrasse, Strassensanierung und neue Zufahrt zu den Liegenschaften Parzellen 0574 und 2760 mit Wendepplatz. Änderung des finanzrechtlichen Status. (06.0882.01)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1673). (BegnKo )
- Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2006. (WSD, 07.1214.01)

### 3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1672).

[12.09.07 09:07:37, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1672 gutzuheissen und H.B. zu begnadigen.

Gemäss § 20 Abs. 2 des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

*Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission:* Der Gesuchsteller, ein 22-jähriger afghanischer Staatsangehöriger, wurde mir rechtskräftigem Strafbefehl vom 29. März 2006 wegen Missachtung einer Ausgrenzungsverfügung und somit wegen illegalen Aufenthalts zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von 75 Tagen verurteilt. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung.

Im Rahmen der Bürgerkriegswirren in Afghanistan habe er im Alter von zehn Jahren seine Eltern und einen Bruder verloren, eine Schwester sei verschollen. Er habe in Afghanistan als Strassenkind gelebt und sei oft lebensgefährlichen Situationen und andauernder Gewalt ausgesetzt gewesen. Dabei sei er schwer traumatisiert worden. Im Jahre 2004 habe er nach einer abenteuerlichen Flucht über den Iran und die Türkei in der Schweiz ein Asylgesuch eingereicht, welches das damalige Bundesamt für Flüchtlinge im September 2004 abgewiesen habe. Die damit verfügte Wegweisung nach Afghanistan haben die Behörden nicht vollzogen. Er sei als abgewiesener Asylbewerber ohne geregelten Status in der Schweiz geblieben. Wegen der erlittenen Gewalt leide er unter

komplexen posttraumatischen Belastungsstörungen, diese äusserten sich unter anderem darin, dass er in gewissen Situationen die Kontrolle über Affekt- und Handlungssteuerung verlieren könne. Er sei oft in Schlägereien geraten, wobei er jeweils sich selbst und andere massiv gefährde, aber auch selbstzerstörerische und selbstschädigende Handlungen an den Tag gelegt habe. Er sei zweimal in der kantonalen psychiatrischen Klinik Liestal hospitalisiert gewesen. Der entsprechende Bericht liegt dem Gesuch bei.

Wegen Ladendiebstählen und geringfügiger Hehlerei sei er am 29. Juli vom Gebiet des Kantons Basel-Stadt ausgegrenzt worden. Dieses Gebot habe er mehrmals missachtet und sei jeweils zu unbedingten Strafen von insgesamt 149 Tagen Gefängnis verurteilt worden, welche er im Jahre 2006 verbüsst habe. Im Frühling 2005 habe er seine Schweizer Freundin kennen gelernt und mit ihrer Hilfe eine bis heute andauernde psychiatrische Behandlung in der EPD Baselland aufgenommen. Im Januar 2006 ist er Vater geworden. Noch während der Schwangerschaft seiner Freundin sei er am 19. Januar im Parking Elisabethen kontrolliert und verzeigt worden, was zu einer weiteren unbedingten Haftstrafe von 75 geführt habe. Er besuche die Tagesklinik des EPD Baselland in Münchenstein. Gemäss deren Berichten habe sich sein Zustand erheblich verbessert. Müsste die 75-tägige Gefängnisstrafe vollzogen werden, würde dies ein grosser Rückschlag für die bereits erzielten Erfolge bedeuten, insbesondere weil er bei Inhaftierung mit Panik, Angst und einem Wiederaufleben der Aggressivität reagiere. Werde die heutige Behandlung weitergeführt, könne ihm eine gute Sozialprognose ausgestellt werden. Das Strafgericht hätte im Falle einer Einsprache den Strafbefehl mit grosser Wahrscheinlichkeit aufgehoben oder zumindest die Strafe reduziert, da er mit seiner Familie in Basel zusammenleben wolle und dem das nötige Gewicht beigemessen werden müsse. Das Strafgericht heisst das Begnadigungsgesuch aus folgenden Gründen gut:

Der Gesuchsteller sei im Oktober 2006 vom Strafgerichtspräsidenten Basel-Stadt wegen einfacher Körperverletzung und mehrfacher Missachtung einer Ausgrenzungsverfügung zu 5 Tagen Haft bedingt verurteilt worden. Diesem Urteil liege der Bericht des EPD Baselland zugrunde. Dementsprechend wurde die Strafe aufgrund der posttraumatischen Belastungsstörungen erheblich gemindert. Die Begnadigungskommission hat beim Sicherheitsdepartement Erkundigungen eingezogen. Der Gesuchsteller ist tatsächlich seit April 2007 im Besitz einer gültigen Aufenthaltsbewilligung B zum Verbleib bei der Lebenspartnerin und dem gemeinsamen Kind. Das sehr junge Paar konnte trotz der Bemühungen die zum Heiraten notwendigen Papiere aus dem Heimatland des Gesuchstellers nicht beschaffen. Dies, und dass der Gesuchsteller die Beziehung zu seiner Partnerin und dem gemeinsamen Kind tatsächlich lebt, waren die Voraussetzung für den positiven Entscheid sowohl der zuständigen Stelle im Sicherheitsdepartement wie auch vom Bundesamt. Die Begnadigungskommission hat sich der Ansicht des Strafgerichtspräsidenten vollumfänglich angeschlossen. Sie stimmt dem Begnadigungsgesuch einstimmig zu und beantragt den Gesuchsteller in dem Sinne zu begnadigen, dass die Strafe von 75 Tagen Gefängnis gnadenhalber bedingt erlassen wird.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 103 zu 2 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1672 gutzuheissen und H.B. zu begnadigen.

#### **4. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (Nachfolge Andrea Bollinger, Finanzkommission).**

[12.09.07 09:14:34, WA1]

Die Finanzkommission nominiert Sibylle Benz Hübner (SP) als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

#### **Der Grosse Rat wählt**

einstimmig **Sibylle Benz Hübner** als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 5. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[12.09.07 09:16:02, JD, 07.1145.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 07.1145.01 insgesamt 79 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (24 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 70 vom 15. September 2007 publiziert.

## 6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 07.0576.01 betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung.

[12.09.07 09:17:10, BKK, ED, 07.0576.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und der Totalrevision des Berufsbildungsgesetzes zuzustimmen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Das vorliegende Geschäft ist das diskussionsträchtigste dieser Septembersitzung. Wir haben in der BKK den regierungsrätlichen Ratschlag sehr sorgfältig beraten an vier Sitzungen und in einem schriftlichen Bericht unseren Diskussionsverlauf festgehalten. Ich kann mich deshalb in meinem Eingangsvotum kurz fassen. Was spricht für diese Gesetzesrevision? Seit dem 1. Januar 2004 haben wir ein neues Bundesgesetz, das am 13. Dezember 2002 von den eidgenössischen Räten verabschiedet wurde. Der Kanton ist deshalb verpflichtet gewisse Änderungen in seinem Gesetz vorzunehmen. Die anstehende Revision soll den Bedürfnissen einer Zwischenphase dienen bis ein neues kantonales Bildungsgesetz, das sämtliche Bildungsstufen inklusive der Berufsbildung umfassen soll, geschaffen wird. Ich freue mich auf dieses Bildungsgesetz und hoffe ich werde es noch erleben. Die beantragten Änderungen beschränken sich deshalb unter Aufrechterhaltung der Struktur der bestehenden Erlasse auf die notwendigen Anpassungen, Aufnahme der BBG-Innovationen und der Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz. Zu nennen sind die Qualitätsentwicklung, die Grundausbildung und Attest, die Nachholbildung, die Berücksichtigung privater Anbieter, die Rechtsgrundlage für interkantonale Abkommen und vor allem die Harmonisierung mit unserem Nachbarkanton, zum Beispiel die Kostenregelung der obligatorischen Lehrmittel. Die vorgeschlagenen Änderungen führen zu einer finanziellen und administrativen Entlastung der rund 1'300 Lehrbetriebe im Kanton Basel-Stadt. Der Kanton wird im Weiteren nicht verpflichtet, einen staatlichen Berufsbildungsfonds zu errichten, obwohl aus Kommissionsmitgliedern ein derartiger Antrag gestellt wurde und auch heute wieder gestellt werden wird. Bedauert wurde in der Kommissionsberatung der Umstand, dass die Regierung im vorliegenden Ratschlag den Anzug Rolf Häring nicht behandelt hat, der im Dezember 2005 als Motion eingereicht wurde und im Mai 2006 als Anzug überwiesen wurde. Wohl läuft die Frist zur Beantwortung noch einige Monate, aber im Sinne der Einheit der Materie, wäre es sinnvoll gewesen, diesen politischen Vorstoss im Rahmen der Revision des kantonalen Berufsbildungsgesetzes zu behandeln. Neben der Bezahlung der Lehrmittel war die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds der ausgiebigste Diskussionspunkt. Verschiedene Kantone, vor allem in der Westschweiz, kennen einen derartigen Fonds und haben Erfahrungen gesammelt. Die BKK empfiehlt Ihnen eindringlich und mit grosser Mehrheit gegen 1 Stimme auf die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds zu verzichten. Die Argumente, die dagegen sprechen, sind in unserem Bericht aufgelistet. Der Kanton bekommt die Möglichkeit, die Schaffung von privaten Berufsbildungsfonds zu unterstützen. Die im Bundesgesetz über die Berufsbildung getroffene Lösung in Artikel 60 sind die Fonds der gesamtschweizerischen Branchenorganisationen. Davon gibt es bereits 11 mit Allgemeinverbindlichkeit. Damit ist das Problem der ominösen Trittbrettfahrer, der Unternehmen, die nicht Verbandsmitglied sind und nicht ausbilden, gelöst. Zu einer weiteren finanziellen Entlastung der Lehrbetriebe führt die Bestimmung in Paragraph 21, dass die Kosten für die obligatorischen Lehrmittel zulasten der Lernenden gehen, im Gegensatz zur bisherigen Regelung, wonach diese die Lehrbetriebe übernehmen. Diese Regelung entspricht dem Vorgehen bei anderen nachobligatorischen Ausbildungen, zum Beispiel Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule und Fachmittelschule sowie bei der Berufsbildung im Kanton Basel-Landschaft. Die Kommission schlägt Ihnen vor, dass die Verordnung das Vorgehen bei Härtefällen regeln soll. Das heisst: Eine Ergänzung von Paragraph 2 mit einem neuen Absatz 2. Unsere anderen vorgeschlagenen Änderungen sind minim und betreffen die zweimalige Durchführung von Prüfungen im Bedarfsfall und die Einsprachefrist auf zehn Arbeitstage zu ergänzen. Die BKK hat an ihrer Sitzung einstimmig beschlossen, Ihnen das vorliegende Gesetz mit den wenigen Änderungen zum Beschluss vorzulegen. Ich bitte Sie, das Gesetz in der Fassung der BKK zu genehmigen und danke Ihnen.

### Fraktionsvoten

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Wir entscheiden heute über ein kantonales Einführungsgesetz zum 2004 beschlossenen Bundesgesetz über die Berufsbildung. Die Sache ist unproblematisch. Eine Anpassung, der die Fraktion des Grünen Bündnis zustimmt. Die Anpassung an Bundesrecht gab auch in der BKK kaum zu Diskussionen Anlass. Diskussion gab es zu den Fragen, die heute Gegenstand von Anträgen sind. Ich äussere mich zur zentralen Frage der Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds, welcher auch Anliegen eines Anzugs und einer kürzlich eingereichten Initiative ist, die von diversen Parteien in diesem Rat unterstützt wurde. Ich stelle Ihnen im Namen der Fraktion Grünes Bündnis den Antrag, einen solchen Berufsbildungsfonds zu schaffen. In diesem Antrag steht nicht, dass der Kanton Geld nach dem Gieskannenprinzip ausschütten soll. Es steht auch nicht, dass man Kleinbetriebe belasten soll. Es steht nichts von einem Bonus-Malus-System. Es steht auch nicht drin, wie der Fonds geöffnet, verteilt und verwaltet werden soll. Es ist allein die Rede von der Errichtung eines Fonds und der Zielsetzung des Fonds. Wir gehen davon aus, dass die Regierung bei Annahme des Antrags eine intelligente und zielgerichtete Vorlage ausarbeiten wird, welche die Erfahrungen anderer Kantone mit einbezieht. Zielgerichtet heisst Anerkennung und Unterstützung für die auszubildenden Betriebe, Massnahmen gegen die vorhandene Trittbrettfahrerei.

Die Ausgangslage ist bekannt. Viele Schulabgänger und Schulabgängerinnen stehen nach der Schule ohne Anschlusslösung da, ohne die Möglichkeit einer qualifizierten Berufsbildung, heute noch, trotz des Aufschwungs der letzten Jahre. Von den 4'800 Basler Betrieben bilden nur 1'200 aus. Nach wie vor unterliegt die Möglichkeit etwas zu lernen konjunkturellen Schwankungen und Zufälligkeiten. Nach wie vor gibt es kein Recht auf berufliche Ausbildung. Es gibt auf dem Lehrstellenmarkt bedenkliche Ungerechtigkeiten gegenüber einzelnen Teilen der Bevölkerung, zum Beispiel von Fremdsprachigen oder Frauen. In der Stellungnahme zu meiner Motion vom letzten Jahr schrieb der Regierungsrat, Zitat: "dass vermutlich das Problem der Lehrstellenknappheit für einen nicht unwesentlichen Teil der Absolventinnen und Absolventen unserer Volksschulen, wenn nicht zu einem Dauerzustand, in den kommenden Jahren bestehen bleiben wird. Wenn dem so ist, dann müssen wohl über einen längeren Zeitraum Massnahmen getroffen und finanziert werden, welche geeignet sind, weniger privilegierten Jugendlichen den Zugang zu einer Berufsbildung zu ermöglichen". Das stimmt und das ED leitete Massnahmen in die Wege. Aufgrund der sehr richtigen Zielsetzung, dass jeder Schulabgänger und jede Schulabgängerin eine Lehrstelle findet oder er findet Aufnahme in ein weiterführendes Bildungsangebot, wurde ein Massnahmenpaket beschlossen. Ich erinnere an die Taskforce ED/Gewerbeverband mit dem Ziel, 400 zusätzliche Lehrstellen zu schaffen. Diese Massnahmen sind wertvoll und die Bestrebungen sind sehr zu unterstützen. Aber ebenfalls muss man feststellen, dass sie nicht genügen und nicht nachhaltig sind. Die Ziele konnten nicht erreicht werden. Trotz Aufschwung bleibt die problematische Situation weiterhin bestehen. Die Argumente des Erziehungsdepartements gegen einen Berufsbildungsfonds, von denen sich die BKK leider überzeugen liess, sind nicht stichhaltig. Berufsbildung lohne sich finanziell. Darum stosse ein Fonds ins Leere. Dies stimmt nur teilweise und eben nicht in allen Branchen und Ausbildungen. So blöd sind die Betriebe nicht, dass sie auf Lehrstellen verzichten, wenn das ein Geschäft wäre. Es gibt noch weitere Hemmnisse, denen man mit einem Fonds begegnen könnte. Ein Fonds bewirke, dass sich Betriebe freikaufen werden. Dieses Argument ist absurd angesichts der Tatsache, dass heute 75% der Betriebe nicht ausbilden, ohne bezahlen zu müssen. Ein Fonds führe zur Schwächung des dualen Systems. Warum soll eine Unterstützung das System schwächen? Dies ist ein seltsamer Gedanke. Es sei ein Gieskannenprinzip. Das ist eine Unterstellung. Es ist niemand so dumm, dort zu zahlen, wo ohnehin schon von der Lehrlingsausbildung profitiert wird, beispielsweise bei Coiffeusen. Selbstverständlich soll branchen- und bedürfnisgerecht vorgegangen werden. Der Fonds verursache hohe Verwaltungskosten. Erstens sind diese Kosten im Rahmen und zweitens sind sie in einem grösseren sozialen Zusammenhang betrachtet nichts anderes als vernünftige Investitionen in unsere Gesellschaft. Alle sozialen Feuerwehrlösungen kommen weit teurer zu stehen. Was wollen wir? Wir wollen keine einfachen Lösungen, sondern flexible branchenabhängige und konjunkturgerechte Lösungen. Unterstützend auf das Lehrstellenangebot einwirken heisst, alle Möglichkeiten zu ergreifen, die sich dazu anbieten: Die Förderung von Ausbildungsverbänden, neue Lehrstellenmodelle, die Förderung von Attestlehren, die finanzielle Entlastung von Lehrbetrieben, die Aus- und Weiterbildung der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister bis zur Finanzierung der Lehrmittel und Apparaturen. Wir trauen der Regierung zu, dass sie eine gute Lösung ausarbeiten wird, die sowohl den Auszubildenden, den Ausbildungsbetrieben und den Jugendlichen gerecht wird. Ich bitte Sie um Zustimmung meines Antrags. Den Antrag der SP unterstützen wir selbstverständlich auch.

Im Vorfeld dieser Sitzung ist bekannt geworden, dass der Antrag gestellt wird, die ganze Vorlage zurückzuweisen, mit dem Ziel, mit den Initianten der Initiative ins Gespräch zu kommen und Lösungen für deren Anliegen zu finden, damit die Initiative zurückgezogen wird. Wir finden das eine sehr vernünftige Lösung und werden diesen Antrag unterstützen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Die Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung ist zwingend, damit die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden können. Dabei wurden hauptsächlich den Innovationen des Bundesgesetzes Rechnung getragen. Mich freut, dass eine weitgehende Harmonisierung mit dem Kanton Basel-Landschaft erzielt wird. Die Liberalen stimmen dem Bericht der BKK zu. Ich gehe nicht auf alle Artikel ein, unsere Kommissionspräsidentin Christine Heuss hat sie schon sehr fundiert vorgetragen.

Es liegen zwei Anträge auf dem Tisch des Hauses, denen wir nicht zustimmen können. Der Artikel 4 ist der meist diskutierte und umstrittenste der Revision. In Absatz 2 wird vorgesehen, dass der Kanton die Bildung von Berufsbildungsfonds gemäss Bundesgesetz unterstützen kann. Der Ergänzungsantrag lautet: Der Kanton errichtet einen kantonalen Berufsbildungsfonds, der geeignet ist, unterstützend auf das Lehrstellenangebot einzuwirken. Wir

wollen alle Lehrstellen haben für junge Menschen. Aber es ist blauäugig zu glauben, dass ein kantonaler Fonds den konjunkturellen Entwicklungen entgegenwirken könnte. Es gibt Firmen, die die Möglichkeit zur Lehrstellenausbildung nicht haben. Es fehlen zum Beispiel die Fachleute oder der administrative Aufwand ist zu gross oder sie sind so spezialisiert, sodass es keinen Sinn macht, jemanden auszubilden. Es gibt sicher auch Firmen, die sich auf diese Weise einfach freikaufen könnten, indem sie Beiträge leisten. Die Wirtschaft bemüht sich um die Lehrlingsausbildung. Es darf nicht der Staat sein, der Prämienausschüttungen an sämtliche Lehrbetriebe vornimmt. Dem Kanton stehen Möglichkeiten zu zur Unterstützung der Lehrlingsausbildung und er fördert die Lehrstellen. Die Liberalen unterstützen den Kann-Artikel 4 Absatz 2: Der Kanton kann die Schaffung von Berufsbildungsfonds unterstützen. Ich hatte Gelegenheit, mit mehreren Gewerblern über die Bereitschaft Lehrlinge auszubilden, zu sprechen. Dabei ist mir aufgefallen, dass immer betont wird, dass die Bereitschaft vorhanden sei, aus Gründen, die ich schon genannt habe, aber nicht praktikabel. Es gibt auch sehr viele Jugendliche, die nicht gut ausgebildet sind, da muss man früher beginnen. Und es mangle sehr oft an der Erziehung. Die Erziehung ist nun wirklich nicht die Aufgabe der Gewerbeunternehmen.

Der zweite heikle Knackpunkt ist Artikel 21, dort wird festgehalten, dass die Kosten für die obligatorischen Lehrmittel zulasten der Lernenden gehe und nicht mehr von den Lehrbetrieben übernommen werden sollen. Es geht nicht allen Lehrbetrieben gut. Wenn eine Firma die Kosten für die Lehrmittel übernehmen kann, dann tut sie dies in der Regel auch. Andererseits sind nicht alle Lehrlinge arm. Sie können auch Geld ausgeben für das Freizeitvergnügen und sie könnten auch in ihre Ausbildung investieren. Wenn jemand nicht in der Lage ist die Lehrmittel selbst zu berappen, so soll der Zusatz in Artikel 21 zur Anwendung kommen: Härtefälle regelt die Verordnung. Somit ist beiden Seiten geholfen. Den Betrieben, die künftig ein wenig entlastet werden und den Auszubildenden, die sich die Lehrmittel nicht leisten können. Die Liberalen unterstützen die Anträge auf dem Tisch des Hauses nicht und stimmen sonst zu.

*Annemarie Pfeifer (EVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.*

Die EVP unterstützt das neue Berufsbildungsgesetz und die darin enthaltenen Verbesserungen. Die Schweiz kann mit Recht auf ihr weltweit wohl einzigartig ausgebautes duales Bildungssystem stolz sein. Damit fördern wir die jungen Menschen bestmöglichst in ihrer praktischen oder in ihrer intellektuellen Intelligenz. Der Ausbau von Fachhochschulen bietet sehr gute weiterbildende Möglichkeiten an. Das vorliegende Gesetz über die Berufsbildung ist ein weiterer Schritt zur Chancengleichheit von Gymnasiasten und Lehrlingen. Besonders wichtig ist für die EVP, dass auch jugendliche mit schulischen Defiziten gefördert werden. Wir begrüssen die Schaffung der zweijährigen Attestlehre, die Förderung der beruflichen Grundbildung von Behinderten, das bringt nämlich Entlastung bei der IV. Die Zulassung von anderen Qualifikationsverfahren als Prüfungen, das bringt mehr Flexibilität. Ganz allgemein unterstützen wir die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung. Das Gesetz wurde sorgfältig ausgearbeitet und wir danken der Verwaltung und der vorbereitenden Kommission für ihre Arbeit.

Nun kommt das grosse Aber. Warum verlangt die EVP Rückweisung? Warum möchten wir noch eine Runde machen, trotz der vorher genannten guten Benotung des Projekts? Unser Grund ist staatspolitischer Natur. Letzte Woche wurde vom jungen Rat die Initiative zur Bildung eines kantonalen Lehrstellenfonds mit über 3'000 Unterschriften eingereicht. Die jungen Leute haben sich sehr engagiert und sich mit viel Herzblut an dieses Projekt gewagt. Was passiert nun? Die haben gearbeitet, ein Anliegen eingebracht und nun kommen die erwachsenen Politikerinnen und Politiker und beschliessen ein Gesetz, ohne diese jungen Leute anzuhören. Sie konnten weder bei der vorbereitenden Kommission und so viel ich weiss auch nicht bei der Regierung vorsprechen. Sie hätten gerne ihren Input zum schon diskutierten Artikel 4 des Gesetzes gegeben. Aber sie wurden nicht angehört. Die Initiative liegt erst seit einer Woche auf der politischen Agenda. Ich hörte von Grossratsmitgliedern, dass etliche von ihnen gar keine Kenntnis haben von dieser Initiative. Auch aus Respekt vor den jungen Leuten sollten wir ihre Argumente anhören und wir sollten heute keine Türe zuknallen mit lauten Knall, ohne dass die jungen Leute die Möglichkeit hatten, sich einzubringen. Nicht weil wir viele inhaltliche Mängel sehen, sondern aus Respekt vor den jungen Leuten schlagen wir von der EVP vor, das Gesetz nochmals an die Regierung zurückzuweisen. Diese kann das Gesetz gleichzeitig mit der Initiative dem Rat vorlegen. Wir werten das Anliegen der jungen Leute auf. Vielleicht kann im Gespräch mit den jungen Initianten eine Formulierung gefunden werden, welche den Rückzug der Initiative möglich macht. Wir würden allenfalls eine Volksabstimmung vermeiden, die den Staat teuer zu stehen kommt. Man könnte beispielsweise die Kann-Formulierung durch eine aktive Form ersetzen. Man könnte ähnlich wie beim Gastgewerbegesetz den Branchenverbänden eine Chance geben, dass sie freiwillig solche Berufsbildungsfonds einrichten. Wenn nach einer gewissen Zeit diese Fonds nicht da sind, dann könnte man mit einem kantonalen Lehrstellenfonds nachdoppeln. Wir möchten diese Runde einfügen, damit die jungen Leute einbezogen werden. Diese möglichen Lösungen könnten in einem politischen Prozess erarbeitet werden, wobei junge und altgediente Politikerinnen und Politiker aufeinander hören würden und eine mehrheitsfähige Lösung erarbeiten könnten. Ich hoffe, Sie verstehen mich. Es geht mir nicht um das Hickhack zwischen links und rechts, sondern die EVP möchte, dass möglichst viele Lehrstellen geschaffen werden. Ich hoffe, dass wir zusammen eine gute Lösung finden, die auch den Anliegen der jungen Leute entgegenkommt. Ich bitte Sie, diese staatspolitischen Gedanken in ihre Überlegungen einzubeziehen. Ich bitte die Mitglieder der vorbereitenden Kommission nochmals über die Bücher zu gehen und sich zu überlegen, ob es nicht Sinn machen würde, wenn sie diese jungen Initianten anhören würden. Man würde diese Verzögerung in Kauf nehmen und den jungen Leuten Respekt erweisen.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* In der Bildungslandschaft Schweiz ist die Berufsbildung ein Juwel, zu dem wir Sorge tragen müssen. Nicht nur bildungspolitisch nimmt sie einen wichtigen Platz ein, sondern auch gesellschaftspolitisch. Man



stelle sich vor, Jahr für Jahr beginnen circa 70'000 junge Leute eine Lehre und werden von Erwachsenen, die für sie Verantwortung übernehmen, in die Arbeitswelt eingeführt. Die Berufslehre beinhaltet neben fachlichem Lernen und sozialem und politischem Lernen auch die berufsspezifische Ausbildung. Somit erhält der junge Mensch die Querbezüge zu den heutigen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen. Dieser Prozess stellt einen Sozialisationsmechanismus dar, der bei allen immer wieder notwendigen Reformen und Unvollkommenheiten kaum überbewertet werden kann. Genau darin liegt die gesellschaftspolitische Bedeutung unserer Berufsbildung.

Zum vorliegenden Ratschlag und Bericht der BKK. Zur Frage des kantonalen Berufsbildungsfonds. Die DSP schliesst sich den Argumenten des Erziehungsdepartements, die auf Seite 4 und 5 des Berichts aufgeführt sind, voll an. Vor allem der dritte Punkt auf Seite 5 gilt es hervorzuheben. Wenn man hoch offiziell zwei Optionen schafft, bezahlen oder ausbilden, ist dies nicht gut, wie das gestern Abend Peter Malama gesagt hat: Wir brauchen kein Geld, wir brauchen Lehrstellen. Gleichzeitig kann sich die entsprechende Firma aus der Verantwortung freikaufen. Der moralische Druck auszubilden ist weg und gerade der sollte aufrechterhalten bleiben. Denken Sie diesen Gedanken zu Ende. Was passiert, wenn alle bezahlen und keiner mehr ausbildet? Dann haben wir einen prall gefüllten Fonds, aber unser Berufsbildungssystem ist total im Eimer. Überlegen Sie sich genau, was Sie hier tun. Vielen ausländischen Managern ist unser duales Berufsbildungssystem nicht bekannt. Sie sehen Ausbildung deshalb oft als einen reinen Kostenfaktor. Da ist Überzeugungsarbeit und Aufklärung der bessere Weg als Zwang und Bussen. Dieser Weg der Lehrstellenbeschaffung wird aktiv beschritten vom Amt für Berufsbildung und vom ED. Es werden Firmen besucht und dazu ermuntert, ob sie nicht die Verantwortung zum Ausbilden wahrnehmen könnten.

Im Jahre 2006 standen im Kanton Basel-Stadt 4'957 Lehrlinge und Lehrtöchter in Ausbildung, aus Basel-Stadt 1'951, aus Baselland 2'008, aus Aargau 436, aus Solothurn 322, aus Deutschland und Frankreich 240. Es fällt auf, dass auch hier unser Kanton eine beachtliche Zentrumsleistung erbringt. Im Bundesgesetz, welches Vorrang hat, Artikel 22 erster Absatz, steht dazu ein einfacher Satz, der unsere Nachbarn, vor allem Baselland, von jeglicher finanzieller Verpflichtung befreit, einen Beitrag an die Kosten der Berufsfachschulen zu leisten für Schüler, die in Baselland wohnen und in Basel eine Lehre machen und die Schule besuchen. Dieser besagte Artikel liest sich wie folgt: Die Kantone, in denen die Bildung in beruflicher Praxis erfolgt, sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Berufsfachschulen. Das heisst konkret in Basel: Lernort gleich Schulort. Für viele der circa 2'000 Lehrlinge und Lehrtöchter aus Baselland bezahlt also der Kanton Basel-Stadt die Berufsschule. So will es das Bundesgesetz und wir stellen auch keinen Antrag daran etwas zu ändern. Aber wenn man ab und zu rechnet, wer was für wen bezahlt oder leistet, dann dürfte man diese Leistung des Kantons Basel-Stadt mindestens erwähnen.

Der Antrag der EVP, hat mich überrascht, er ist wirr. Das Gesetz, was wir heute beschliessen wollen, wird nicht in Granit gemeisselt. Das kann laufend revidiert werden. Wenn aus der Lehrstelleninitiative, die kürzlich eingereicht wurde, irgendwelche Erkenntnisse und Bedürfnisse entstehen, dann kann man diese bei einer nächsten Revision berücksichtigen. Wir stellen ein ganzes Prozedere auf den Kopf. Die Initiative wird jetzt eingereicht, dann geprüft, dann im Grossen Rat als rechtens erklärt und dann kommt sie irgendeinmal vor das Volk. Das dauert zwei bis vier Jahre. Sollen wir so lange warten, bis wir ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz beschliessen? Ich finde das einen wirren Antrag, der für mich ein bisschen nach Anbietern bei den jungen Leuten aussieht, deren Arbeit auch ich nicht geringschätze. Das Berufsbildungsgesetz sieht ausdrücklich Mitbestimmungsmöglichkeiten der Lehrlinge, Lehrtöchter und Gewerbeschülerinnen und Gewerbeschüler vor. Ich empfehle Ihnen, den Anträgen der BKK zu folgen, die weitestgehend den Anträgen der Regierung folgt und verabschieden Sie das Gesetz heute, damit das Amt für Berufsbildung das nötige Instrument auf kantonaler Ebene in der Hand hat und weiter an dieser wichtigen und wertvollen Aufgabe der Lehrlings- und Lehrtöchterausbildung arbeiten kann.

*Doris Gysin (SP):* Die SP beantragt ebenfalls Rückweisung des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung. Grossen Diskussionsbedarf gab innerhalb der Fraktion die Schaffung eines Berufsbildungsfonds und die neue Kostenregelung, nach der die Lernenden die Kosten für die obligatorischen Lehrmittel übernehmen müssten. Mit der Rückweisung möchte die SP der Regierung die Möglichkeit geben, mit dem jungen Rat ins Gespräch zu kommen und eine tragfähige Lösung zu finden, die dem Ziel einer Verbesserung auf dem Lehrstellenmarkt nahe kommt. Die SP sorgt sich wie die anderen Parteien in diesem Kanton um den Anteil von Jugendlichen, die Jahr für Jahr keine Lehrstelle finden. Lernende kommen oft aus Familien, denen es wirtschaftlich nicht sehr gut geht. Gerade sie sollten zu Beginn ihrer Berufslaufbahn die Chance haben, etwas zu lernen. Abgewiesen zu werden und am Anfang der Berufszeit keine Chance zu bekommen, macht wenig Lebensmut. Die Fraktion war sich an ihrer Sitzung nicht einig, mit welchen Mitteln dieses Ziel am besten erreicht werden kann, ob mit oder ohne Berufsbildungsfonds. Die Fraktion war klar gespalten, 50 zu 50. Falls die Rückweisung nicht zustande kommt, wird Brigitte Hollinger später für jene Hälfte der Fraktion sprechen, die den Antrag des Bündnis unterstützen möchte.

Bei der Kostenregelung hat die Fraktion beschlossen, bei der alten Regelung zu bleiben. Die obligatorischen Lehrmittel sollen weiterhin von den Lehrbetrieben bezahlt werden. Sie haben den entsprechenden Antrag auf Ihrem Tisch. Ich begründe den Antrag bereits jetzt. Ein Hauptgrund für den Wechsel ist laut Ratschlag die analoge Regelung mit anderen nachobligatorischen Ausbildungen wie Gymnasien, WMS und FMS. Kinder von Akademikern gehen eher ins Gymnasium. Kinder von Arbeitern und Handwerkern machen eher eine Lehre, das beweist sich statistisch. Die finanziellen Verhältnisse von Familien sind entsprechend unterschiedlich. Es scheint mir klar, dass man hier nicht mit gleichen Ellen messen darf. Der Vergleich mit den Schulen hinkt auch, weil es sich bei der Lehre um ein Arbeitnehmer/Arbeitgeber-Verhältnis handelt. Das ist etwas anderes, als Schüler in einem Gymnasium zu sein. Die Ausbildung, die Lehrzeit, ist nur ein Teil dieses Arbeitsverhältnisses. Nach einer gewissen Zeit lohnen sich die Lehrlinge für die Betriebe. Der Return on Invest bei Lehrstellen fällt letztlich immer gewinnbringend für den

Lehrbetrieb aus. Die bisherige Regelung bringt Planungssicherheit bezüglich der Lehrmittelausstattung. Wenn die Lernenden am ersten Schultag das Geld nicht zur Hand haben, um Lehrmittel zu kaufen, dann kann nicht richtig unterrichtet werden. Mit der neuen Kostenregelung besteht die Gefahr einer Zweiklassengesellschaft. Wer in einem grossen renommierten Lehrbetrieb seine Lehre machen darf, der bekommt die Lehrmittel bezahlt, bei einem kleinen Gewerbler wohl eher nicht. Es ist nicht fair, wenn Lehrlinge im kaufmännischen Bereich ihre Lehrmittel nicht bezahlen müssen, weil dort ein GAV besteht, hingegen die Lehrlinge im Verkauf mehr als einen Monatslohn dafür hinlegen müssen. Im Grunde wäre die neue Regelung sogar eine Senkung des eher bescheidenen Lehrlingslohns. Man lässt die Entschädigung wie sie ist, belastet dem Lehrling zusätzliche Ausgaben, die bisher vom Betrieb getragen wurden. Aus sozial- und bildungspolitischen Gründen ist die SP dagegen, dass den Lernenden zusätzliche Kosten aufgebürdet werden, eventualiter werden wir an diesem Antrag festhalten, wenn die Rückweisung nicht zustandekommt.

*Oskar Herzig (SVP):* Die Fraktion der SVP bittet Sie dem Antrag der BKK zuzustimmen. Wir haben hier ein wichtiges Gesetz. Es betrifft den einzigen Rohstoff, nämlich die Bildung. Sehr ausführlich wurde dieser Ratschlag in der zuständigen Kommission behandelt. Die Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung ist ein erforderlicher Vollzug zum revidierten Bundesgesetz. In der Detailberatung konnten noch inhaltliche Präzisierungen vorgenommen werden. Die SVP Basel-Stadt unterstützt die Abänderungsanträge der SP und der Fraktion Grünes Bündnis nicht. Den Rückweisungsantrag weisen wir zurück.

*Peter Malama (FDP):* Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie den Ratschlag in der vorliegenden Form zu genehmigen und die beiden Anträge abzulehnen. Die Antragsteller stellen sich auf den Standpunkt, dass eine flächendeckende obligatorische Abgabe steuernd auf das Lehrstellenangebot wirkt. Die Beispiele, bei denen solche obligatorische Abgaben bereits im Gesetz festgehalten sind, Genf, Neuenburg und Wallis, zeigen, dass dies keine steuernde Wirkung auf das Lehrstellenangebot entfaltet. Erkenntnisse aus diesen Kantonen: Mit CHF 400 Prämie wie im Kanton Genf können Sie das Angebot nicht steuern. Die Kosten der Lehrlingsausbildung betragen zwischen CHF 20'000 und CHF 30'000. Das Lehrstellenangebot ändert sich infolge konjunktureller Entwicklungen, Wirtschaftsstrukturänderungen. Betriebe sollen Lehrlinge ausbilden, weil sie Bedarf haben und nicht weil sie Geld vom Staat erhalten. Das hat mit der Qualität der Lehrlingsausbildung zu tun. Es gibt Gründe, weshalb Betriebe keine Lehrlingsausbildung betreiben. Wenn der Betrieb zu klein ist, wenn er zu spezialisiert ist, wenn ein Unternehmen in einem akademisierten Umfeld tätig ist oder wenn keine Fachkraft zur Verfügung steht. Es liegt an der Struktur des Unternehmens. Das Beispiel Genf zeigt, dass potentielle Lehrbetriebe sich dann loskaufen können. Die Schweiz wird gelobt für ihr vorbildliches duales System, wo sich Staat und Wirtschaft die Berufsbildung in der Verantwortung teilen. Wenn eine solche Abgabe eingeführt wird, dann können wir nicht kommen und sagen: Macht eure Türen auf. Dann sind wir bei der Diskussion, wo wir vor fünf Jahren waren, wo ich mich mit der Schnittstelle Schule - Berufsbildung auseinander setzen durfte. Die Politik sagte, die Wirtschaft muss das machen und die Wirtschaft sagte, der Staat soll sich darum kümmern. In der Zwischenzeit reift endlich die Erkenntnis, dass Lehrstellenförderung nicht Sache des Staates und/oder Wirtschaft ist. Lehrstellenförderung ist eine Verbundverantwortung, die wir uns alle teilen müssen. Das fängt beim Schüler und bei der Schülerin an, welche wissen muss, wie ihre Anforderungen sind, um den Wechsel in die Berufswelt erfolgreich zu meistern. Die beste Vorbildung unserer Schülerinnen und Schüler in der Schule ist die beste Lehrstellenförderung. Die Eltern, die Erziehungsverantwortung wahrnehmen, die Kinder bei dieser schwierigen Schnittstelle betreuen. Und es geht weiter bis zu uns und der Öffentlichkeit. Wann haben Sie das letzte Mal ihre Kommissionen dort getätigt, wo Lehrlinge ausgebildet werden? Ich möchte Ihnen am Beispiel von Projekten in Basel zeigen, was wir unter aktiver Lehrstellenförderung verstehen. Beispiel Taskforce 400 Attestlehrstellen. Ich bedauere von Kollege Rolf Häring gehört zu haben, dass unsere Arbeit nicht nachhaltig sei. Jede Attestlehre, die wir in den letzten Jahren geschaffen haben, ist nachhaltig aus Sicht des Jugendlichen. Verbundverantwortung: Bei der Taskforce 400 geht der Erziehungsdirektor Christoph Eymann mit dem Chef Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, mit dem Rektor der Schule Christoph Brutschin und dem Vertreter des Gewerbeverbandes zu Unternehmen, Banken, Versicherungen, Handel, Pharma und Chemie. Was machen wir dort? Wir appellieren an die soziale Verantwortung Attestlehrstellen zu schaffen. Das ist eine hartnäckige Arbeit, die von uns abverlangt wird, aber sie trägt Früchte. Natürlich sind 400 Attestlehrstellen, die wir uns als Zielsetzung gegeben haben, sehr hoch. Aber man darf ja auch ehrgeizig sein, wenn es um Lehrstellenförderung geht.

Wir haben uns von erfolgreichen Projekten inspirieren lassen bei der Schnittstelle Schule/Berufsbildung. Ganz Europa redet vom Projekt Casting in Hamburg. Wir gingen nach Hamburg und haben dieses Modell in Basel kopiert. Es kommen bereits andere Kantone zu uns nach Basel und wollen dieses Projekt kopieren. Casting heisst, dass Personalprofis der Unternehmensführung einzelne Schulklassen betreuen, A-Zug-Klassen der WBS. Diese Schülerinnen und Schüler werden von Fachkräften aus der Wirtschaft trainiert, wie sie sich erfolgreich bewerben können. Ich bin dankbar, dass wir beschlossen haben, dieses Casting-Projekt fortzuführen und auch auf den E-Zug auszubauen. Die Wirtschaft hat CHF 3 Millionen in die fünf Tage Berufsbildungsmesse letztes Jahr investiert.

Die Kampagne 100 Lehrstellen für Basel. Lehrstellenakquisiteure vom Gewerbeverband sind unterwegs, orientieren und machen darauf aufmerksam.

Lehrstellenverbund. Viele kleine Unternehmen haben nicht die finanziellen Möglichkeiten, sich intensiv mit der Thematik Lehrstelle auseinander zu setzen. Es gibt verschiedene KV Ausbildungsverbunde, wo eine Organisation die ganze Rekrutierung, Administration und Betreuung übernimmt und der Betrieb quasi nur noch den

Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen hat.

Berufs des Monats: Jedes Jahr gehen wir von den Branchenverbänden in die Schulen und stellen die Lehrberufe vor.

Neue Allianzen gesucht: Im Gespräch mit dem Leiter Sozialhilfe sind wir auf eine Gruppe gestossen von über 100 jungen Müttern, die keine Ersts Ausbildung absolvieren konnten. In einer Allianz Basler Frauenverein, Sozialhilfe und Gewerbeverband rekrutieren wir Ausbildungsplätze und Lehrstellen genau für diese Zielgruppe. Die Kinder werden durch den Basler Frauenverein betreut.

Glauben Sie wirklich, dass das alles möglich wäre mit einer Abgabe? Bitte prüfen Sie das sehr selbstkritisch. Die Erfolge, die wir im Kanton ausweisen können, sind auch in Bundesbern nicht unbeachtet geblieben. Kantone besuchen uns und ich darf diese Projekte vorstellen. Wir gehen in die Unternehmen hinein, wir informieren und überzeugen. Das ist eine beharrliche Sensibilisierung im Interesse unserer Jugendlichen.

Ich möchte kein Geld, ich möchte Lehrstellen. Ich bitte Sie unsere Arbeit, die wir zwischen Erziehungsdepartement, KV und Verwaltung wahrnehmen, nicht unnötig zu erschweren.

### Einzelvoten

*Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis):* Es geht nicht darum, den Gewerbeverband abzuschaffen. Wir kennen die grossen Leistungen, die er vollbringt. Wir wissen, dass er im Lehrlingsbereich ganz viel gemacht und erreicht hat. Der Fonds kann diese Arbeit nicht ersetzen, das ist klar. Es wäre eine Ergänzung. Es gibt noch viel zu tun. Es gibt noch viele Jugendliche, die keine Lehrstelle haben. Es gibt viele Betriebe, die haben keine Lehrlinge. Sei es, weil sie spezialisiert sind, sei es, weil sie die Fachkräfte nicht haben oder weil sie die Personen nicht haben, die die richtige Ausbildung haben. Auch hier könnte man noch mehr tun, zum Beispiel die Weiterbildung fördern und sie dort unterstützen. Oder noch mehr Verbundlehrstellen schaffen, auch in anderen Bereichen, in handwerklichen Bereichen. Durch die neue Schulbildung mit den Attestlehren und den Praktikumsstellen im 9. Schuljahr ist auf die Betriebe viel neue Arbeit zugekommen. Hier wäre es angebracht, dass die Betriebe, die sich daran beteiligen, auch eine Unterstützung haben. Das muss nicht finanziell sein, das kann auch darin berufen, dass man Weiterbildungen fördert, mit den Lehrlingen oder Praktikantinnen etwas unternimmt und neue Modelle versucht zu erarbeiten, die der veränderten Gesellschaft und den Ansprüchen an die Betriebe gerecht werden. Ich weiss, was es für eine Aufgabe ist, Lehrlinge auszubilden und wie oft man an Grenzen stösst dabei. Nicht alle Jugendliche sind kooperativ, das ist schwierig. Hilfeangebote, die durch einen Fonds gespiesen werden könnten, sind sehr nützlich und würden das Lehrlingswesen beleben und fördern. Ich bitte Sie darum, entweder den Artikel, wie wir ihn vorgelegt haben, in den Ratschlag einzubringen oder an die Kommission zurückzuweisen, damit die Kommission nochmals darüber besprechen kann.

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis hat sich spontan von der Argumentation der EVP überzeugen lassen und unterstützt den Antrag auf Rückweisung an die Regierung. Der Berufsbildungsfonds ist auch ein Kind des Grünen Bündnis und der Gewerkschaften. Einige unserer Leute, darunter auch ich, haben sich sehr stark engagiert, zusammen mit dem jungen Rat für die Lehrstelleninitiative. Es wäre von uns aus gesehen immer noch die eleganteste Lösung, wenn wir den Berufsbildungsfonds gleich in das Gesetz integrieren würden. Das Argument mit dem Einbezug der jungen Leute hat uns schlussendlich überzeugt. Wagen wir diese Ehrenrunde und nutzen wir diese Zeit konstruktiv und geben wir uns die Chance, gemeinsam mit den jungen Leuten nach geeigneten Lösungen zu suchen. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis, das Gesetz an die Regierung zurückzuweisen.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Ich möchte auf den Antrag der SP und das Votum von Doris Gysin eingehen. Was sich hier abspielt, ist unglaublich. Wir haben den Bericht einstimmig verabschiedet. Rolf Häring war nicht dabei, er hat sich entschuldigt. Es ist sein Recht heute hier zu sein und einen Antrag zu stellen. Doris Gysin und alle anderen SP-Mitglieder waren dabei, als dieser Bericht einstimmig verabschiedet wurde. Jetzt hören wir, dass auf dieses Votum dieser Abstimmung null Verlass ist. So kann man doch keine Politik betreiben. Wenn das Wort einer Politikerin nicht mehr zählt, dann müssen wir uns überlegen, ob wir überhaupt Kommissionen haben wollen. Die Kommissionssitzungen der BKK, 108 Sitzungen, kosten den Steuerzahler ein Vermögen. Und dann zählen die Beschlüsse, die mit Bedacht gefällt werden, null und nichts. So sollten wir die Kommissionen abschaffen und hier drin je nach Tagesgefühl und Befindlichkeit unsere Voten abhalten und abstimmen. Der Ernsthaftigkeit der Politik ist damit keinen Dienst erwiesen. Ich werde in der BKK einen Rüffel kriegen, aber das bin ich mittlerweile gewohnt. Was ich nicht gewohnt bin und nicht akzeptieren möchte, ist, dass einstimmige Kommissionsbeschlüsse plötzlich nichts mehr zählen. Die SP müsste in sich gehen und sich überlegen, wofür sie in der Kommission anwesend ist.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Das war kein Hüftschuss. Hansjörg Wirz hat recht, ich war während der Diskussion zum Bericht entschuldigt abwesend. Bei der grossen Diskussion zur Frage des Berufsbildungsfonds war ich dabei, auch bei der Abstimmung, und die war nicht einstimmig. Ich habe für die Einrichtung dieses Fonds gesprochen, das können Sie im Bericht der BKK nachlesen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass es eine Initiative gibt, die das gleiche verlangt. Es war bekannt, dass verschiedene Parteien diese Initiative unterstützt haben. Von Einstimmigkeit war keine Rede. Ich hatte eher das Gefühl, dass man etwas leichtfertig den Argumenten des

Erziehungsdepartements gefolgt ist und sich auf Bedenken zu diesen Argumenten zu wenig eingelassen hat.

*Doris Gysin (SP):* Ich nehme Ihr etwas harsches Votum, Hansjörg Wirz, zur Kenntnis. Bei der Frage, wer das Fraktionsvotum halten soll, könnte man sagen, dass ich das nicht hätte halten sollen. Ich war halt relativ vorbereitet in dem Geschäft. Ich vermisse die Überlegung, dass aus einer Kommission die Leute zurück in ihre Fraktion kommen. Vielleicht haben die Leute in der Fraktion wirklich eine andere Meinung oder wie es in diesem Fall bei uns war, eine 50 zu 50 Meinung. Du weisst ja gar nicht wie unsere Fraktion darüber gesprochen hat, ich muss das hier auch nicht ausbreiten, ausser dass wir eine Patt-Situation hatten. Von daher scheint es uns logisch heute zu sagen, dass wenn wir schon gespalten sind, wir in diesem Fall für eine Rückweisung sind. Es gab sehr valable Argumente gegen den Berufsbildungsfonds, es gab aber auch sehr gewichtige Argumente dafür. Diese haben am Schluss zu diesem 50 zu 50 Verhältnis geführt. Ich habe nicht das Gefühl, ich hätte meine Kommissionsarbeit enorm verraten.

*Annemarie Pfeifer (EVP):* Ich zitiere gerne Hansjörg Wirz, der gesagt hat, man darf auch gescheitert werden. Ich habe versucht auszuführen, dass die Tatsache der Einreichung der Initiative bei der Kommissionsberatung noch nicht bekannt war. Es ist ein neues Element und man darf dann nochmals eine Auslegeordnung machen und sich über das Prozedere eine Meinung bilden. Ich bitte Sie diesem Zitat - man kann auch gescheitert werden - zu folgen.

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Ich möchte zu einem grundlegenden Problem in diesem Rat Stellung nehmen. Hansjörg Wirz hat sinngemäss gesagt, dass Kommissionsbeschlüsse nicht mehr zu diskutieren sind. Für was treffen wir uns denn eigentlich? Dann treffen uns zur interfraktionellen Konferenz und verzichten auf die Plenarsitzungen. Das geht nicht. Andreas Burckhardt hat immer wieder beklagt, dass die Diskussion in diesem Rat zu kurz kommt. Dem stimme ich zu und verwahre mich gegen die Aussage, man habe zu stimmen, wie in der Kommission beschlossen wurde. Unsere Fraktion umfasst 45 Mitglieder. Diese Mitglieder haben auch ihre Meinung und diese Mitglieder haben auch das Recht, ihre Meinung einzubringen.

*Heinrich Ueberwasser (EVP):* Sind wir wirr? Nein, sind wir nicht. Wenn wir parlieren, dann sind wir ein Parlament. Ich bin sehr froh, dass zur richtigen Zeit dank der Riehener Einwohnerratspräsidentin, die in diesem Rat weilt, endlich dieser Grosse Rat ähnlich wie der Einwohnerrat Riehen wird. Das ist ein guter Weg.

### Schlussvoten

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich unterstütze den Wunsch der Kommissionspräsidentin, das Bildungsgesetz noch zu erleben. Es ist nicht sinnvoll, am Vorabend von grösseren Reformen im Bildungsbereich ein umfassendes Gesetz zu erlassen, welches mit der Detailregelung der verschiedenen in grossem Zusammenhang stehenden Gesetzeswerke ständig revidiert werden müsste. Die Logik ist ausschlaggebend und nicht eine Trägheit im Departement oder in der Regierung. Ich bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen der Kommission und um Ablehnung des Rückweisungsantrags und der beiden vorliegenden Anträge.

Rolf Häring hat darauf hingewiesen, dass wir nicht die Fehler machen müssten bei einem solchen Fonds, die andere gemacht haben, die Fehler, welche dazu führen, dass die sicher gut gemeinten Ziele nicht erreicht werden können. Es ist eine Tatsache, dass die angestrebten Ziele mit den Mittel dieses Fonds nicht erreicht werden können. Davor können Sie die Augen nicht verschliessen. Man kann das wollen aus verschiedenen Gründen, aber es ist nicht der Weg, um die Zielsetzung, jeder Schulabgängerin eine weiterführende Schulbildung oder eine Berufsausbildung ermöglichen zu können, zu erreichen. Dieses Ziel ist damit nicht besser erreichbar als auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben. Ich möchte darauf hinweisen, wie breit die Anstrengungen sind, um diese Zielsetzung zu erreichen, die jungen Menschen nicht sich selbst zu überlassen und Jugendarbeitslosigkeit zu haben. Wir haben enge Kontakte in unserem dualen System mit der Seite, welche die Angebote schafft und bereithält. Wir beschaffen Geld von denen, die mitinvolviert sind und verteilen das, um etwas zu fördern. Diese Logik ist nicht die Logik der Wirtschaft und des Gewerbes. Wir können mit diesen Geldbeträgen diese Zielsetzung nicht erreichen, Peter Malama hat darauf hingewiesen. Der Aufwand, den ein Unternehmen auf sich nimmt, um auszubilden, beträgt ein mehrfaches einer Summe, die ausgeschüttet werden könnte, wenn wir nicht exorbitante Beiträge erheben möchten. Wir wären sehr limitiert und ich glaube nicht, dass politisch sofort Einigkeit herrschen würde, wofür diese Mittel einzusetzen wären. In der Kommission war die Rede der Finanzierung der Lehrmittel und es gab noch andere Vorschläge. Alle Bedenken, warum Sie diesen Weg mit dem Fonds gehen möchten, sind von uns aufgenommen. Wir haben ein Amt für Berufsbildung, das hervorragend funktioniert und den Puls führt. Wir haben Schulen, welche die jungen Leute an weiterführende Ausbildungsstätten oder an die Berufswelt abgeben. Wir sind mit ganz verschiedenen Massnahmen daran, die individuellen Probleme, die oft vorliegen und im Weg stehen für eine Berufsausbildung, beheben zu können. Diese Massnahmen sind entscheidend. Da komme ich gerne auf Ihre Bereitwilligkeit zurück, wenn es darum geht, mehr Mittel zu haben, um die Schulen für Brückenangebote in ihrer Vermittlungstätigkeit zu unterstützen. Die Anstrengungen der Lehrkräfte auch abends noch Lehrmeister und Lehrmeisterinnen anzurufen, um zu fragen, ob sie für einen jungen Menschen, der vielleicht einige Schwierigkeiten in seiner Biographie hat, doch noch einen Ausbildungsplatz haben. Dies erreichen Sie mit einer solchen Pauschallösung nicht. Es braucht die Vielfächrigkeit der Massnahmen. Wenn Christoph Brutschin, Peter Malama,

Christoph Marbach und ich zu den Unternehmen gehen, um sie zu bitten, zusätzliche Lehrstellen zu schaffen vor allem im Attestbereich, dann finden wir oft offene Türen. Wir nehmen auch Kritik entgegen. Die Kritik betrifft zum Teil die Qualität der Schulen oder das Verhalten der jungen Leute. Es wird dann etwas karikiert dargestellt, wie ein Vorstellungsgespräch stattgefunden hat. Die Schule nimmt diese Kritiken ernst. So stark oder so schwach diese Argumente sind, sie existieren. Da wir etwas von den Firmen wollen, müssen wir uns anpassen. Die Schule für Brückenangebote und die Weiterbildungsschule haben sich hervorragend auf diese Situation eingestellt. Nehmen Sie einen Augenschein und gehen Sie in diese Lektionen, die der Berufswahlvorbereitung dienen. Das ist im Votum von Annemarie Pfeiffer nicht erwähnt worden, sondern nur die Sorge um die jungen Leute, die gutwillig eine Initiative gemacht haben. Es ist nicht so, dass sie nicht angehört werden. Am 3. September war eine Delegation des jungen Rates bei mir. Sie haben mir von dieser Initiative nichts erzählt, das müssen sie auch nicht. Wir haben uns über den Bildungsraum Nordwestschweiz unterhalten in einem sehr anregenden Gespräch. Circa einmal im Jahr kommen sie ins Erziehungsdepartement. Ich muss mit aller Entschiedenheit zurückweisen, dass sie nicht angehört wurden. Staatspolitisch ist es interessant, wenn Vorhaben, die eine lange Vorbereitungszeit haben, eine Koordination mit anderen Kantonen und der Wirtschaft erfordern, gestoppt werden sollen, weil ein politisches Begehren unterwegs ist. Da könnte man Parallelen zu anderen politischen Vorhaben machen, die in eine Warteschlange müssten.

Es ist selbstverständlich, dass wir im Erziehungsdepartement den jungen Rat anhören zu den Begehren, die mit dieser Initiative gestellt werden. Ich bin überzeugt, dass diese jungen Leute, die etwas tun wollen, was wir sehr schätzen, nicht den vollumfänglichen Überblick über die grossen Anstrengungen, die seit Jahren getan werden, haben. Wir werden am 24. September die Öffentlichkeit über die Arbeit der Taskforce orientieren. Wir werden dann sagen können, ob wir unser Ziel 400 Attestlehrstellen erreicht haben. Da werden Sie sehen, dass es nicht unmöglich ist, im Dialog mit der Wirtschaft, diese Situation zu verbessern. Wir haben in diesen Gesprächen oft die Lage, dass wir gar nicht erst drastische Beispiele schildern müssen, wie zum Beispiel die Zustände in Frankreich vor circa einem Jahr. Wir haben in der kantonalen Verwaltung beschlossen, 52 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Das ist eine starke Vermehrung dieses Angebots. Wir können nicht nur mit dem Mahnfinger auf die Wirtschaft zugehen und selber nichts tun. Ich glaube nicht, dass man viel intensiver an diese Thematik herangehen kann seitens Regierung und Verwaltung. Ich bin meinen Kolleginnen und Kollegen dankbar, dass sie oft gegen Widerstände die Anzahl der Ausbildungsplätze deutlich erhöht haben. Fragen Sie einmal eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, der oder die zusätzlich zur üblichen Arbeit, die erwartet wird, noch zusätzliche Ausbildungsleistung erbringen muss. Das ist viel Arbeit, abgesehen von den Kosten. Diese Vorlage wurde in der Kommission einstimmig verabschiedet. Ich bin nicht der Meinung, dass man im Plenum nicht darauf zurückkommen kann, auch wenn es unüblich ist, dass Rückweisung verlangt wird und nicht die Korrektur allfälliger umstrittener Passagen.

Wenn wir jetzt zurückgeschickt werden, dann können wir keine weiteren Erkenntnisse gewinnen. Wir haben alle Fakten auf dem Tisch. Diesen Fonds möchten wir nicht. Die Regierung als Ganzes bemüht sich sehr intensiv, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft freundlich zu gestalten. Wir möchten keinen Standort haben, wo die Bedingungen für die einzelnen Unternehmen schlechter sind als an anderen Orten. Wir wären auch schlecht beraten für unsere 37 km<sup>2</sup> eine solche Lösung zu treffen im vollen Bewusstsein, dass im übrigen Wirtschaftsraum solche Regelungen zur Sicherheit nicht in Kraft gesetzt werden. Sie haben den Beweis dafür nicht erbracht, dass solche Fonds tauglich sind. Wir haben nicht das Malaise im breiten Stil, dass wir junge Leute auf der Strasse haben. Wir haben die Ziele noch nicht erreicht, aber ich wage zu behaupten, dass wir mit diesen Massnahmen, die heute vorgeschlagen werden diese Zielsetzung ganz gewiss nicht erreichen werden. Im Gegenteil, es wird ein Argument sein, dass wenn man schon bezahlt für das Nichtausbilden, dass man dann kein Interesse hat, eine Delegation zu empfangen, die überzeugen möchte, Ausbildungsplätze zu schaffen. Wenn der Ersatz für einen Ausbildungsplatz mit Geld geleistet wird, dann ist das keine Lösung. Wir haben einige Vorwürfe entgegennehmen müssen.

Rolf Häring hat gesagt, man sei in der Kommission leichtfertig den Argumenten des ED gefolgt. Wir haben in der Kommission die Anliegen ernst genommen und Zwischenrunden gedreht. Wir haben Abklärungen in anderen Kantonen getroffen, die in einer sehr sachlichen Diskussion in der Kommission von uns verlangt worden sind. So wie Sie das schildern, könnte man meinen, eine Kommissionssitzung in Anwesenheit des Vorstehers des Erziehungsdepartements und seiner geschätzten Fachkräfte sei eine Rheumadeckenfahrt in den Schwarzwald mit Speckplättli und einem Vierteli Weissen. Dagegen wehre ich mich mit aller Deutlichkeit. Ich möchte mit der Kraft des Arguments, das seit der Aufklärung Gültigkeit hat, wirken und nicht demagogisch oder irgendwie anders auf Sie einwirken. Unterstellen Sie uns das bitte nicht mehr, das trifft.

Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag in Bezug auf die Finanzierung der Lehrmittel abzulehnen. Er ist gutgemeint. Wir haben der Kommission in einem guten Dialog Angaben geliefert, wie vorgegangen wird, wenn Eltern oder junge Leute die Kosten für die Lehrmittel nicht aufbringen können. Wir haben beträchtliche Summen, welche über Stipendien dafür eingesetzt werden. Das ist der richtige Weg. Wir haben diese Gleichbehandlung mit den anderen weiterführenden Ausbildungsgängen erreicht. Aus der Logik der Wirtschaft sind diese Gelder ungerecht. Sie sagen: Wenn wir schon einen Ausbildungsplatz schaffen und einen Aufwand betreiben, der uns Geld kostet, dann möchten wir nicht auch noch diese Kosten übernehmen. Wir hatten bis vor Kurzem eine erschreckend hohe Zahl von Jugendlichen, die ihre Lehre nach einigen Wochen oder Monaten wieder abgebrochen haben. Die Lehrmittel können dann nicht mehr verwendet werden und das ärgert dann die Leute. Es ist dafür gesorgt, dass kein junger Mensch seine Ausbildung nicht so absolvieren kann, wenn diese Lehrmittel selbst bezahlt werden müssen. Wir haben dafür gesorgt mit intensiven Kontakten mit der zuständigen Dienststelle für Ausbildungsbeiträge. Wir haben der Kommission gesagt, dass wir eine Formulierung, welche die Kommission gewünscht hat, in die Verordnung aufnehmen werden.

Wenn Sie das Gesetz zurückschicken, dann werden wir selbstverständlich Gespräche mit dem jungen Rat führen.

Ich habe ein Interesse daran, diese Dialog aufrechtzuerhalten. Das Mittel, zu welchem diese jungen Leute mit der Initiative gegriffen haben, ist untauglich. Es wird in nächster Zeit wieder eine Wende geben hinsichtlich der Geburtenstärke der Jahrgänge. Wir werden eine Situation bekommen, in welcher es nicht mehr leicht sein wird, junge Leute für Ausbildungen gewinnen zu können. Unsere Anstrengungen müssen auch in eine andere Richtung gehen. Es gibt leider sehr viele junge Leute, welche nicht realistisch ihre Ausbildungs- und Berufschancen einschätzen. Es ist dramatisch zu sehen, wenn in einer Klasse in der WBS A-Zug ein junger Mensch sagt, dass er Tierarzt werden möchte. Sie wissen ganz genau, dass das nicht funktioniert. Die Anstrengungen der Lehrkräfte, korrigierend einzuwirken, ohne die junge Seele zu verletzen, sind enorm. Diese Arbeit ist hervorragend, welche von der Schule auch in diesen Bereichen geleistet wird. Sie ist heute nicht zur Sprache gekommen in dieser etwas pauschalen Kritik an der Tauglichkeit unseres Weges dieses Problem zu lösen. Wir sind gut unterwegs mit unseren verschiedenen Anstrengungen. Ich attestiere allen den guten Willen. Ich muss in aller Deutlichkeit sagen, dass der von Ihnen vorgeschlagene Weg mit Fonds und der Weiterbezahlung der Lehrmittel ein falscher Impuls ist, der sich kontraproduktiv auswirken wird. Es ist meine Pflicht und Aufgabe, dies zu vermeiden und Sie darauf hinzuweisen, dass solche Alleingänge in einem kompakten Wirtschaftsraum, der mehrere Kantone vereinigt, kontraproduktiv für den Standort Basel ist. Ich bitte Sie, diese Vorlage so zu verabschieden, wie sie die Kommission vorlegt und damit dem Weg im Gescheiterwerden-Prozess zur absoluten Spitze zu folgen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Der Verlauf dieser Debatte erstaunt und überrascht mich. Ich habe erwartet, dass die in der Kommissionsberatung gestellten Anträge im Plenum nochmals aufgenommen würden. Hingegen kommt der Rückweisungsantrag der EVP für mich aus heiterem christlichem Himmel.

Was spricht gegen den kantonalen Berufsbildungsfonds? Wir haben die Argumente auf Seite 5 unseres Berichts aufgelistet. Ich wiederhole daraus nur vier Argumente. Ein Berufsbildungsfonds will für potentielle Lehrbetriebe die Option institutionalisieren, sich aus ihrer Verantwortung freizukaufen. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds kann dazu verleiten, die Verantwortung für die berufliche Ausbildung von der Wirtschaft an den Staat zu delegieren. Der Tatbeweis wurde nicht erbracht, dass mit einem kantonalen Berufsbildungsfonds neue Lehrstellen geschaffen werden. In den Kantonen Genf und Neuenburg mit einem kantonalen Berufsbildungsfonds hat die Quote der Auszubildenden seit dem Jahre 2000 sogar abgenommen. Das vierte Argument dagegen sind die Kosten für die Fondsverwaltung von jährlich rund CHF 370'000. Wir stehen vor Steuersenkungen. Das spricht gegen die Schaffung von zusätzlichen Stellen. Auch ich weise den Vorwurf von Rolf Häring zurück, dass wir in der Kommission leichtfertig entschieden haben und einfach dem ED gefolgt sind. Immerhin liessen wir uns von Christoph Marbach, Leiter des Amtes für Berufsbildung, begleiten. Er hat uns umfassend orientiert, aus seiner Praxis gesprochen und uns die nötigen Unterlagen schriftlich nachgeliefert.

Zum Rückweisungsantrag. Eine Rückweisung würde zu einer unnötigen Verzögerung führen. Wir haben unsere Kommissionsberatungen vor der Einreichung der Lehrstelleninitiative abgeschlossen und hatten gar nicht die Möglichkeit, mit den Jugendlichen Kontakt aufzunehmen. Ich kenne den Inhalt dieser Initiative nicht. Ich weiss, dass sie eingereicht wurde. Wir wissen auch nicht, ob die Initiative rechtlich zulässig ist. Das ED wird dies prüfen und uns dann Antrag stellen. Der zeitliche Ablauf würde nur zu einer Verzögerung führen. Wir haben auch den politischen Vorstoss von Rolf Häring mit dem Anzug, einen kantonalen Berufsbildungsfonds einzureichen. Rolf Häring konnte sich in der Kommission dazu äussern. Der Rückweisungsantrag der EVP, dem sich erstaunlicherweise das Bündnis und auch die SP anschliessen, kommt überraschend. Ich frage mich, weshalb wir in vier Sitzungen dieses Geschäft sorgfältig besprochen haben. Als Kommissionsmitglied würde ich mich dezidiert äussern, als Präsidentin bin ich einer gewissen Neutralität verpflichtet. Wir haben am Schluss dem Gesetz einstimmig zugestimmt. Die Kommissionsberatung wird damit zur Farce. Machen wir im Kanton unsere Hausaufgaben und passen wir unser kantonales Gesetz dem eidgenössischen Berufsbildungsgesetz an. Ich bitte Sie, dem Gesetz in der Fassung der Kommission zu folgen und einen Rückweisungsantrag dezidiert abzulehnen. Es ist ein falsches Zeichen und bringt nichts.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 60 gegen 51 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag der EVP-Fraktion abzulehnen.

## Detailberatung

I. Geltungsbereich

§ 1.

II. Vollzugsbehörden

§ 2. Regierungsrat

§ 3. Departement

§ 4. Zusammenarbeit mit Organisationen der Arbeitswelt

## Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, § 4 durch folgenden Abs. 3 zu ergänzen:

Der Kanton errichtet einen kantonalen Berufsbildungsfonds, der geeignet ist, unterstützend auf das Lehrstellenangebot einzuwirken.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Ich habe ausführlich zu diesem Thema argumentiert und will die Diskussion nicht unnötig verlängern. Ich habe schon früher gesagt, dass die Ausgangslage für viele Jugendliche ist, dass sie nach der Schule keine Anschlussmöglichkeit haben. Wenn man das schweizweit ansieht, dann sind es Tausende. In Basel sind es auch in diesem Schuljahr sehr viele Jugendliche, für die keine Anschlusslösung vorliegt. Es scheint mir etwas oberflächlich, wenn man dann Ursachen erwähnt, wie dass die Jungen ihre Möglichkeiten nicht realistisch einschätzen. Das mag bei einem Teil der Jugendlichen der Fall sein, hat aber nichts mit dem generellen Problem zu tun. Ich habe deutlich gesagt, dass ich die Bestrebungen im Erziehungsdepartement akzeptiere, die bereits angestellt wurden. Wir dürfen die Augen nicht vor der Tatsache verschliessen, dass die Ziele nicht erreicht worden sind. Es gibt nach wie vor sehr viele Jugendliche, die ohne Lösung dastehen. Man muss neue Wege beschreiten. Mit neuen Wegen meine ich auch den Berufsbildungsfonds. Die kantonalen Berufsbildungsfonds wie in Genf oder Neuenburg sind so, wie sie geäufnet werden, nicht dazu geeignet steuernd auf die Lehrstellensituation im Kanton einzuwirken. Ich bin sicher, dass man in Basel bessere Wege findet und aus den Fehlern von dort Konsequenzen ziehen kann.

*Annemarie Pfeifer (EVP):* **beantragt**, anstelle des neu beantragten Abs. 3 im Abs. 2 wie folgt zu fassen:

Der Kanton unterstützt die Schaffung von Berufsbildungsfonds gemäss Art. 60 BBG. Falls die Mehrheit der Branchenverbände in absehbarer Zeit keine eigenen Berufsbildungsfonds einführt, kann der Kanton einen kantonalen Berufsbildungsfonds schaffen.

Die EVP hat sich intensiv mit dem Berufsbildungsgesetz und dem Berufsbildungsfonds auseinander gesetzt. Uns kam relativ spontan eine Idee dazu. Es wurde uns heute vorgeworfen, dass wir parlamentarisch spontan agieren. Man könnte ähnlich vorgehen wie beim Gastgewerbegesetz. Bei der Nichtraucherthematik hat man es dem Gastgewerbe ermöglicht, zuerst eine Lösung zu finden und selbst freiwillig aktiv zu werden und erst nachher, falls es nicht klappt, greift der Staat ein. Als brückenbauende Idee könnten wir so etwas heute einführen. Wir schlagen vor, die Formulierung zu übernehmen wie im Gesetz: Der Kanton unterstützt die Schaffung von Berufsbildungsfonds gemäss Art. 60 BBG. Dann möchten wir einen Satz einfügen: Falls die Mehrheit der Branchenverbände in absehbarer Zeit keinen eigenen Berufsbildungsfonds einführt, kann der Kanton einen kantonalen Berufsbildungsfonds schaffen. Das ist die schwächere Formulierung als beim Grünen Bündnis, aber wir hätten das dann im Gesetz drin. Wir hätten den Berufsbildungsfonds mit einer Kann-Formulierung im Gesetz. Die interessierten Kreise könnten nach ein paar Jahren darauf zurückkommen und parlamentarisch Vorstösse machen und die Regierung fragen, wie sie das Projekt weiter bearbeitet. Das wäre ein Kompromissvorschlag, den wir heute hier anbieten. Es geht uns wirklich darum, dass wir möglichst gute Voraussetzungen schaffen, damit junge Menschen eine Lehrstelle finden. Wir möchten, dass Betriebe motiviert werden, solche Lehrstellen anzubieten.

*Brigitte Hollinger (SP):* Ich kann nicht für den neuen Antrag der EVP sprechen. Ich spreche für den Teil der Fraktion, der den Berufsbildungsfonds unterstützen möchte. Ich möchte ein paar Argumente von heute Morgen entkräften. Es wurde gesagt, dass es in Genf nicht funktioniert hat. In Genf wurde der Fonds mit ganz kleinen Beiträgen geäufnet. Dadurch konnte man auch gar nicht so viel ausschütten. Man hat in Genf die Infrastruktur für die Lehrmeister unterstützt. Das Argument, dass bald die geburtenschwachen Jahrgänge kommen und sich das Problem von alleine löst, finde ich nicht richtig. Die geburtenschwache Jahrgänge kommen im Jahr 2015 zum Tragen. Wir haben im Moment eine Lehrstellenknappheit. Wenn man sagt, dass es noch ein paar Lehrstellen gibt, unter anderem Metzger, dann finde ich das nicht sehr fair. Es ist wichtig, diesen Fonds einzuführen, der würde sehr bald wirksam werden und wir hätten das Problem schon angegangen.

Die KMU seien zu klein und man könne sie nicht auch noch damit belasten. Ich finde das nicht richtig, man kann einen Lehrling in einem Verbund ausbilden. Mehrere KMU können sich zusammenschliessen. Ein Lehrling ist ein halbes Jahr in diesem Betrieb und wechselt dann in einen anderen Betrieb. Der Text im Antrag ist so breit gefasst,

dass dieser Spielraum offen bleibt.

Ein Punkt zu den Akteuren, die jetzt schon sehr gut arbeiten und viel geleistet haben. Ich verstehe nicht, wieso das eine das andere ausschliesst. Es ist mir nicht klar, wieso diejenigen, welche jetzt bereits aktiv und erfolgreich sind, sich zurückziehen werden, wenn dieser Berufsbildungsfonds käme.

Ich finde ein anderes Argument ausschlaggebend. Wenn junge Menschen zu Podien eingeladen werden und wir im Publikum sitzen und sagen, dass wir es wichtig finden zu hören, was die jungen Menschen den Politikern mitgeben möchten, diese Menschen das machen und wir hier die Möglichkeit hätten, ihnen entgegenzukommen, sie ernstzunehmen und das umzusetzen, dann möchte ich das auch tun. Insofern stimme ich in diesem Punkt der EVP zu. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag des Grünen Bündnis zu unterstützen.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Ich möchte mich zum Antrag der EVP äussern. Wenn wir einen staatlichen Berufsbildungsfonds einrichten, dann wird dieser Berufsbildungsfonds vom Staat verantwortet und vom Staat verwaltet. Dieser Fonds soll steuernd auf das Lehrstellenangebot einwirken, das ist die wesentliche Zielsetzung. Dazu wird es eine Vorlage brauchen, in den anderen Kantonen sind diese Berufsbildungsfonds durch eigens dafür vorgesehene Gesetzesvorlagen geregelt. Der Grosse Rat wird sowieso etwas dazu zu sagen haben. Das wird unter staatlicher Einflussnahme und staatlicher Betreuung stehen. Die meisten Berufsbildungsfonds sind eidgenössisch organisiert und haben ganz andere Zielsetzungen als die Zielsetzung, die ich vorhin im Hinblick auf das Lehrstellenangebot im Kanton erwähnt habe. Sie sind darum nicht geeignet, steuernd auf die Lehrstellensituation im Kanton einzuwirken. Diese steuernde Einwirkung ist für mich eine staatliche Aufgabe, wie es auch eine staatliche Aufgabe ist, die Infrastruktur und die Schulen im Bereich der höheren Bildung bereitzustellen. Es ist eine staatliche Aufgabe und darum können wir uns nicht auf das Feld der Branchenfonds zurückziehen, die keine steuernde Wirkung ermöglichen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und den Antrag der EVP abzulehnen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Er geht auch davon aus, dass in Form eines Damoklesschwertes der staatliche Fonds in Aussicht gestellt wird, wenn nichts passiert. Das geht zu weit. Wir möchten mit der Gesetzesformulierung, welche überregional solche Fonds schaffen wollen, die Gelegenheit dazu geben. Der Gesetzgeber sieht eine Unterstützung vor. Der Zwang bleibt der gleiche in diesem Vorschlag. Sie müssen irgendetwas tun. Wenn die Situation nicht befriedigend gelöst ist, dann müssen sie einen solchen Fonds schaffen. Es ist unsere Aufgabe, Sie davor zu bewahren, einen Entscheid zu treffen, der untauglich ist. Die jungen Menschen wurden erwähnt, die sich engagieren. Das finde ich auch gut und schön, aber es ist nicht die Pflicht eines Parlaments, Lösungen, welche mehr Nebenwirkungen als Hauptwirkung haben, hier durchzuwinken. Die Nebenwirkungen können Sie nicht negieren. Es wurde gesagt, Genf hat das nicht gescheit gemacht. Das ist möglich, aber wir können Ihnen auch nicht sagen, dass wir es gescheiter machen können. In Genf ist die Anzahl Lehrstellen zurückgegangen seit der Einführung dieses Fonds. Weshalb kann man nicht das eine mit dem anderen verbinden? Wenn ein Gesetz den Unternehmen vorschreibt zu bezahlen, wenn sie nicht ausbilden, dann sind diese nach Bezahlung nicht mehr offen, einen Ausbildungsplatz anzubieten, wie wenn sie nichts bezahlen müssen. Das ist eine Tatsache. Es ist die Philosophie eines Ausgleichs. Wir setzen auf die Überzeugung und darauf, dass die Wirtschaft mit dem staatlichen Teil enger zusammen arbeitet. Es ist keine rein staatliche Aufgabe, Rolf Häring. In einem dualen System sind Staat und Wirtschaft bereit, sich zu engagieren.

Die konjunkturelle Entwicklung ist ausschlaggebend für das Angebot. Diese können wir mit einem kantonalen Fonds nicht beeinflussen. Die Auftragslage des Lehrbetriebs können wir auch nicht beeinflussen. Als im kaufmännischen Bereich die Reglemente zu streng ausgelegt wurden, hatten wir einen markanten Rückgang der Ausbildungsplätze, weil die Betriebe gesagt haben, dass sie das nicht auf sich nehmen möchten. Die Betriebe sind am Anschlag in Sachen Ausbildung, Zusatzausbildung, auch wenn die gut gemeint finanziert werden soll. Die Leute haben die Zeit nicht, um mehr als fünf Tage Lehrmeisterkurs zu investieren. Wir haben Bildungspräferenzen der jungen Leute und es ist arg theoretisch, wenn man sagt, es sei ungerecht, wenn die Leute die Lehrstellen annehmen müssen, welche zur Verfügung stehen. Wir haben eine Handvoll Ausbildungsplätze für Fotografinnen und Fotografen. Wir haben eine Liste von sicher 20 oder 30, welche diesen Beruf erlernen möchten. Diese werden enttäuscht, weil sie den Ausbildungsplatz nicht haben können. Es gibt Berufe, die im Vordergrund stehen auf der Beliebtheitsskala. Das Angebot an Lehrstellen ist nicht absolut zu klein, das wissen Sie. Es ist eher zu befürchten, dass ein solcher Fonds Auswirkungen hätte, Strukturhaltung zu betreiben. Das sollte von der Politik nicht gefördert werden. Ich bitte Sie dringend, diese Anträge abzulehnen. Ich glaube, sie würden zu einem Rückschlag der ausgezeichneten Beziehungsnetze in diesem dualen System führen. Das Verständnis auf Seite der Wirtschaft ist nicht da für eine solche Zwangsmassnahme aus der Politik.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Den Antrag Rolf Häring haben wir in der Kommission diskutiert. Ich habe mich im Eingangsvotum dazu geäussert und im Bericht stehen die Argumente, die dagegen sprechen. Ich bitte Sie namens der Kommission diesen abzulehnen.

Beim Antrag EVP hänge ich in der Luft, ich habe ihn schriftlich vorliegen. Ideen sind in der Politik gefragt, aber jetzt ein solcher Schnellschuss aus der Hüfte zu tätigen, ist der seriösen Tätigkeit eines Parlaments abträglich. Last-minute-Angebote sind beim Reisen gefragt, aber nicht in der Politik. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.



**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter mit 62 gegen 28 Stimmen, den Antrag der EVP-Fraktion vorzuziehen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 70 gegen 31 Stimmen, den Antrag der EVP-Fraktion abzulehnen.

§ 5. Berufsbildungs- und Fachkommissionen

III. Qualitätsentwicklung

§ 6. Grundsatz

IV. Berufsberatung

§ 7. Zuständigkeit

§ 8. Aufgaben

V. Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung

§ 9. Grundsatz

VI. Berufliche Grundbildung

1. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 10. Mindestalter für Lernende, Ausnahmen

§ 11. Bildungsbewilligung

§ 12. Entzug der Bildungsbewilligung

§ 13. Höchstzahl der Lernenden

§ 14. Bildung und Weiterbildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

§ 15. Überbetriebliche Kurse und vergleichbare dritte Lernorte

§ 16. Berufliche Grundbildung von Behinderten

§ 17. Information und Mitsprache

§ 18. Anrechnung von Lernleistungen

§ 19. Berufliche Grundbildung von Begabten

2. BILDUNG IN BERUFLICHER PRAXIS

§ 20. Lehrvertrag

**Antrag**

Die Fraktion der SP beantragt, § 21 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Das zur Erlernung des Berufes benötigte Werkzeug stellt der Lehrbetrieb zur Verfügung. Die Kosten der obligatorischen Lehrmittel gehen zu Lasten des Lehrbetriebs, soweit sie nicht von Dritten getragen werden.

*Doris Gysin (SP):* Ich habe den Antrag bereits begründet, ich möchte nur kurz auf das Votum von Christoph Eymann eingehen. Er hat dazu aufgerufen, bei diesem Gesetz der Logik der Wirtschaft zu folgen und ihren Lebensraum freundlich zu gestalten. Die SP hat Verständnis für die Wichtigkeit des Wirtschaftsstandorts. Unser Antrag richtet sich nicht gegen die Wirtschaft. Er richtet sich nach den Lernenden. Es handelt sich um ein paar hundert Franken bis tausend Franken. Die SP ist der Ansicht, dass sich diese hundert Franken die Betriebe leisten können und nicht nur in Härtefällen die jungen Lernenden entlastet werden können.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist nicht nur eine Frage der Logik der Wirtschaft. Die Verpflichtung für die Lehrmittelkosten aufzukommen, wird oft in den Gesprächen mit den Unternehmen erwähnt. Auch wenn die Beträge je nach Betrachtungsweise klein sind, ist das eine Tatsache. Wir möchten eine Gleichbehandlung mit den weiterführenden Schulen. Sonst müssen wir dort die Lehrmittel auch bezahlen, das möchten wir aber nicht. Wir möchten das Geld gezielt in die Qualität des Unterrichts stecken und nicht in die Subventionierung von Leuten, die das gar nicht nötig haben. Das ist kein gescheiter Umgang mit öffentlichen Geldern. Es wäre falsch, eine andere Kostentragungsregelung gegenüber dem

Kanton Basel-Landschaft zu haben. Es gibt viele Betriebe, die in beiden Kantonen tätig sind. Die Regelung, die wir Ihnen vorschlagen, entspricht dem schweizerischen Normalfall und beseitigt störende Ungleichheiten in Lehrbetrieben in mehreren Kantonen. Wir müssen die finanzielle Entlastung zur Kenntnis nehmen. Es wird von den Firmen nicht eingesehen, dass sie diese Beiträge leisten müssen. Es gibt die Möglichkeit, dass die Kosten für die Lehrmittel von Dritten übernommen werden. Es gibt verschiedene Fonds in gewissen Verbänden oder Legate, die zum Ziel haben, hier zu helfen. Die Regelung ist tauglich und tragfähig für diejenigen, welche in schwierige Lagen geraten könnten wegen der Übernahme dieser Kosten. Es ist heute schon so, dass für Leute in Berufsausbildung Stipendien gewährt werden. Wir haben keine Befürchtung, dass hier etwas schief gehen könnte. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Wir haben uns von unserem Kommissionsmitglied Oswald Inglin beraten lassen, wie es beim Leonhardsgymnasium funktioniert. Das hat uns überzeugt, wie in Härtefällen eingegriffen wird. Die Kommission beantragt Ihnen, den Paragraphen 21 durch einen zweiten Absatz zu ergänzen, um den gerechtfertigten Bedenken Rechnung zu tragen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und die Lehrmittel neu durch die Auszubildenden bezahlen zu lassen. Für Härtefälle ist gesorgt, wenn Sie unserem Antrag folgen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 60 gegen 43 Stimmen, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

§ 22. Probezeit

§ 23. Änderung der Dauer der beruflichen Grundbildung

§ 24. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

§ 25. Unfallversicherung

§ 26. Lehraufsicht

§ 27. Zwischenprüfungen

§ 28. Lehrvertragsauflösungen

### **3. SCHULISCHE BILDUNG UND LEHRWERKSTÄTTEN**

§ 29. Schulbesuch

§ 30. Befreiung vom Unterricht

§ 31. Berufsmaturitätsunterricht, Freikurse, Stützkurse

§ 32. Lehrwerkstätten

§ 33. Auswärtige Fachklassen

§ 34. Private Anbieter

### **4. PRÜFUNGEN UND ANDERE QUALIFIKATIONSVERFAHREN**

§ 35. Organisation

§ 36. Zulassung zu den Prüfungen

§ 37. Zeitpunkt der Prüfungen

§ 38. Unentgeltlichkeit

§ 39. Berufsattest und Fähigkeitszeugnis

### **5. GRUNDBILDUNG MIT BERUFSATTEST**

§ 40. Grundsatz

### **VII. Nachholbildung, berufsorientierte Weiterbildung und höhere Berufsbildung**

§ 41. Grundsatz

§ 42. Höhere Berufsbildung

### **VIII. Entwicklung der Berufsbildung**

§ 43. Grundsatz

IX. Beiträge und Subventionen

§ 44. Ausbildungsbeiträge

§ 45. Kantonssubventionen

§ 46. Entschädigungen

§ 47. Berufsschulsport, Ferienlager, Freizeitsport für Lernende

X. Rechtspflege

§ 48. Zivilrechtliche Streitigkeiten

§ 49. Einsprache

§ 50. Rekurs

§ 51. Verzeigungen

XI. Interkantonale und regionale Zusammenarbeit

§ 52. Zusammenarbeit und Vollzug

§ 53. Interkantonale Konferenzen

XII. Schlussbestimmungen

§ 54. Aufhebung kantonaler Vorschriften

§ 55. Wirksamkeit

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Totalrevision des Gesetzes über die Berufsbildung wird gemäss Antrag der Kommission zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren und untersteht dem Referendum.

Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Totalrevision des Gesetzes über die Berufsbildung ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 15. September 2007, Seite 1387, publiziert.
--

**7. Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2008 - 2011.**

[12.09.07 11:19:52, BKK, ED, 07.1046.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und nicht indexierte Beiträge für die Jahre 2008-2011 von insgesamt CHF 6'482'920 zu genehmigen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* In der vorgängigen Debatte wurde gesagt, dass wir bereits 108 Sitzungen in der BKK während dieser Legislatur gemacht haben. Wir haben viele Geschäfte zu beraten, deshalb fasse ich mich kurz. Die Kaserne Basel als Spiel- und Produktionsstätte von Populärmusik, freies Theater und zeitgenössischem Tanz hat eine turbulente Zeit hinter sich. Erstmals seit der Krise im Jahr 2003 liegt wieder ein Antrag für eine ordentliche Subventionsperiode vor, 2008 bis 2011, mit einem jährlichen Staatsbeitrag von etwas mehr als CHF 1 Million. Dass die Kaserne im Jahre 2003 nicht untergegangen ist, ist Ihnen als Parlament zu verdanken, aber auch zu einem wesentlichen Teil dem derzeitigen künstlerischen Leiter Urs Schaub und seinem Finanzleiter. Die Kaserne ist keine Kriseninstitution mehr und hat grosses Potential. Sie nimmt in der Kulturszene Basel einen wichtigen Platz ein und verpflichtet sich zum Austausch und zur Zusammenarbeit mit den anderen Kulturveranstaltern in der Region Basel. Die Kaserne sieht sich weiterhin einer gewaltigen Konkurrenz von unzähligen Freizeitangeboten ausgesetzt. Sie muss sich in der Folge unter der kommenden neuen Leitung weiterhin bewähren und das entsprechende Publikum anziehen. Für die Leitung wird eine neue Person gesucht. Auf die Stellenausschreibung sind über 100 Bewerbungen eingegangen. Der Entscheid, wer Nachfolger von Urs Schaub werden wird, fällt in den nächsten Wochen. Die Aufregungen des letzten Sommers über das Zentrum für Populärmusik und die Reaktionen aus der freien Theater- und Tanzszenen brachten eine heftige und fruchtbare Diskussion in Gang. Um eine Lösung für die sich stellenden Fragen der Zukunft der Institution zu finden, gab es nur einen Weg, nämlich alle interessierten Kreise an einen runden Tisch zu laden. Es bildete sich eine Arbeitsgruppe,

die Richtlinien für Programm und Betrieb der Kaserne ausarbeitete. Diese Richtlinien wurden Ihnen mit samstäglichem Post separat zugestellt. Sie können auch auf der Website der Kaserne Basel eingesehen werden, sind demnach öffentlich zugänglich. Ebenfalls zugestellt wurde Ihnen das Musterbudget. Wir hätten diese Unterlagen gerne im Ratschlag gesehen, sind jedoch froh, dass sie heute vorliegen. Die Kommission beantragt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Kaserne die Grundsубvention von etwas mehr als CHF 1 Million pro Jahr zu bewilligen und ihr als Sachleistung die Räume auf dem Kasernenareal mit einem kalkulatorischen Wert von CHF 561'480 pro Jahr zu überlassen.

*Oswald Inglin (CVP):* Grundsätzlich ist gegen diesen Ratschlag nichts einzuwenden. Es hat uns einigermassen erstaunt, dass trotz dem grossen Erfolg des Komitees Kaserne Basel im Bericht nur steht, dass internationale Formationen, ich zitiere: "mit grossem Publikumpotential vor professionellen Formationen aus der Region priorisiert würden". Was immer das heisst, für mich zeugt dies von einem gewissen Misstrauen gegenüber der Öffnung der Kaserne für Populärmusik der Region, so wie es in den Forderungen des Komitees gedacht war. Ich bin froh, dass dem Bericht die Richtlinien für Programm und Betrieb nachgeliefert wurden. Erstmals nach 25 Jahren in der Geschichte der Kaserne kommt dort Populärmusik drin vor, sogar an erster Stelle vor dem freien Theater und dem zeitgenössischen Tanz. Dort steht auch, dass regionale Formationen mit dem Publikumpotential von rund 500 Besucherinnen und Besucher, wenn auch in zweiter Priorität, Eingang zumindest in den Rossstall finden werden. Die Kaserne und der noch zu wählende Leiter tut gut daran, sich den Programmpunkt zu Herzen zu nehmen, wo gesagt wird, dass sie interessiertes und neugieriges Publikum, das sich mit der Kaserne Basel identifiziert auch im Bereich der lokalen Populärmusikszene, an sich bindet. Geschieht dies nicht, wird die Kaserne auch unter neuer Leitung und neuem Konzept zu einem Nischenspielplatz eines kleinen Publikumsegments, wie es in der Vergangenheit auch geschah und immer wieder zu Krisen führte. Dafür ist die Kaserne ein zu prominenter und zentraler Ort in der Basler Eventlandschaft. Ich möchte alle Unterzeichner von Tino Krattigers und Tobit Schäfers Unterstützungskomitee dazu auffordern, ein wachsames Auge auf die Entwicklung der Kaserne im Bereich der Populärmusik zu haben. In diesem Sinne stimmt die CVP dem Ratschlag zu.

*Urs Joerg (EVP):* Die Fraktion der EVP möchte Ihnen beliebt machen, diesem Ratschlag zu folgen. Wir sind dankbar, dass an einem runden Tisch eine zukunftsweisende Lösung gefunden werden konnte und dass die Populärmusik gleichberechtigt mit Theater und Tanzwelt vertreten ist. Die Richtlinien für das Programm und den Betrieb, wie wir sie auf den grünen Blättern erhalten haben, sind für uns Garant dafür, dass es ein Instrumentarium gibt, die drei Sparten miteinander in Bezug zu bringen. Die Qualität und alles, was in der Kaserne geschieht, steht und fällt mit der künstlerischen Gesamtleitung, die in diesen Wochen bestimmt werden soll. Da erhoffen wir uns eine gute Wahl, damit eine Vernetzung in Basel und in der ganzen Region stattfinden kann. Als Kulturstadt, und dazu stehen wir als EVP, leisten wir uns mit der Kaserne ein grosses zweites Spielzentrum. Wir haben mit kürzlich gesprochenen Krediten vor allem bezüglich Lärm dieses Zentrum gut ausgestattet. Nun geht es darum, dieses Zentrum zu bespielen, auch mit Populärmusik. Deshalb sind wir froh, dass in den Richtlinien dies klar zum Ausdruck kommt. Es geht um die Vernetzung der drei Sparten und es geht um die Vernetzung in der ganzen Region, damit wir an verschiedenen Zentren, die wir uns in Basel als Kulturstadt leisten, alle Sparten gut zum Ausdruck bringen können. In diesem Sinne danken wir für die Vorlage und die Arbeit des Vereins Kaserne und bitten Sie der Vorlage zuzustimmen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Die Kaserne hat bewegte Zeiten hinter sich. Den Verantwortlichen im Vorstand und Urs Schaub ist ebenso zu danken wie Michael Koechlin, dass die Bedrohung der Schliessung oder des Konkurses abgewendet werden konnte. Auch damals hat sich gezeigt, dass die Kaserne als wichtige Kleinbasler Institution zum unverzichtbaren Kulturangebot der Stadt gehört. Es liegen überzeugende Richtlinien für Programm und Betrieb vor. Der Mix zwischen Populärmusik, freiem Theater und zeitgenössischem Tanz scheint ausgewogen zu sein. Es wäre falsch, dem Theater und dem Tanz keinen Raum zu geben und nur Veranstaltungen im Bereich der Populärmusik zuzulassen. Der runde Tisch, der vom Ressort Kultur als Antwort auf entsprechende Begehren zur einseitigen Förderung der Populärmusik angeboten worden ist, hat seine Aufgabe erfüllt. Allerdings müssen alle drei Sparten in Zukunft den Nachweis erbringen, dass sie ein Publikum anzuziehen vermögen. Zu begrüssen ist, dass der bauliche Zustand garantieren soll, dass die Anwohnerschaft sich nicht mehr durch Musik die als zu laut empfunden wird, beeinträchtigt findet. Es hat lange gedauert, bis die entsprechenden baulichen Massnahmen getroffen werden konnten. Es ist sehr erfreulich, dass zahlreiche Sponsoren insbesondere die Manor auch in den bewegtesten Zeiten die Kaserne unterstützt haben und auch in Zukunft unterstützen werden. Auch zu begrüssen ist die mittlerweile bewährte Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt. Die Liberalen stimmen den Anträgen des Ratschlages zu und sind erfreut über die Stabilität, welche die Kaserne in den letzten Jahren erhalten hat.

*Gisela Traub (SP):* Die SP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Ratschlag gern und mit Überzeugung zu. Seit der Genehmigung der letzten Subvention hat sich viel getan im Umfeld des Betriebs der Kaserne. Nicht nur die finanzielle Konsolidierung ist erfolgt, sondern auch die Inhalte und Schwerpunkte wurden in engagierten Diskussionen zwischen dem Vorstand der Kaserne und den Teilnehmern des runden Tisches formuliert. Sie wurden in Richtlinien für Programm und Betrieb gefasst und sind integraler Bestandteil des jetzt vorliegenden Subventionsvertrags. Die SP-Fraktion dankt ausdrücklich allen daran Beteiligten und wünscht der Kaserne Basel und deren Verantwortlichen Glück und Können auf dem Weg zu einem weiterhin und noch mehr ausstrahlenden

Kulturzentrum inmitten des Kleinbasels.

*Sibel Arslan (Grünes Bündnis):* Auch das Grüne Bündnis stimmt dem Ratschlag zu und ist sehr erfreut über die Geschehnisse und positiven Vorkommnisse der Kaserne. Ich möchte mich dem Votum von Oswald Inglin anschliessen in Bezug auf die Populärmusik, möchte aber mit Bedauern erwähnen, dass wir es sehr schade finden, dass man noch nicht bei diesem Ratschlag auf die Planungsanzüge genauer eingegangen ist, insbesondere Populärräume. Das wäre eine gute Möglichkeit gewesen. Es wurde uns aber zugesichert, dass dies bald geschehen wird.

*Daniel Stolz (FDP):* Weitgehend kann ich mich der Kommissionspräsidentin anschliessen, die betont hat, dass wir froh sind, dass die Kaserne wieder Boden unter den Füßen gefunden hat. Ich kann mich auch der Meinung anschliessen, dass die Bedeutung der Kaserne für Basel-Stadt und für das Kleinbasel nicht zu unterschätzen ist. Wie wollen wir die Zukunft gestalten? Die FDP-Fraktion ist froh über die Diskussion, die letztes Jahr geführt wurde, dies auch dank dem Papier von Tobit Schäfer und den Reaktionen darauf. Beim runden Tisch, der vom Erziehungsdepartement einberufen wurde, sind wir über die Ergebnisse weniger glücklich. Wir haben das Gefühl, man ist so lange daran gesessen, bis für alle etwas da war. Das ist uns ein zu wenig mutiger Schritt. Man konnte sich offensichtlich nicht einigen über eine Konzentration der Kräfte und die Verteilung der Locations für die verschiedenen Anspruchsgruppen Musik, Tanz und Theater. Der Freisinn hätte gerne eine Kaserne mit Ausstrahlung. Die Frage ist, mit welcher Ausstrahlung. Wir befürchten, dass wenn man alles anbietet, diese Ausstrahlung nicht zustandekommen wird. Das ist schade. Vielleicht war die Zeit noch nicht reif für eine solche Konzentration der Kräfte. Vielleicht konnte man sich noch nicht darauf einigen, wo was aufgeführt werden soll. Die FDP hofft, dass sich dies nicht rächen wird. Aber sicher ist, dass wir mit dem jetzigen vorliegenden Ratschlag eine saubere Grundlage für die Kaserne während den Jahren 2008 bis 2011 haben.

Das ED ist jetzt gefordert. Wir brauchen ein Kulturkonzept. Wir müssen in diesem Kanton diskutieren und entscheiden, was wollen wir wo und mit wem zusammen zusammen durchführen. Wir brauchen eine Zukunftsperspektive für die Kaserne, die sich nicht darauf beschränken kann zu sagen, dass wir noch ein bisschen so weitermachen und an den Details feilen werden. Wir stehen zur Kaserne. Uns ist die Bedeutung der Kaserne bewusst. Wir wollen, dass die Kaserne bleibt bzw. eine Stärkung der Kaserne. Wir hätten es gerne gesehen, wenn man in der heutigen Diskussion schon weiter gekommen wäre. Wir sagen ja zum Ratschlag, bitten Sie dem Ratschlag zuzustimmen und sind gespannt auf die Diskussion, die wir 2010 führen müssen, damit wir wissen, wie es mit der Kaserne weitergeht.

*Alexander Gröflin (SVP):* **beantragt** namens der SVP-Fraktion, die Beiträge lediglich für die Jahre 2008 und 2009 zu bewilligen.

Wir sind auch für die Kaserne, aber wir stehen den Begehren an Staatsbeiträgen kritisch gegenüber. Gerade bei der Kaserne Basel ist die Ausgangslage unklar und das Risiko bei einem vierjährigen Subventionsvertrag hoch. Die Prognose kann aufgrund der Vergangenheit nicht gut gewertet werden. Es wird weiterhin an einer klaren Linie gearbeitet. Zudem ist der Kanton als Subventionsgeber, welcher für die Bestimmungen der Leistungen zuständig sein muss, nicht spürbar in diesem Ratschlag. Deshalb stelle ich im Namen der Fraktion der SVP Antrag auf Verkürzung der Subventionsperiode von vier auf zwei Jahren, das heisst, den Ratschlag von 2008 bis 2011 auf 2008 bis 2009 zu ändern. Mit dieser Änderung könnte die SVP dem Ratschlag zustimmen. So wäre eine Lagebeurteilung im Jahre 2009 erneut möglich.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich möchte den Verantwortlichen der Kaserne danken, dass sie es geschafft haben aus dieser schwierigen Situation so schnell gut herauszukommen, das ist der Vorstand, Urs Schaub und im Hintergrund Philipp Cueni, die hervorragende Arbeit geleistet haben. Ich möchte nur kurz auf einige Voten eingehen. Daniel Stolz, ich komme nicht ganz draus, was Sie mit dem mutigen Schritt wollen. Wenn Sie damit meinen, dass wir am runden Tisch eine der drei Anspruchsgruppen hätten rauskippen sollen, dann haben wir ganz unterschiedliche Meinungen. Nicht diejenigen, die am eindrücklichsten und lautesten ihre Begehren klar machen, haben immer Recht und einen Alleinanspruch. In diesem Bereich gilt es, sehr subtil vorzugehen. Da möchte ich keine Vorwürfe im Raum stehen lassen. Michael Koechlin hat dies ausgezeichnet getan. Es wird immer wieder nach Konzept und Kulturgesetz verlangt. Für mich sind Konzepte und Gesetze, welche der Kultur von der Politik übergestülpt werden, nicht ganz ungefährlich. Die Inhalte müssen von denen bestimmt werden, die sich darum kümmern und nicht von denen, die das Geld sprechen. Das gilt für das Theater, die Musik und den Tanz. Wenn Sie ein Konzept über das Jahr 2012 hinaus verlangen, dann ist das ein Widerspruch. Wir wissen wie kreativ sich gewisse Bereiche in kurzer Zeit entwickeln können oder wie stark ein Bereich wieder aufleben kann, der momentan etwas schwächelt. Es ist höchst gefährlich, enge Richtlinien geben zu wollen. Diese Diskussion wird noch geführt werden, weil wir verschiedene Verpflichtungen haben, ein Kulturgesetz zu erlassen. Die Einmischung der Politik über den Geldfluss ist nicht ungefährlich. Es gibt Grenzen und es gibt in der Planbarkeit der Politik für die Inhalte gewisse Hemmschwellen, die ich nicht überschreiten möchte. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich möchte mich nur zum Antrag der SVP betreffend Verkürzung der Subventionsperiode äussern. Eine Institution braucht Planungssicherheit. Diese kann durch eine zweijährige Subventionsperiode nicht erreicht werden, sondern es braucht dazu vier Jahre. Wir haben in den letzten Jahren die Kaserne an die kurze Leine genommen und hatten sogar eine einjährige Subventionsperiode und dann eine dreijährige. Es ist ein Zeichen des Vertrauens, wenn wir ihnen vier Jahre bewilligen. Ich bitte Sie, dem Kürzungsantrag der SVP nicht zuzustimmen. Der Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Ich kann nicht namens der Kommission sprechen, bin aber davon überzeugt, dass die Mehrheit der Kommission mir folgen würde.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Verein Kaserne Basel werden für die Jahre 2008 – 2011 folgende, nicht indexierte Beiträge bewilligt:

Grundsубvention CHF 1'060'000 p.a.

Sachleistung:

Überlassung der Räume auf dem Kasernenareal  
Kalkulatorischer Wert CHF 561'480 p.a.

Kostenstelle 2808210  
Kostenart 365100  
Stat. Auftrag 280821000005

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**8. Ausgabenbericht betreffend Museum der Kulturen Basel - Erhöhung des Staatsbeitrages an den Bau der Halle für Wechselausstellungen.**

[12.09.07 11:43:26, BKK, ED, 07.1058.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Beitrag von CHF 1'420'000 zu genehmigen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Nach dem klaren Grossratsbeschluss vom 11. Dezember 2003 zum Neubau der Halle für Wechselausstellungen hätten wir uns bereits an einer einmaligen Ausstellung Kinos erfreuen können. Es hat nicht sollen sein und so ist dieser Ausgabenbericht, der uns heute zum Beschluss vorliegt, eine Folge unseres Rechtsstaates. Die Gegner dieses Bauvorhabens unter der Federführung der Basler Architekten Herzog & de Meuron haben den Rechtsweg bis ans Bundesgericht bestritten, wo ihre staatsrechtliche Beschwerde am 9. Dezember 2006 abgewiesen wurde. Diese Bauverzögerung brachte eine Teuerung mit sich, so sind in den letzten dreieinhalb Jahren die internationalen Stahlpreise stark gestiegen. Die Tiefbaupreise haben sich generell erhöht. Zudem muss das Bauprojekt entschubladiert und aktualisiert werden, was wiederum zu Mehrkosten führt. Das Projekt ist immer noch einzigartig und ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen BKK ohne Enthaltungen, dem Museum der Kulturen den Betrag in der Höhe von CHF 1'420'000 an die Mehrkosten des Neubaus der Halle für Wechselausstellungen zu bewilligen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Museum der Kulturen Basel MKB wird ein Beitrag in der Höhe von CHF 1'420'000, zu Lasten der Position 6500.060.40008, an die Mehrkosten des Neubaus der Halle für Wechseiausstellungen bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**9. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2007 - 2011.**

[12.09.07 11:46:34, BKK, ED, 07.0980.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und nicht indexierte Beiträge für die Jahre 2007-2011 von CHF 1'865'000 p.a. zu genehmigen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Auch dieses Geschäft scheint gemäss Krüzlistich unbestritten zu sein. Auch in der vorberatenden BKK haben wir einstimmig zugestimmt. Angesichts der Bedeutung der Fondation Beyeler für unseren Kulturkanton Basel können wir es nicht wortlos durchwinken. Riehen steht zu seinem Museum. So war es kürzlich in der Rieher Zeitung zu lesen, als es im Gemeinderat um die Bewilligung des Beitrags in der Höhe von jährlich CHF 895'500 ging. Auch der Kanton kann mit Überzeugung zu diesem einzigartigen Museum stehen, dass jährlich 300'000 Besucher anlockt und für unsere Region ein kultureller und wirtschaftlicher Glücksfall ist. Es ist begrüssenswert, dass zum Betrieb des Museums eine Aktiengesellschaft gegründet wurde und die Stiftung nur als Besitzerin der Kunstwerke auftritt und das Betriebsdefizit deckt. Der Subventionsbeitrag geht demnach an die Aktiengesellschaft. Der Kanton ist glücklicherweise von einer angedrohten Subventionskürzung weggekommen, dafür konnte vereinbart werden, dass die Fondation sich weiterhin am Oberrheinischen Museumspass beteiligt und dass eine engere Zusammenarbeit mit den anderen Kunstinstitutionen angestrebt wird. Ausstellungen sollen besser aufeinander abgestimmt werden, denn das Marketing wird immer wichtiger und das Publikum ist eindeutig eventorientiert. In meiner Reisefreudigkeit kenne ich viele Museen dieser Welt. Ich komme in keines derart gerne zurück wie in die Fondation Beyeler in Riehen. Es ist mir ein Anliegen als Präsidentin der Kulturkommission dem Ehepaar Beyeler meinen herzlichen Dank für dieses Juwel auszusprechen. Ich bitte Sie namens der BKK den jährlichen Subventionsbeitrag des Kantons, gut investiertes Geld, in der Höhe von CHF 1'850'000 zu bewilligen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen. Ich bin davon überzeugt, dass auch Sie die Bedeutung und die Ausstrahlung dieser Institution in Riehen sehr zu schätzen wissen. Wir durften kürzlich anlässlich des zehnjährigen Jubiläums auch von der Regierung aus gratulieren und haben mit Blick auf die Naturverbundenheit des Stifters Ernst Beyeler und seiner Gattin einen Baum geschenkt. Wenn jemand seine Galerie an der Bäumeleingasse hat und Ausstellungen über die Wichtigkeit von Wäldern lanciert, schien uns das ein geeignetes Geschenk. Wir haben da in Aussicht gestellt, bei allem Vorbehalt Ihrem Entscheid gegenüber, dass Sie das noch viel grössere Geschenk überreichen könnten und um das bitte ich Sie jetzt.

*Hans Rudolf Lüthi (DSP):* Nicht immer ist die DSP erfreut über die Subventionsvorlagen. Bei dieser Vorlage an die Fondation Beyeler können wir mit grosser Überzeugung zustimmen. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die Regierung von den früheren Sparplänen, die sie einmal angekündigt hat, abgewandert ist. Dafür danken wir sehr. Das Beyeler-Museum ist für Riehen und für Basel ein grosser Glücksfall. Die Anzahl von über 300'000 Besuchern jährlich ist für ein Museum sehr beachtlich. Die Museumsleitung hat es in der Vergangenheit sehr verstanden mit interessanten Wechseiausstellungen kunstbegeisterte aus der ganzen Welt nach Riehen zu holen. Es gab Kunstwerke, die im Normalfall schwer zugänglich sind. Solche hochkarätige Ausstellungen sind für ein Museum mit sehr hohen Ausgaben verbunden. Denken Sie nur an die hohen Versicherungssummen. Trotzdem denken wir, es ist eine gute Sache, wir sind mit Überzeugung für diese Subvention, nicht zuletzt weil die grosse Anzahl der Besucher einen zusätzlichen wirtschaftlichen Nutzen für Basel und die ganze Region bedeutet.

Für alle, die mit der hohen Kunst nichts am Hut haben, möchte ich sagen, dass das Beyelermuseum ein bedeutender Arbeitgeber in der Region ist. Eine grosse Anzahl Leute finden dort Arbeit. Auch das muss einmal positiv aufgenommen werden. Eine Bitte an Sie alle habe ich: Machen Sie es wie der Rieherer Einwohnerrat und stimmen Sie dieser Vorlage mit Freude zu. Ich möchte einen Dank an die Fondation Beyeler aussprechen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beyeler Museum AG wird für die Jahre 2007 (21. Oktober bis 31. Dezember) bis 2011 ein jährlicher, nicht indizierter Staatsbeitrag von CHF 1'865'000 p.a. gewährt.

Kostenstelle 2808310

Kostenart 365100

Stat. Auftrag 280831000001

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**10. Ratschlag betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für Staatsbeiträge in den Jahren 2008 - 2012 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (6. Rahmenkredit).**

[12.09.07 11:54:38, BRK, ED, 07.0904.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Rahmenkredit von insgesamt CHF 12'500'00 zu bewilligen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Bei der Bewilligung dieses Rahmenkredits geht es darum, dass die Liegenschaftseigentümer von denkmalgeschützten Liegenschaften Beiträge erhalten für die Mehrkosten, die bei Liegenschaftsrenovationen und Umbauten anfallen. Mehrkosten, die dadurch begründet sind, dass die Liegenschaft dem Denkmalschutz unterstellt ist. Es geht darum, die Denkmäler sachgerecht zu erhalten und den Eigentümerinnen und Eigentümern zu helfen, das so zu tun. Diese Gelder werden seit längerer Zeit immer in der Form von Rahmenkrediten bewilligt, weil die einzelnen Subventionsgesuche nicht regelmässig durch die Jahre verteilt daherkommen. Je nach Eigentümer oder Eigentümerin, der sich entschliesst, Arbeiten durchzuführen, kommen in einem Jahr mehr oder wenige Gesuche. Um diese Unregelmässigkeiten auszugleichen, wird seit längerer Zeit mit dem Mittel des Rahmenkredits operiert, was sich bewährt hat. Die Mittel, die im sechsten Rahmenkredit bewilligt werden sollen, sind höher als in früheren Jahren. Sie sind im Durchschnitt nicht so stark gestiegen wie der relevante Baukostenindex, sondern weniger hoch. Die Erhöhung ist begründet, wovon sich die BRK im Rahmen ihrer Beratung hat überzeugen können. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und ich bitte Sie, das auch zu tun.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Sie haben die inhaltlichen Aspekte gut geschildert bekommen. Ich möchte für diesen nicht immer unheiklen Bereich der Vermittlung zwischen den Fachleuten der Denkmalpflege und den Bauherrschaften danken. Hier wurden sehr gute Lösungen erzielt, auch mit Blick auf die Subventionsberechtigungen von Änderungen oder Renovationsarbeiten. Diese Zusammenarbeit funktioniert ausgezeichnet. Ich möchte den Beteiligten dafür danken und bitte Sie hier zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der sechste Rahmenkredit in der Höhe von CHF 12'500'000 (Index April 2007) für die Finanzierung der Staatsbeiträge in den Jahren 2008 – 2012 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 wird bewilligt.
2. Die jeweiligen Jahrestanchen sind im Investitionsprogramm ab 2008 unter der Dienststelle Nr. 282 „Basler Denkmalpflege“ eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



**11. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG, SG 790.100).**

[12.09.07 11:59:15, BRK, BD, 07.0972.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den vorgeschlagenen Änderungen des Baurekurskommissionengesetzes zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Es geht nur um eine formelle Anpassung des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission, nämlich die Einfügung eines zusätzlichen Gesetzesverweises, um die rechtliche Grundlage für die Gebührenfestlegung zu haben. Materiell ändert sich nichts. Die BRK empfiehlt Ihnen einstimmig Annahme des Antrags des Regierungsrates.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I

Römisch II

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG) vom 7. Juni 2000 wird gemäss Antrag der Kommission zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren und untersteht dem Referendum.

Es wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die beschlossene Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 15. September 2007, Seite 1387, publiziert.

**Sitzungsunterbruch:** 12:01 Uhr

---

### Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 12. September 2007, 15:00 Uhr

## 12. Neue Interpellationen.

[12.09.07 15:04:51]

### Interpellation Nr. 62 Peter Malama betreffend Regio-S-Bahn "Ringvariante-Hafenbahn"

[12.09.07 15:04:51, WSD, 07.5198.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### Interpellation Nr. 63 Urs Müller-Walz betreffend Basler Herbstmesse - Vergabepraxis gegen Treu und Glauben - Riesenradbetreiber in Existenz bedroht

[12.09.07 15:05:15, SiD, 07.5207.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): In der Zwischenzeit haben sich im Zusammenhang mit dem Riesenrad neue Fragen aufgetan. Wenn die Interpellation heute mündlich beantwortet wird, dann wäre ich froh, wenn Hanspeter Gass auch auf diese Fragen eingehen kann. Es betrifft insbesondere die neu gegründete Firma, in welcher auch Herr Wüthrich beteiligt war. Darin ist einer der drei Teilhaber Anton Häcki von der Elektrofirma Karl Schweizer AG, welche über Jahre Elektroinstallationen auf dem Messeplatz macht. Ein Mitarbeiter von Herrn Häcki ist nach meinem Wissensstand mehrfach zusammen mit Herrn Wüthrich in Deutschland gewesen und hat Schausteller ermuntert, sich in Basel zu melden, so auch der diesjährige Riesenrad-Schausteller aus der Gegend von Oberhausen. Gleichzeitig wurde dem Rechtsvertreter von der Familie Hablützel über Wochen nicht gesagt, welcher Riesenrad-Schausteller nach Basel kommt. Der Rechtsvertreter konnte nicht begründen, weshalb das Riesenrad Hablützel besser in das Konzept auf dem Münsterplatz passt als das jetzt ausgewählte. Ein letzter Punkt: Diese Firma, aus der es heisst, dass Herr Wüthrich nur als stiller Teilhaber mitbeteiligt sei, hat ein Gutscheinebuch herausgegeben. Obwohl nicht kommuniziert wurde, wer der Riesenradbetreiber ist, ist dieses Riesenrad als Gutscheineangebot in diesem Buch. Da scheint einiges etwas seltsam. Ich hoffe, es können auch diese Fragen beantwortet werden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich nehme gerne Stellung auf die Interpellation Nummer 63. Die neuen Fragen, die Urs Müller aufgeworfen hat, sind nicht Inhalt der Interpellation, weshalb ich mich inhaltlich auf die Beantwortung seiner ersten Interpellation richte. Die Basler Herbstmesse gehört zu den besten Veranstaltungen dieser Art in Europa. Das beweisen die Umfragen zur Kundenzufriedenheit der Besucherinnen und Besucher. Um diesen hohen Level aufrechtzuerhalten, ist es wichtig, dass ein vielfältiges und qualitativ überdurchschnittliches Angebot vorhanden ist. Bei der Auswahl der zur Verfügung stehenden Angebote dürfen Partikularinteressen und Protektionismus keine Rolle spielen. Es ist eine Tatsache, dass im EU-Raum ein wesentlich grösseres Angebot an neuen und attraktiven Geschäften vorhanden ist als in der Schweiz. Zu den Fragen, wobei ich auf die Durchnummerierung verzichte, nehme ich wie folgt Stellung.

Viele Schausteller besitzen in der Schweiz mehrere Wohn- und Geschäftssitze. Es müsste zuerst festgelegt werden, wer im konkreten Fall als ortsansässig gilt, bzw. was darunter genau zu verstehen ist. Abgesehen davon ist es das erklärte Ziel des Regierungsrates, die Herbstmesse von Jahr zu Jahr im Interesse der Stadt und der Besucherinnen und Besucher attraktiver zu gestalten. Dieses Ziel lässt sich mit den Partikularinteressen einzelner Marktfahrer und Schausteller nicht immer vereinbaren. Das Ziel der Attraktivitätssteigerung der Basler Herbstmesse steht klar im Vordergrund. Es kann keine Rolle spielen, welche Regeln im Ausland für Volksfeste gelten. Der Anteil ausländischer Schausteller beträgt nicht 20%. Rechnet man alle Geschäftskategorien an der Basler Herbstmesse zusammen, dann wurden 439 Zusagen erteilt, 417 an Schweiz und 22 an ausländische Bewerber. Der Anteil an ausländischen Geschäften liegt damit bei 5%. Nimmt man nur die so genannten fliegenden Bauten, dann wurden 55 Zusagen erteilt, davon 47 an Schweizer und 8 an ausländische Bewerber. Damit beträgt der Anteil der EU-Bewerber knapp 15%.

Die Bearbeitungsdauer für den Erhalt der beschwerdefähigen Verfügung war möglicherweise nicht sehr speditiv. Weil das Verfahren 2007 auf Antrag der Familie Hablützel sistiert wurde, wirkt sich dieser Punkt nicht weiter negativ aus. Das Sicherheitsdepartement ist allgemein bestrebt, Verfügungen so schnell wie möglich zuzustellen. Ein Riesenrad trägt unabhängig vom Eigentümer zur Attraktivität des Münsterplatzes bei und wird von der Kundschaft gerne besucht. Die Messung des Hablützel-Riesenrades hat 57,2 und nicht 60 Meter ergeben.

Die Aussage des Interpellanten betreffend Umdrehung eines Riesenrades ist grundsätzlich richtig. Die Zahl der

Umdrehungen kann nur bei ungefähr gleich grossen Riesenrädern ein zusätzliches Ausfallkriterium sein. Transporte von Grossgeräten ausländischer Schausteller unterliegen der eidgenössischen Strassenverkehrsordnung. Das bundesgerichtliche Verfahren betrifft die Herbstmesse 2006. Im Urteil, welches den Parteien Ende August zugestellt wurde, wird die Beschwerde der Schaustellerfamilie gegen das Sicherheitsdepartement letztinstanzlich abgewiesen. Die Frage nach allfälligen Entschädigungsforderungen stellt sich deshalb nicht mehr. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass dazu, das Auswahlverfahren der zuständigen Behörde zu beanstanden. Bei den bisher vom Verwaltungsgericht beurteilten Sachverhalten wurde das Auswahlverfahren nie moniert und die entsprechenden Entscheide des Sicherheitsdepartements durchwegs geschützt. An der Klausurtagung vom 29. März 2007 haben die anwesenden Mitglieder der Konsultativkommission eine einstimmige Empfehlung zum Riesenrad abgegeben. Der Gewerbevertreter liess sich für diese Sitzung entschuldigen.

Gemäss Paragraph 2 des Stammesbeschieckungsreglements können neben geplanten auch bereits realisierte Investitionen berücksichtigt werden, wenn diese betriebswirtschaftlich relevant sind und darüber hinaus zur Attraktivitätssteigerung des Standorts beitragen. Die Herbstmesse gilt als Kulturgut und besitzt bei der Verwaltung und der Bevölkerung diesen Stellenwert. Schaustellende werden als Partner angesehen und entsprechend behandelt. Konzipiert wird die Herbstmesse für die Besucherinnen und Besucher. Die Nachfrage nach einem Standplatz an der Herbstmesse ist jedes Jahr sehr gross. Schon aus diesem Grund und zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen werden den Schaustellern und Marktfahrern keine Bedingungen für eine mögliche Zusage kommuniziert. Es findet jedes Jahr eine Beurteilung der vorliegenden Gesuche durch die Bewilligungsbehörde statt. Selbstverständlich ist es sämtlichen Gesuchstellern jederzeit möglich, sich bei der Bewilligungsbehörde über anstehende Fragen zu informieren. Die Herbstmesse befindet sich in stetigem Wandel und richtet sich in erster Linie nach dem mutmasslichen Bedürfnis der Besucherinnen und Besucher. Auch finden bei den Fahrgeschäften sehr oft Handänderungen innerhalb der Schweiz oder Verkäufe oder Käufe ins oder aus dem Ausland statt. Es lässt sich damit nicht aussagen, wieviel einmal abgelehnte Bewerber im nächsten Jahr wieder zugelassen wurden. Abgesehen davon wird das Fahrgeschäft und nicht der Bewerber beurteilt. Das Rotationsprinzip wurde vom Bundesgericht als Auswahlkriterium zur Vermeidung von Willkür entwickelt. Dieses Prinzip kommt auch bei der Herbstmesse zur Anwendung und bildet dabei eines von mehreren Auswahlkriterien. Letztlich ist das Problem, dass die Basler Herbstmesse wohl der attraktivste Standort der Schweiz ist und dementsprechend ein grosser Nachfrageüberhang besteht. Ein Auswahlverfahren ist damit unumgänglich und die Bewilligungsbehörde ist bestrebt, dabei objektiv vorzugehen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich danke Hanspeter Gass für die ausführlichen Antworten. Ich habe Verständnis dafür, dass er auf die neu entstandenen Fragen nicht eingegangen ist. Immerhin sind diese in den letzten Wochen bekannt geworden. Diese Interpellation, welche einen direkten Zusammenhang damit hat, hätte somit diese Fragen mitbeantworten können.

An der Antwort hat mir nicht gefallen, dass einige Auskünfte aus Zeitgründen nicht gegeben worden sind, zum Beispiel zur Grösse der anderen Riesenräder. Es wurde einzig die Zahl vom Riesenrad Hablützel korrigiert. Ich finde es nach wie vor unerklärlich, warum im EU-Raum exklusiv Volksfeste nicht den Richtlinien der Submission unterstellt sind und einen Schutz für das einheimische Schaffen geben. Basel ist der einzig grosse Platz in Europa im deutschsprachigen Raum, der das nicht so hat. Der Vorgänger von Jörg Schild hat immer wieder darauf hingewiesen, dass es an anderen Schauplätzen Gegenrecht gäbe. Dies ist nach meinem Wissensstand, und wurde so von Hanspeter Gass auch nicht korrigiert, nur einmal in den vergangenen Jahren geschehen. Deshalb ist nach wie vor von einem grösseren Problem nicht nur der quantitativen Situation, sondern auch der Art der Auswahl im Zusammenhang mit dem Rotationsprinzip zu sehen. Dieses Rotationsprinzip kann nicht ausschliessen, dass Elemente von Willkür mitspielen. Deshalb bin ich daran interessiert, dass mit möglichst vielen Schaustellern klare Bedingungen abgemacht werden können. Diese Antwort wurde auch nicht gegeben, unter welchen Bedingungen überhaupt eine Möglichkeit besteht, im nächsten Jahr wieder eine Chance zu haben, wie ein nostalgisches Riesenrad hätte aussehen müssen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, danke aber trotzdem für die umfangreichen Ausführungen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5207 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 64 Giovanni Nanni betreffend Verbindungstreppe Unterer Rheinweg - Brückenkopf Johanniterbrücke Kleinbaslerseite (Feldbergstrasse 3)**

[12.09.07 15:17:08, BD, 07.5208.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Die Liegenschaft am Unterem Rheinweg 68, Feldbergstrasse 1, 3 und 5 hat einen öffentlichen Treppendurchgang von der Feldbergstrasse zum Unterem Rheinweg. In der gleichen Liegenschaft auf der Ebene des Unterem Rheinweges befindet sich ein Kindergarten. Die Treppe wurde nachts von Randgruppen als Toilettenanlage und Schlafort missbraucht. Am Morgen sah es entsprechend aus und die Umgebung des Kindergartens war nicht mehr zu gebrauchen. Man versuchte es mit sanfteren Methoden, mit sofortigen Reinigungen, der Kindergarten wurde hinter einem hohen Zaun versteckt. Es nützte alles nichts. Von den Anwohnerinnen und Anwohnern wurde die Schliessung dieses Durchgangs während der Nacht gefordert. Man hat das gemacht und den Durchgang mit einem Tor zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr geschlossen. Die Situation hat sich schlagartig verbessert. Die Kinder können am Morgen kommen, ohne dass zuerst gereinigt werden muss, die Anwohnerinnen und Anwohner haben sich bedankt. Die Schliessung hat sich bestens bewährt und soll beibehalten werden. Die Situation für den Kindergarten, Anwohner und Passanten ist seither nachhaltig verbessert. Dieses Regime soll beibehalten werden.

Auf dem Baurechtsgrundstück ist eine Dienstbarkeit für diesen Durchgang eingetragen, sie dauert bis zum 31. März 2068, das soll so bleiben. Ich hoffe, Sie können mit dieser Antwort etwas anfangen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5208 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 65 Toni Casagrande betreffend Sicherheit des Untersuchungsgefängnisses Waaghof**

[12.09.07 15:19:58, SiD, 07.5221.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Am 26. Juni um 04.00 Uhr morgens unternahmen zwei Insassen einen Ausbruchversuch aus dem Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt. Einer der beiden konnte sich dank seiner kleinen und zierlichen Statur nach Öffnen des Zellenfensters durch die davor angebrachten Lamellen zwängen, beim anderen misslang dies. Der Ausbrecher gelangte via ein Baugerüst auf das Dach des Waaghofs und von dort in die vorläufige Freiheit. Am selben Tag gegen 23.00 Uhr wurde er wieder aufgegriffen. Das bei der Flucht benutzte Baugerüst war wegen Arbeiten an den Ein- und Auswurfnetzen in den sechs grossen Spazierhöfen angebracht. Diese Netze waren durch den starken Schneefall im März 2006 massiv beschädigt und teilweise aus den Verankerungen gerissen worden. Im Laufe der Sanierungsarbeiten wurden Schäden bei den Schutzfolien über den Zellenfenstern der Station 2 entdeckt. Um mögliche Schäden der darüber liegenden Station 5 zu klären, wurde das Gerüst erhöht. Wetterbedingt verzögerten sich diese Arbeiten. Das Gerüst reicht in dieser Situation und heute noch bis zum Dach. Parallel zu diesen Sanierungsarbeiten laufen seit letztem Frühjahr die Arbeiten zur Verbesserung der Sicherheit im Rahmen des vom Grossen Rat am 30. Juni 2005 genehmigten Ratschlags "Sicherheit im Waaghof, Sicherheitseinrichtungen, Erneuerungen und Verbesserungen". Zu den Fragen des Interpellanten.

Frage 1: Zur Erhöhung der Sicherheit während der Bauarbeiten werden die Zellen in den betroffenen Stationen statt wie üblich zwei- bis dreimal pro Woche täglich intensiv auf mögliche von den Insassen verursachte bauliche Manipulationen kontrolliert. In der Nacht führen die fünf Kontrollgänge zusätzlich in den betroffenen Spazierhof, dabei wird der Spazierhof ausgeleuchtet.

Frage 2: Die Massnahmen wurden zwischen der Leitung des Untersuchungsgefängnisses und dem Sicherheitskoordinator und der Bauleitung abgesprochen. Die abschliessende Verantwortung liegt beim Leiter des Untersuchungsgefängnisses.

Frage 3: Ja, die verstärkten Überwachungsmassnahmen sollen auch in ausserordentlichen Situationen wie den aktuellen Bauarbeiten die Sicherheit der Bevölkerung und diejenige des Personals erhöhen.

Frage 4: Als sich zeigte, dass die Sanierungsphase wegen des schlechten Wetters länger dauert, beschloss die Gefängnisleitung am 25. Juni eine elektronische Sicherung des Baugerüsts. Am 26. Juni geschah der Ausbruch. Die Bewegungsmelder sind seit dem 18. Juli in Betrieb. In der Zeit nach dem Ausbruch bis zur Installation und Inbetriebnahme der Bewegungsmelder wurde der Spazierhof nachts durch Mitarbeiter der Securitas überwacht.

Frage 5: Die elektronische Sicherung der Aussenhülle ist Bestandteil des erwähnten vom Grossen Rat 2005 beschlossenen Sanierungspakets. Die nach einem Ausbruch 2003 eingeführte mechanische Sicherung der Zwischenräume Fensterrahmenlamellen bleibt bestehen.

Frage 6: Entgegen der Annahme des Interpellanten löste der Insasse beim Ausbruch die Bewegungsalarme auf dem Dach aus. Auf dem Bildschirm konnten die drei Mitarbeiter des Nachtdienstes den Insassen sehen, wie er auf dem Dach in Richtung Jugendanwaltschaft lief. Instruktionsgemäss wurde bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei der so genannte Alarm 3000 ausgelöst, der eine sofortige Umstellung des gesamten Waaghofes zur Folge hat.

Frage 7 und 8: Die Fensteralarme sind seit 1999 nicht mehr in Betrieb, dies wegen technischer Mängel. Aufgrund von Kollisionsschäden gab es eine Unzahl von Fehlalarmen. Stattdessen wurden die Fenster mechanisch durch die erwähnten Lamellen gesichert. Als Reaktion auf die Tatsache, dass ein ausserordentlich zierlich gebauter Mann durch die Lamellen hinausschlüpfen kann, werden diese nun mit zusätzlichen Querverstrebungen verstärkt und stabilisiert.

Frage 9: Es wird zwischen echtem Alarm, unnötigem Alarm und Fehlalarm unterschieden. Seit dem 1. Januar 2007 sind für den Waaghof rund 450 echte Alarmer, 2'600 unnötige Alarmer und rund 150 Fehlalarme ausgewiesen. Diese Zahlen umfassen sowohl die Alarmmeldungen des Untersuchungsgefängnisses als auch diejenige der Staatsanwaltschaft.

Frage 10: Es besteht ein Interventionskonzept, zudem werden bei jedem Alarm auf dem Bildschirm in der Kontrollzentrale diejenigen Massnahmen angezeigt, welche der Mitarbeitende treffen muss. Im vorliegenden Fall wurde vorschriftsgemäss reagiert.

Frage 11: Jeder eingehende Alarm wird protokolliert und ebenso die Massnahmen, welche wegen des Alarms ergriffen werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5221 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 66 Tanja Soland betreffend Schadenersatzforderungen der Kantonspolizei Basel-Stadt im Zusammenhang mit Demonstrationen**

[12.09.07 15:25:42, SiD, 07.5222.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Zum Sachverhalt, welcher der Interpellation zugrunde liegt. Für den Bau der Zollfreistrasse mussten entlang der Wiese Bäume gefällt werden. Da mit Aktionen der Gegnerschaft der Zollfreistrasse zu rechnen war, wurde die Kantonspolizei beauftragt für einen sicheren Ablauf der Fällaktion zu sorgen. Der Regierungsrat ermächtigte mit Beschluss vom 3. Januar 2006 die Polizei ausdrücklich, bei diesem Auftrag entstehende ausserordentliche Aufwendungen, zum Beispiel die Bergung von Baumkletterern, den Verursachern in Rechnung zu stellen und beauftragte den Polizeikommandanten, dies der Gegnerschaft der Zollfreistrasse mitzuteilen. Dieser traf sich mit einer Delegation der Gegnerschaft der Zollfreistrasse und machte diese darauf aufmerksam, dass Versammlungs- und Informationsfreiheit gewährt seien, dass aber die Sicherheit es erfordern könnte, das Areal um die zu fallenden Bäume herum zu räumen. Es wurde erläutert, dass mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen sei, wenn man sich den polizeilichen Anweisungen widersetzt und gemäss erwähntem Regierungsratsbeschluss auch Kosten überwältigt werden könnten. Die Fällaktion fand am 6. Februar 2006 statt. Nachdem die Gegnerschaft der Zollfreistrasse während einiger Stunden Gelegenheit hatte, ihren Protest vor Ort auszudrücken, wurden die Anwesenden vom Einsatzleiter der Polizei mehrfach aufgefordert, einen Teil des Geländes aus Sicherheitsgründen zu verlassen. Mittels Handzettel wurden sie auf die Folgen eines Nichtbeachtens dieser Weisung aufmerksam gemacht. Der grösste Teil der Gegnerschaft der Zollfreistrasse verliess daraufhin die Sicherheitszone. Ein kleiner Teil liess sich pro forma einige Meter wegtragen. Zwei Personen hatten sich in den Baumwipfeln verschanzt. Diese weigerten sich trotz mehrfacher Aufforderung, ihren Platz zu verlassen und mussten deshalb mit hohem Aufwand an Personal und Material geborgen werden. In Absprache mit dem Chef Kriminalkommissariat wurden die beiden wegen Behinderung einer Amtshandlung gemäss Artikel 286 Strafgesetzbuch angezeigt. Ausserdem wurde ihnen ausserordentliche von ihnen verursachte Aufwendungen der Rettungskräfte in Rettung gestellt. Die beiden sind mittlerweile vom Strafgericht rechtskräftig zur Zahlung von Bussen verurteilt worden. Die Schadenersatzforderungen wurden auf den Zivilrechtsweg verwiesen. Die Kantonspolizei wird die Schuldner auf dem ordentlichen Weg zur Zahlung anhalten.

Frage 1 und 2: Die rechtliche Grundlage bildet Paragraph 71 des Polizeigesetzes, der festlegt, dass die Kantonspolizei ausserordentliche Aufwendungen, die bei einem Polizeieinsatz entstehen, der Verursachern oder dem Verursacher in Rechnung zu stellen hat, besonders wenn sie vorsätzlich oder grobfährlässig verursacht wurden. Dass die Gegnerschaft bereits im Vorfeld auf mögliche straf- und zivilrechtliche Konsequenzen hingewiesen wurde, entsprach dem Wunsch des Regierungsrates nach einer transparenten Information und stellte eine

geeignete Massnahme dar, um zu verhindern, dass jemand aus Nichtwissen, was bekanntlich vor Strafe nicht schützt, unbeachtete Handlungen unternimmt.

Frage 3: Es wurde nicht eine Person willkürlich herausgegriffen, sondern die beiden Personen für ausserordentliche Aufwendungen belangt, welche durch ihr Verhalten notwendig wurden. Die Bergung von Personen, die sich in Baumkronen niederlassen, ist sehr aufwendig, da zum Schutz von Leib und Leben aller Beteiligten umfangreiche Massnahmen erforderlich sind.

Frage 4: Das gewählte Vorgehen hatte keineswegs den Sinn, jemanden vom Gebrauch des Demonstrationsrechtes abzuhalten. Auch im vorliegenden Fall war dieses Recht gewährleistet. Die Information diente dazu, vor den Folgen illegaler Handlungen zu warnen. Dies entspricht dem Präventionsauftrag der Polizei.

Frage 5 und 6: Eine Intensivierung ist nicht vorgesehen. Es kann aber auch in Zukunft angemessen erscheinen, Teilnehmende einer Kundgebung über Rechte und Pflichten zu informieren. Schadenersatz fordern gemäss Paragraph 71 des Polizeigesetzes können auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden, wenn einzelne durch unerlaubtes Handeln ausserordentliche Aufwendungen verursachen. Personen, die ihr Demonstrationsrecht wahrnehmen, verursachen zwar naturgemäss staatliche Kosten, auch wenn sie gewaltlos vorgehen. Selbstverständlich müssen sie nicht befürchten, dafür zivilrechtlich in die Pflicht genommen zu werden.

Frage 7: Der Regierungsrat hält das Demonstrationsrecht für einen wichtigen Bestandteil eines demokratischen Staates. Wie jedem Grundrecht sind auch der Versammlungsfreiheit rechtliche Grenzen gesetzt. Wer dies überschreitet hat mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

*Tanja Soland (SP):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin nicht befriedigt. Ich wollte nicht nur auf diesen speziellen Fall eingehen, sondern die Frage war allgemeiner gestellt. Ich habe nun erfahren, was damals bei der Zollfreistrasse vorgegangen ist. Ich habe Mühe damit, dass die Information im Vorfeld, dass man eventuell Leute anzeigen oder festnehmen wird, nur der transparenten Information und dem Präventionsbedürfnis dient. Ich gehe davon aus, dass man mit der Anmeldung im Vorfeld versucht, die Leute davon abzuschrecken. Paragraph 71 ist eine Kann-Bestimmung. Ich hätte mir gewünscht, dass man darauf näher eingegangen wäre. Die Regierung muss diese Schadenersatzforderung nicht stellen. Meiner Information nach hat nur eine Person eine Rechnung erhalten, da scheinen wir unterschiedliche Informationen zu haben. Dass die Information im Vorfeld als Warnung gilt, das halte ich eher für wahrscheinlich.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5222 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 67 Claude François Beranek betreffend Sauberkeit während der EURO 08**

[12.09.07 15:33:06, BD, 07.5223.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Während der Euro 08 werden sich während rund drei Wochen bis zu 100'000 Menschen in der Innenstadt und im Gebiet des St. Jakob-Parks aufhalten. Dieses Publikum muss gepflegt werden mit Nahrung und Getränken. Erfahrungsgemäss hinterlässt dies einen riesigen Abfallberg. Ohne Konzept zur Abfallvermeidung und einer Intensivierung der Reinigung drohen sehr schlechte negative Auswirkungen, sowohl auf die Stadtsauberkeit und damit verbunden auch auf das Image unserer Stadt. Wir wissen, dass es ein Sicherheitsproblem geben wird, wenn überall Scherben herumliegen.

Zu den Fragen: In den Public Viewing Zonen sieht der Regierungsrat Abfallvermeidungsmassnahmen vor, die sich am Nachhaltigkeitskonzept, das zwischen den beiden Ländern Österreich und Schweiz für die Euro 08 ausgearbeitet wurde, orientieren, aber auch am Konzept des Green Goal an der Fussball WM 2006 in Deutschland. Konkret geht es um Mehrweggetränkebecher oder Esswaren, die in Brot und nicht in Karton oder Papier eingepackt sind. Die betreffenden Perimeter werden abgesperrt. Es finden Eingangskontrollen statt. Der so genannten Fan-Boulevard zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof bietet die grösste Herausforderung. Ohne wirksame Gegenmassnahmen drohen Abfallberge, grossflächige Scherbenteppiche und Sicherheitsprobleme. Der Regierungsrat will deshalb prüfen, ob zumindest die Kernzone des Fan-Boulevard teilweise abgesperrt und kontrolliert werden kann. Zudem sollen Detaillisten und Take-away-Anbieter dazu angehalten werden, innerhalb dieses Perimeters auf den Verkauf von Glasflaschen und Aludosen zu verzichten.

Frage 2: Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich des Abfallverhaltens und der Hygiene ist vorgesehen. Die Kommunikation muss an einer Stelle koordiniert werden.

Frage 3: Der Regierungsrat prüft zusammen mit den Verantwortlichen der Euro 08 verschiedene Optionen zur Verhinderung übermässiger Abfallansammlungen in der Innenstadt. Denkbar ist eine Zusammenarbeit mit dem

Gewerbe oder der Einsatz von so genannten Trash Heroes, früher hiess das Strassenwischer, die gut sichtbar und mit mobilen Abfallbehältern ausgestattet sind.

Frage 4: Die Planung der Stadtreinigung während der Euro 08 ist intensiv im Gang. Der Regierungsrat rechnet bei einem Anlass in dieser Grössenordnung mit einem Aufwand von rund CHF 100'000 pro Tag. Das entspricht einer halben Fasnachtsreinigung. Zusätzlich dürfen die Bedürfnisse der Quartiere nicht verschlechtert werden. Wir werden nicht alles Geld bei der Euro 08 einsetzen und die Quartiere vernachlässigen. Hier müssen zusätzliche Aufwendungen gemacht werden. Es geht darum, die Kosten jetzt auszuhandeln. Wir müssen klären, woher das Geld kommt. Die vorgesehenen Massnahmen zur Abfallvermeidung sollen ohne Einschränkungen umgesetzt werden können.

*Claude François Beranek (LDP):* Herzlichen Dank für die relativ schnelle Beantwortung meiner Interpellation. Mit Freude habe ich festgestellt, dass die Problematik erkannt wurde und dass die Probleme angegangen werden. Ich habe grundsätzlich Verständnis dafür, dass für eine Veranstaltung, die erst nächsten Juni stattfindet, konkrete Vorgehensweisen geplant werden und entsprechend offen sind. Ich habe den Eindruck, es wird auf das System Hoffnung gesetzt, auf die Disziplin der Matchbesucher und der ankommenden Touristen. Mit dem System Hoffnung allein kann das Problem nicht gelöst werden. Ich stelle mir intensive Personenkontrollen vor. Ich erinnere mich an den Flughafen Frankfurt vor knapp einem Jahr. Es wurde verboten, Flüssigkeiten mit an Bord zu nehmen. Das war mit einem Anstehen von knapp zwei Stunden vor dem Abflug verbunden. Auch hier wurde auf das System Hoffnung gesetzt. Die Passagiere haben sich nicht daran gehalten und es kam zu massiven Behinderungen und zu massiven Staus. Unabhängig davon erkenne ich, dass die Problematik angegangen wird. Ich setze ebenfalls auf das System Hoffnung, bin optimistisch und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5223 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 68 Patricia von Falkenstein betreffend Umgang mit dem nicht von der EURO 08 begeisterten Teil der Bevölkerung**

[12.09.07 15:39:26, ED, 07.5224.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Die Euro 08 ist für Basel ein einmaliges Ereignis, welches die ganze Region während drei Wochen ins Rampenlicht der Weltöffentlichkeit stellt. Bei aller Euphorie wird ein Anlass dieser Grössenordnung auch eine Reihe negativer Begleiterscheinung mit sich bringen. Insbesondere die Anwohnenden im Umkreis der Fanzonen, des Fan-Boulevards oder des St. Jakob-Parks werden von gewissen Einschränkungen und Emissionen betroffen sein. Rund um das Stadion wird an den sechs Spieltagen aus Sicherheitsgründen die Zufahrt für den Individualverkehr beschränkt sein. Kurz vor bis kurz nach den Spielen wird es zu Behinderungen des öffentlichen Verkehrs kommen, die Innenstadt wird rund um den geplanten Fan-Boulevard und die Fanzonen auf dem Münsterplatz und beim Kasernenareal Rheinbord während der gesamten drei Wochen aussergewöhnlich belebt sein. Ein attraktives Angebot für die anreisenden Fussballfans dient dabei nicht nur dem Standortmarketing, sondern stellt auch eine unverzichtbare Massnahme zur Prävention von Gewalterscheinungen dar, welche leider mit einem Fussballanlass einhergehen können.

Innerhalb der Projektorganisation Euro 08 Basel arbeiten die Verantwortlichen aus dem Kanton Basel-Stadt eng mit jenen des Kantons Basel-Landschaft zusammen, um die Beeinträchtigungen der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Die Vorbereitungen für ein attraktives Angebot für Fans und für nicht Fussballinteressierte für einen reibungslosen Verkehrsfluss, umfassende Sicherheitsvorkehrungen, ein funktionierendes Abfallmanagement usw. laufen auf Hochtouren. Die Bevölkerung soll frühzeitig und umfassend über die geplanten Aktivitäten informiert werden.

Frage 1 und 2: Am 13. und 26. September finden im Stadtcasino zwei öffentliche Informationsveranstaltungen statt, an denen Regierungsvertreter und Verantwortliche der Projektorganisation über den Stand der Arbeiten und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Anwohnerschaft informieren werden. Die Anwohnerinnen und Anwohner der verschiedenen Veranstaltungsorte wurden direkt eingeladen. Die Teilnehmenden werden Gelegenheit haben, Fragen zu stellen und ihre Anliegen bei den Verantwortlichen zu deponieren. Im Internet besteht die Möglichkeit den Newsletter der Projektorganisation zu abonnieren oder mittels E-Mail Fragen zum Projekt und zur Detailplanung zu deponieren, welche umgehendst den zuständigen Fachbereichsverantwortlichen zur Beantwortung zugestellt werden. Ferner wurde anfangs Juni 2007 im ehemaligen Stadtladen im Rathaus ein Euro 08 Infocorner als Anlaufstelle für die Öffentlichkeit eingerichtet.

Frage 3: Auf Anfrage kann der Newsletter auch per Post zugestellt werden. Interessierte können bei den Informationsveranstaltungen oder im Infocorner ihre Adresse hinterlassen.

Frage 4: Was ein allfälliges Alternativprogramm während der Euro 08 für nicht Fussballinteressierte angeht, da wird die Projektorganisation Euro 08 Basel selbst keine Angebote realisieren. Gerne wird sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten über derartige Veranstaltungen und Projekte informieren, zumal es im Interesse der Hostcity Basel ist, sich mit einem breiten Spektrum von Angeboten den Besucherinnen und Besucher zu präsentieren.

Frage 5: Es ist vorgesehen, der betroffenen Anwohnerschaft gewisse Vorzugsrechte rund um die Fanzonen einzuräumen. So sollen sie beispielsweise einen erleichterten Zugang zu den Fanzonen geniessen, auch ein reserviertes Kontingent an Tribünenplätzen in den Fanzonen ist denkbar und weitere Angebote werden geprüft. Entschädigungen finanzieller Art sind nicht vorgesehen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Danke für die Beantwortung der Interpellation. Der Lenkungsausschuss und die Projektleitung haben erkannt, dass über die Einschränkungen, welche die Bevölkerung innerhalb der Fanzonen akzeptieren muss, frühzeitig informiert werden muss. Es ist sehr zu begrüssen, dass zwei Informationsveranstaltungen vorgesehen sind. Positiv ist, dass die Einladungen an die Betroffenen direkt im Bringsystem erfolgt ist. Wichtig ist die Möglichkeit, den Verantwortlichen Fragen stellen zu können. Dies muss aber auch ausserhalb der Informationsveranstaltungen zum Beispiel am Infocorner im Rathaus möglich sein. Generell höre ich heute, dass Bereitschaft besteht, diejenigen Leute ernstzunehmen, welche Vorbehalte gegenüber diesem Fussballfest haben, dies begrüsse ich sehr. Ich gehe davon aus, dass der Detailregelung, zum Beispiel unbürokratisch zu einer Zufahrtbewilligung zu gelangen und anderes, grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Antworten überzeugen und ich bin zufrieden mit der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5224 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 69 Andreas Burckhardt betreffend Sicherstellung von Hygiene und Sauberkeit der Innenstadt während der EURO 08 und anderen künftigen Grossveranstaltungen**

[12.09.07 15:45:16, BD, 07.5225.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Die Zuständigkeiten während der Euro 08 innerhalb der UEFA-Fanzonen sind klar geregelt. Nach einem selektiven Submissionsverfahren hat die Firma Act Entertainment den Auftrag erhalten, die Organisation und die Bespielung dieser Zonen zu übernehmen. Diese Zonen sind der Kasernenplatz, das Rheinbord und der Münsterplatz. Der Betrieb und der Unterhalt des Fan-Boulevards zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof gehört ebenfalls in die Verantwortung der Firma Act Entertainment. Grundsätzlich, und das ist bei allen Veranstaltungen so, ist der Veranstalter eines Anlasses für die öffentlichen Toiletten zuständig. Auf dem Festareal ist in der Distanz von 300 Metern eine Toilettenanlage erreichbar. Beim Baudepartement können drei bestehende Toilettenanhänger gegen eine Mietgebühr bezogen werden, zudem sind drei weitere Toilettenanhänger angeschafft worden für die Euro 08. Zusätzlich hat das Baudepartement 10 WC-Container für den besagten Zeitraum reserviert.

Der Regierungsrat strebt eine intensive Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Hygiene an der Grossveranstaltung Euro 08 an. Die Kommunikation muss über eine Stelle koordiniert und die Verantwortlichkeiten müssen noch geregelt werden. Es ist vorgesehen, die öffentlichen Toilettenanlagen mit einer Signalisation zu bezeichnen. In den digitalen Stadtplänen sind die Informationen über die Standorte der Toiletten ebenfalls eingeflossen.

Für die Realisierung von 17 selbstreinigenden Toilettenanlagen wird das permanente Angebot im öffentlichen Raum wesentlich verbessert. Es werden weitere Anlagen bis zum Beginn der Euro 08 erstellt sein, umgebaut oder saniert. Mit den beschriebenen Toilettenanlagen sind während der nutzungsintensiven Zeiten zusätzliche Reinigungs- und Wartungstouren vorgesehen. Da reicht die normale ordentliche Reinigung nicht aus. Die zusätzlichen Mittel müssen beantragt werden.

Während der Euro 08 wird ein Aufwand von rund CHF 200'000 für die zusätzlichen Reinigungen und Wartungen der bestehenden Toilettenanlagen ermittelt. Als nachhaltige Investition wurde der Kauf von drei behindertengerechten WC-Anhänger im Gesamtwert von CHF 100'000 für das Jahr 2008 beantragt. Diese sollen im Anschluss an die Euro 08 die bestehenden und überalterten Anhänger ersetzen. Zusätzlich hat die Stadtreinigung zehn WC-Container für diesen Zeitraum reserviert. Aufgrund der deutlichen Raumausdehnung der Fanzone im Vergleich zur Offertgrundlage vom November 2005 müssen die zusätzlich nötigen Mittel zulasten des Eurokredits für die Reinigungsmassnahmen erhöht werden. Die definitive Zahl kann erst bestimmt werden, wenn der Perimeter und die genauen Zonen definitiv sind, sie werden zurzeit noch erarbeitet.



*Andreas Burckhardt (LDP):* Ich danke der Regierung für die Antwort. Ich bin dankbar, dass das Problem erkannt wurde. Offensichtlich hat in den letzten Jahren das Unrechtsbewusstsein bei der freien Versäuberung der Menschen leider abgenommen. Entsprechend sind Massnahmen notwendig und ich sehe, dass sich die Regierung Gedanken gemacht hat. Die Delegation an eine private Firma ist möglich und sinnvoll. Bitte aber mit klaren Aufträgen seitens des Staates. Ich hoffe, diese wurden erteilt, auch wenn keine gesetzlichen Grundlagen bestehen. Bei der Vergabe können solche Auflagen zusätzlich gemacht werden. In diesem Bereich wären Auflagen wichtiger als zum Beispiel die Auflagen, die der Grosse Rat lange diskutiert hat über die Umweltschutzbecher, weil die nachträgliche negative Wirkung für den Kanton viel grösser wäre. Ich habe gesehen, dass eine zusätzliche Signalisation für die Toiletten kommt. Wir haben in Basel zu wenig Toiletten. Alle armen Leute, die aus dem Bus am Kunstmuseum aussteigen, müssen lange suchen, bis sie eine Toilette finden. Auf dem Münsterplatz ist die Toilette im Umbau. Ich hoffe, dass wir das besser lösen während der Euro 08 als jetzt. Die finanziellen Mittel werden sicher im ordentlichen Budget eingestellt werden müssen. Wenn wir nachher sehen, dass zusätzliche Kosten anfallen wegen den erweiterten Fanzonen, dann müssen wir uns bewusst sein, dass mehrere Nachtragskredite für die Euro 08 nötig sind. Wir streben damit eine bessere Kenntnis und ein besseres Bild von Basel in der Welt an. Wenn wir das erreichen wollen, dann müssen wir grad in diesem Bereich Wesentliches tun. Ich erwarte den entsprechenden Nachtragskredit.

Die Regierung bleibt mit der ganzen Euro 08 nach wie vor gefordert, beide Regierungen Basel-Stadt und Baselland, wenn wir unser Ziel erreichen wollen. Es gibt noch viel zu tun. Ich bin noch nicht überzeugt, dass das, was jetzt geplant ist, wirklich ausreicht. Ich bin von der erhaltenen Antwort grundsätzlich zufrieden, kann mich wegen der noch offenen Fragen teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5225 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 70 Bruno Mazzotti betreffend Parkraumbewirtschaftung der Stadt Basel**

[12.09.07 15:52:27, SiD, 07.5229.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Wie der Interpellant richtig erwähnt, initiierte der Regierungsrat einen runden Tisch mit Vertretungen der Verwaltung und der Interessensverbände zur Parkraumbewirtschaftung. Als Ziel war vorgegeben, den Parkraum so zu bewirtschaften, dass die Parkiermöglichkeiten für Anwohnende verbessert werden und der Suchverkehr reduziert wird. Der runde Tisch einigte sich nach langer und intensiver Diskussion grundsätzlich darauf, alle Parkplätze in der Stadt zu markieren und zeitlich unbeschränktes Parkieren nur noch mit der Anwohnerparkkarte zuzulassen. Neu sollen neben der bestehenden APK auch Stadtparkkarten oder APK der anliegenden Quartiere gekauft werden können. Weiter wurde sich der runde Tisch über die Gebühren für die verschiedenen Parkkarten einig. Der Beantwortung der einzelnen Fragen des Interpellanten ist vorzuschicken, dass der erwähnte runde Tisch keinerlei rechtssetzende Kompetenzen hat. Die Verwaltung muss zu diesem Thema unter Federführung des Baudepartementes einen Bericht an den Regierungsrat verfassen. Dieser wird, wenn er den Beschlüssen des runden Tisches zustimmt, die Parkkartenverordnung entsprechend ändern. Die Markierung der Parkplätze in gebührenbelastete oder zeitlich beschränkte Parkplätze wird nicht schlagartig passieren. Die Markierungsarbeiten werden möglich zusammen mit baulichen Sanierungen koordiniert. Es besteht bei jeder neuen Verfügung Publikationspflicht. Zusammenfassend kann man sagen, dass der runde Tisch vieles vorgespurt hat, es liegt aber noch kein rechtsgültiger Entscheid vor.

Frage 1: Die Bewirtschaftung von Parkplätzen ist eine ausgesprochene kommunale Aufgabe. Die heute geltende Parkkartenverordnung ist in Paragraph 1 ausdrücklich auf die städtischen Quartiere beschränkt. Sie bezieht sich nicht auf die Landgemeinden Riehen und Bettingen. Es ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, dies zu ändern.

Frage 2: Aufgrund des erwähnten Geltungsbereichs der Parkkartenverordnung dürfte der Erwerb von APK einer angrenzenden Postleitzahl nur innerhalb des Stadtgebiets möglich sein. Eine andere Lösung macht für Bettingen keinen Sinn und in Riehen würde sie nur einem sehr kleinen Teil der Bevölkerung einen Nutzen bringen.

Frage 3: Der innerkantonale Finanzausgleich regelt die finanziellen Beziehungen zwischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie im hier angesprochenen Fall zwischen Basel und den Landgemeinden. Die im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzept anfallenden Gebühren, die nur von denjenigen Einwohnerinnen und Einwohnern zu bezahlen sind, welche das entsprechende Angebot wahrnehmen wollen, haben damit nichts zu tun.

Frage 4: Die Bewirtschaftung von Parkraum ist eine kommunale Aufgabe. Es liegt deshalb in der Kompetenz der beiden Landgemeinden zu entscheiden, ob sie entsprechende Konzepte einführen möchten.

*Bruno Mazzotti (FDP):* Der Auslöser dieser Interpellation war nicht Beni Huggel, sondern dieses Interview mit den Herren vom SiD. Ich war ein Jahr lang an diesem runden Tisch dabei. Dieser runde Tisch wurde konsultativ beigezogen. Es war eine Alibiübung, ähnlich wie bei der Werkstatt Basel. Wir haben nichts entscheiden können und wir waren uns auch nicht einig, sondern wir haben gestritten und diskutiert. Es war unsere Meinung, dass man das nicht flächendeckend einführen muss. Wir waren uns auch bei den Gebühren nicht einig. Bei den Pendlergebühren wollte die Gegenseite CHF 3'500 pro Jahr und wir sind murrend der Verwaltung mit CHF 2'000 gefolgt. Natürlich machen Sie die Einführung schrittweise. Das ändert nichts an der Tatsache, dass eines Tages die ganze Allmend bewirtschaftet sein wird. In den Landgemeinden haben wir BS-Immatrikulation, müssen alles andere auch erfüllen, aber werden behandelt wie Pendler, die aus Baselland, dem Elsass oder dem Badischen kommen. Ob das so in Ordnung ist, muss ich anderen Leuten überlassen. Die postleitzahlüberschreitende Möglichkeit für die Parkkarten trifft für Riehen in diesem Fall überhaupt nicht zu.

Zur finanziellen Angelegenheit: Ich freue mich schon darauf, dass die Finanzkommission dies bei Tageslicht anschauen wird. Städtische Einnahmen kommen irgendwie in die kantonale Rechnung hinein. Es wird interessant sein, wie sie das auseinander halten wollen. Es entstehen Kosten auf städtischem Gebiet, die wiederum in die kantonale Rechnung einfließen. Wenige von Ihnen wissen, dass man schon heute zum Teil mehr Anwohnerparkkarten verkauft als es überhaupt blaue Parkplätze gibt. Ich verstehe den Perimeter geografisch. Innerpolitisch habe ich dafür wenig Verständnis. Wir schaffen zwei Kategorien von kantonaler Bewohnerschaft. Bis heute wurde kein Gespräch mit den Gemeindebehörden geführt. Bettingen können Sie weglassen, dort ist das Problem klein. Aber in Riehen wäre es nötig gewesen, mit den Behörden zu sprechen. Riehen wird jetzt gezwungen, diese Parkraumbewirtschaftung im gleichen Ausmass einzuführen. Wenn alles so bewirtschaftet ist, dann wird man auf die umliegenden Gemeinden ausweichen, dazu gehört Riehen. Sie verursachen der Gemeinde Riehen unnötige Kosten damit. Bis jetzt war es eine regierungsrätliche Verordnung. Ich glaube, dass eine regierungsrätliche Verordnung nicht mehr genügt und man muss auf Gesetzesebene gehen. Es sind noch viele Fragen offen in diesem Zusammenhang. Ich bin gespannt, wie die Gemeindebehörden reagieren werden. Ich bin von den erhalten Antworten nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

*Andreas Burckhardt (LDP)* beantragt Diskussion gemäss § 39 Abs. 3 AB.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 54 gegen 22 Stimmen, keine Diskussion zu führen. Die Interpellation 07.5229 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 71 Philippe Pierre Macherel zum Flugzeugabsturz vom 23. Juli 2007**

[12.09.07 16:02:37, WSD, 07.5233.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Der Absturz des privaten Experimentalflugzeugs am 23. Juli hat Bestürzung und Betroffenheit ausgelöst. Es stellen sich Fragen, die sachlich und unvoreingenommen zu beantworten sind. Warum es zu diesem Unglück gekommen ist, wird seit dem 23. Juli durch das eidgenössische Büro für Flugunfalluntersuchungen intensiv abgeklärt. Ein Bericht des BFU liegt noch nicht vor. Ich bitte Sie daher um Verständnis dafür, dass der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zum konkreten Unglücksablauf und den technischen und faktischen Hintergründen machen kann. Bevor ich auf die Fragen der Interpellation von Philippe Macherel eingehe, möchte ich an dieser Stelle allen Betroffenen des Absturzes das Mitgefühl des Regierungsrates ausdrücken. Wir bedauern sehr, dass es zu diesem Unglück gekommen ist. Den Hinterbliebenen von Hans Georg Schmid sprechen wir unsere Anteilnahme aus. Mit Anteilnahme verfolgen wir auch die Situation der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses an der Roggenburgstrasse. Wir sind sehr froh, dass es nicht zu noch grösseren Schäden und weiteren Opfer gekommen ist. Erfreulich ist, dass alle Mieterinnen und Mieter eine Ersatzwohnung haben. Wir hoffen, dass die mit Immobilien Basel-Stadt getroffenen Regelungen helfen, dass für alle Betroffenen bald Normalität besteht. Ich danke im Namen des Regierungsrates der Krisenorganisation, allen Einsatzkräften und allen sonst in der Verwaltung beteiligten, die dazu beigetragen haben, das Ereignis am 23. Juli und den Tagen danach mit grosser Professionalität zu bewältigen. Die Zusammenarbeit mit den involvierten externen Partnern hat auch gut funktioniert und wir danken ihnen.

Frage 1: Bei der Bewilligung des Fluges sind drei Aspekte wichtig. Die grundsätzliche Voraussetzung für die Durchführung eines jeglichen Fluges von einem Verkehrsflughafen, also auch von Experimentalflugzeugen, ist eine gültige Zulassung des zum Einsatz gelangenden Fluggeräts sowie eine gültige Pilotenlizenz. Für beides ist in der Schweiz das Bundesamt für Zivilluftfahrt die zuständige Behörde. Nach den öffentlichgemachten Aussagen des BAZL geht der Regierungsrat davon aus, dass sowohl das Flugzeug von Hans Georg Schmid als auch er selber als

Pilot gültig lizenziert waren. Soweit die Zulassungserfordernisse erfüllt sind, steht es dem Piloten frei, bei der für die Regelung des Flugbetriebs am jeweiligen Flughafen zuständigen Flugsicherung, die Durchführung eines Fluges anzumelden, einen entsprechenden Flugplan einzureichen und dafür die Starterlaubnis einzuholen. Die Startfreigabe für den Flug vom 23. Juli erfolgte nach den Regeln des Sichtflugs. Dabei ist jeder Pilot in Absprache mit der Flugsicherung selber verantwortlich für den Entscheid, in welche Richtung er abfliegt. Entscheidende Parameter sind Windrichtung, Windstärke, Gewicht des Flugzeugs, Steigfähigkeit, Temperaturen usw. Die Flugsicherung obliegt im Falle des Euro Airports der französischen Zivilluftfahrtsbehörde. Die Starterlaubnis wird dabei entsprechend den regulären für alle Arten von Flügen gültigen Prozeduren erteilt. Ein gesondertes Genehmigungsverfahren für Experimentalflugzeuge oder ähnliches ist nicht vorgesehen. Für die Durchführung von Flügen mit solchen Flugzeugen gelten die gleichen operationellen Regeln wie für Flüge mit normalen Flugzeugen.

Frage 2: Die Beteiligung kantonaler Stellen. Die Luftfahrt in der Schweiz ist ausschliesslich Bundesaufgabe. Im Fall des Euro Airport kommt die Zuständigkeit Frankreichs hinzu, dem die Flugsicherung obliegt. Der Kanton hat weder bei der Zulassung von Flugzeugen oder Piloten, noch bei der Durchführung des Flugbetriebs am EAP eine Rolle. Daraus ergibt sich, dass weder für die zuständigen Behörden des Bundes bzw. in Frankreich noch für den Piloten oder den Flughafen eine Veranlassung bestand, Stellen im Kanton Basel-Stadt in die Genehmigungsverfahren und die Vorbereitungen des Fluges vom 23. Juli zu involvieren.

Frage 3: Die konkreten Umstände des Flugs vom 23. Juli, der Beladungszustand, der Inhalt der erteilten Bewilligung und die konkrete Flugfreigabe durch die Flugsicherung. Da diese Punkte noch Gegenstand der laufenden Untersuchung sind, ist es dem Regierungsrat nicht möglich zum jetzigen Zeitpunkt dazu eine Bewertung vorzunehmen.

Frage 4: Warum startete Hans Georg Schmid in Basel und nicht in Zürich? Nach Aussagen des Flughafens Zürich gegenüber dem Euro Airport wurde Hans Georg Schmid der Start seines geplanten Flugs in die USA weder generell noch aus Flugrisikoüberlegungen untersagt. Soweit das jetzt beurteilt werden kann, dürften am ehesten die unterschiedlichen Bedingungen beim Zugang zum Flughafenvorfeld der Grund gewesen sein, warum der Pilot sich entschied, in Basel zu starten. Die beabsichtigte Verabschiedung durch Freunde und Bekannte hätte in der Art, wie sie am Euro Airport möglich ist, in Zürich nicht stattfinden können.

Der Interpellant fragt nach der Haltung des Regierungsrates, ob Flüge dieser Art am Euro Airport überhaupt zulässig sein sollen. Der Regierungsrat möchte auf jeden Fall, dass so gut wie möglich sichergestellt wird, dass sich Unfälle wie am 23. Juli nicht wiederholen. Er möchte, dass derartige Flüge am Euro Airport nicht mehr stattfinden. Genauso wie es der Ausschuss des Flughafenverwaltungsrates, dem mein Kollege Edi Belser und ich unter anderem angehören, bereits am 20. August zum Ausdruck gebracht hat. Wir begrüssen es daher sehr, dass das BAZL im Sinne einer vorsorglichen Sofortmassnahme, wie man am Montag hören konnte, bis auf weiteres verboten hat, dass Experimentalflugzeuge für Testflugzeuge von den Landesflughäfen aus starten können.

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Ich werde kurz auf die Angaben von Regierungsrat Ralph Lewin antworten. Zunächst ist es mir klar, dass über den konkreten Fall noch keine Angaben gemacht werden können. Die Fragen waren auch nicht so formuliert. Ich habe in einem gerichtsmedizinischen Institut gearbeitet. In Bern war ich dort mit mehreren Flugunfällen konfrontiert und weiss, dass die Abklärungszeit ein bis zwei Jahre dauert. Insofern ist es sehr zu begrüssen, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt diese vorsorgliche Verordnung verfügt hat, dass Experimentalflugzeuge nicht mehr von Landesflughäfen starten dürfen und nicht mehr über dicht besiedeltes Gebiet abfliegen dürfen. Würde diese provisorische Verfügung ein Definitivum werden, dann wären sämtliche Fragen nicht mehr notwendig.

Zur Frage 1 wurde gesagt, dass für derartige Flüge die Sichtflugregelung gilt. Mir scheint, dass diese Sichtflugregelung für derartige Flüge nicht angemessen ist. Konkret in diesem Fall war die Betriebsbewilligung für das Flugzeug eingeschränkt, es durfte nach dem Start keine grossen Bögen fliegen. Es kann nur geradeaus fliegen, was soll da der Pilot machen, wenn er einen Defekt bemerkt. Da besteht Handlungsbedarf auf nationaler Ebene. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Aussagen vom Euro Airport, die in den Tagen nach dem Unfall abgegeben wurden, nicht mit den Aussagen des BAZL übereinstimmen. Der Vizedirektor des Euro Airports sagte, es wäre bei einem Flugzeug mit einer Betriebsbewilligung nicht möglich, den Start zu verweigern. Der Vertreter des BAZL sagte, es liege in der Verantwortung der Flugsicherungsbehörde des Flughafens, einen Flug eventuell nicht zu gestatten. Diese Regelungen müssen klar sein. Man muss der Bevölkerung klar sagen können, wie diese Regeln sind. Das Schlimmste, was unserem Flughafen drohen kann, ist ein Vertrauensverlust in der Bevölkerung.

Experimentalflüge sind auch dem allgemeinen Verfahren unterstellt, wurde gesagt. Es ist fragwürdig, ob das sinnvoll ist. Damit kann ich mich teilweise befriedigt erklären.

Mit der Frage 3 meinte ich nicht den konkreten Fall, sondern allgemein. Bei Flugzeugen, die stark modifiziert sind und eine Ladung haben, die grösser ist als das Eigengewicht des Flugzeugs stellt sich die Frage, wie ein Flughafen mit derartigen Ansinnen umgehen soll.

Mit den Fragen 4 und 5 kann ich mich befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5233 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 72 Andrea Bollinger betreffend Rauchverbot an Schulen**

[12.09.07 16:14:25, ED, 07.5234.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Das Rauchen ist den Schülerinnen und Schülern der Basler Schulen im Schulhaus und auf dem Schulareal grundsätzlich untersagt. Dieses Verbot gilt für die obligatorische Schulzeit absolut. Den Schülerinnen und Schülern ist bis und mit dem 9. Schuljahr das Rauchen im Schulhaus, auf dem Schulareal, auf Schulausflügen und während Kolonien ohne Ausnahme verboten. Eine Ausnahmeregelung gilt für die Schülerinnen und Schülerin der nachobligatorischen Schulzeit. Paragraph 46a der Schulordnung erlaubt es den Schulleitungen Orte auf dem Schulareal zu bezeichnen, wo Schülerinnen und Schüler ab dem 10. Schuljahr rauchen dürfen. Die Schüler der Sekundarstufe II, also der Gymnasien, der Fachmaturitätsschule, der Berufsfachschule und der Schule für Brückenangebote, richten sich danach und haben ausserhalb der Gebäude auf dem Schulareal eine örtlich begrenzte Raucherzone eingerichtet. Die Basler Schulen wenden die gleichen Raucherauflagen an wie die in der Interpellation erwähnte ETH Zürich. Auch deren Rauchverbot bezieht sich nur auf die Gebäude, nicht auf das Areal. Der Umgang mit dem Rauchen an den Schulen ist konform mit dem Beschluss des Regierungsrates, der die kantonale Verwaltung ab dem 1. Juli 2007 für rauchfrei erklärt. Dieser Beschluss erlaubt es den Departementen, spezielle Orte zu bezeichnen, an denen die Mitarbeitenden rauchen können. Die Interpellantin regt an, Paragraph 46a der Schulordnung zu überdenken und die Schule als vollständig rauchfrei zu erklären. Der Regierungsrat will diesen Schritt zum jetzigen Zeitpunkt aus zwei Gründen nicht tun. Zum einen anerkennt der Regierungsrat die grossen Schwierigkeiten, die den Erlass eines vollständigen Rauchverbots auf dem Schulareal mit sich brächte. Die Durchsetzung des Rauchverbots auf dem Areal der grossen Schulzentren der Sekundarstufe II ist sehr aufwändig und erfordert ein grosses Stehvermögen der aufsichtführenden Lehrpersonen. Besonders anspruchsvoll wäre der Umgang mit dem Problem, dass sich die rauchenden Schülerinnen und Schüler mit der Aufhebung der Raucherzone noch mehr als heute der hoheitlichen Kompetenz der Schule entziehen und jenseits der Grenzen des Schulareals rauchen würden. Der Regierungsrat anerkennt, dass die Schulen der Sekundarstufe II mehrheitlich von mündigen jungen Erwachsenen besucht werden. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sollen deshalb mindestens in der Frage der Raucherzone auf Schulareal gleich behandelt werden wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, für die ebenfalls Raucherzonen ausgeschrieben werden können.

*Andrea Bollinger (SP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Ich danke ausdrücklich den Redaktoren der Basellandschaftlichen Zeitung, die mich durch einen gut recherchierten Artikel auf dieses Thema aufmerksam gemacht haben. Manchmal lohnt es sich tatsächlich, Zeitung zu lesen. Die Schule ist einer der Orte, an denen Jugendliche am meisten rauchen. Mehr als an anderen öffentlichen Orten und mehr als zuhause und bei Freunden. Rund 30% der Jugendlichen rauchen gemäss internationalen Studien jeden Tag während der Schulzeit entweder auf oder am Schulgelände. Offenbar ist der Schulhof der zentrale Ort, wo Jugendliche Erfahrungen mit Nikotin sammeln und wo der Zigarettenkonsum zur Gewohnheit wird. Praktisch ohne Gegenstimmen wurden im Oktober 2006 in diesem Rat die umfassenden Jugendschutzmassnahmen gutgeheissen, die der Regierungsrat in seinem Tabakmassnahmenpaket vorgeschlagen hat. Seit August dieses Jahres dürfen unter 18-jährige, die mündigen jungen Erwachsenen, keine Tabakwaren mehr kaufen. Ab 16 Jahren dürfen diese mündigen jungen Erwachsenen auf der Sekundarstufe II auf dem Schulareal rauchen. Das ist ein logischer Widerspruch und passt nicht zusammen. Jeder sollte wissen, dass besonders bei Jugendlichen die Auswirkungen des Rauchens schwere Folgen haben. Frühes Einstiegsalter bedeutet ein umso höheres Abhängigkeitspotenzial. Deshalb können die Jugendlichen nicht einfach mit den Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung in einen Topf geworfen werden. Dies ist eine spezielle Situation. Jeder Experte wird Ihnen das bestätigen. Frühzeitig Prävention ist dringend notwendig. Ein geeigneter Ort für Prävention ist die Schule. Das berühmte berüchtigte Raucherzimmer in einer Schule ist ein hoch problematisches Konzept. Es läuft sämtlichen Präventionsbemühungen zuwider. So etwas sendet sehr kontraproduktive Signale an jüngere Schülerinnen und Schüler aus. Sie erleben das Rauchen als akzeptiertes und erstrebenswertes Verhalten, das mit einer häufig von ihnen bewunderten Altersgruppe verbunden ist. Raucherecken erhöhen unterschwellig die Attraktivität des Hauses. Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen und gestützt auf Befunde aus anderen Ländern, dass restriktive Kontrolle tatsächlich einen deutlichen Rückgang des Rauchens bewirkt, haben verschiedene Deutsche Bundesländer das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände verboten. Zum Verbot kamen flankierende Massnahmen wie Elternbeiratsgruppen, Nikotinentwöhnungsgruppen usw. Für Lehrkräfte gilt dies übrigens auch. Sie alle sind dazu aufgerufen, ein positives Rollenmodell darzustellen. Es ist nicht einzusehen, wieso in Basel etwas nicht funktionieren soll, was sich andernorts bestens bewährt. Wenn die Schüler auf die Allmend ausweichen, dann hat ein rauchfreies Schulgelände trotzdem eine positive Signalwirkung. Das zeigen die Erfahrungen, die andernorts gesammelt wurden, zum Beispiel in Hamburg, wo der Anteil rauchender Schüler signifikant gesunken ist. Es stellt sich nicht die Frage, ob der Weg zur rauchfreien Schule sinnvoll und erforderlich ist, sondern wieviel Zeit noch verstreichen soll, um alle Verantwortlichen davon zu überzeugen. Ich erkläre mich für nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.Die Interpellation 07.5234 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 73 Peter Howald betreffend die Stadionabfälle an der Euro 08**

[12.09.07 16:22:00, WSD, 07.5235.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 74 Arthur Marti betreffend Wasserschäden in Kleinhüningen - wer ist schuld?**

[12.09.07 16:22:10, BD, 07.5238.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 75 Peter Jenni betreffend keine Willkür im Gastgewerbe**

[12.09.07 16:22:31, SiD, 07.5240.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Am 7. April 2005 erteilte das Sicherheitsdepartement die Bewilligung zur Führung des Restaurants Carpe Diem des späteren Cosmopolitan an der Leimenstrasse 41 an die Betreiberschaft. Eine Einschränkung der Betriebszeiten, die das Amt für Umwelt und Energie, Abteilung Lärmschutz, im Bauentscheid vom 12. Oktober 2004 verfügt hatte, wurde Bestandteil der Betriebsbewilligung. Eine Reihe von Polizeirapporten veranlasste den Bereich Bevölkerungsdienste und Migration als zuständige Behörde im Sicherheitsdepartement im September 2006 erstmals mit der Bewilligungsinhabern schriftlich in Kontakt zu treten und ihr einige Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes in Erinnerung zu rufen. Im Rahmen einer ausgedehnten Korrespondenz wurde eröffnet, dass bei weiteren Vorstössen entsprechende Massnahmen eingeleitet werden müssten. Dessen ungeachtet musste die Polizei weitere Vorfälle rapportieren. Im Januar 2007 wurde die Betreiberin deshalb schriftlich und kostenpflichtig verwarnet. Gleichzeitig wurde sie letztmalig darauf aufmerksam gemacht, dass von ihr zukünftig die Schliessung des Betriebs um 22.00 Uhr und ihre Anwesenheit im Restaurant erwartet wird. Die Behörde zeigte sich erneut grosszügig. Es folgten aber weitere Rapporte. Gestützt auf die Tatsache, dass die Betreiberin der Aufforderung, den Betrieb um 22.00 Uhr zu schliessen, trotz mehrfacher amtlicher Aufforderung nicht nachgekommen ist, eine im Sinn von Paragraph 17 Gastgewerbegesetz verantwortliche Betriebsführung in der Person der Betreiberin nicht gewährleistet war, Auflagen und Bedingungen missachtet wurden und der Polizei zur Ausübung ihrer Aufsichts- und Kontrollfunktionen der Zutritt nicht jederzeit gewährt wurde, musste die Betriebsbewilligung im Juli 2007 schliesslich entzogen werden.

Zu den Fragen des Interpellanten: Nein, der Regierungsrat ist nicht der Ansicht, dass das Vorgehen der Behörden gegen das Willkürverbot verstossen hat. Die zuständige Behörde zeigte lange Geduld und versuchte mit mildereren Mitteln als einer Betriebsschliessung den gesetzmässigen Zustand wieder herzustellen. Schritte um die Wiedereröffnung des Lokals zu ermöglichen, erachtet der Regierungsrat allein deshalb als nicht notwendig, weil das Restaurant Cosmopolitan auf Anfang September wieder eröffnet werden konnte. Dem diesbezüglichen Entscheid des Bereichs Bevölkerungsdienste und Migration ging am 8. August 2007 ein intensives Gespräch mit der Betreiberschaft voraus, in dem die Ereignisse nochmals eingehend erläutert wurden und eine einvernehmliche Lösung unter anderem mit der Einsetzung einer neuen Person als Bewilligungsinhaber gefunden werden konnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5240 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 76 Emmanuel Ullmann betreffend neues Parkregime**

[12.09.07 16:26:00, SiD, 07.5241.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Emmanuel Ullmann (FDP):* Die Ankündigung per 1. Januar 2008 mittels Verordnungsänderung die Grundlagen für das neue Parkplatzregime zu legen, hat viele betroffene Personen auf dem falschen Fuss erwischt. Ich möchte dazu erwähnen, dass ich grundsätzlich Anreize begrüsse, die dazu führen, Pendler vom Auto auf das öffentliche Verkehrsmittel umsteigen zu lassen. Ich glaube aber, dass ich hier niemandem erklären muss, wie hoch emotional die ganze Diskussion um die Anzahl Parkplätze in unserer Stadt ist. Entsprechend behutsam müsste man mit diesem Thema umgehen. Wenn man im Sommer eine Ankündigung macht, allerdings noch nichts zu den

Umsetzungsdetails sagen kann oder darf, trägt dies nicht gerade zur Beruhigung bei. Die betroffenen Pendler aus Frankreich fühlen sich einmal mehr überrumpelt und nicht ernst genommen. Sie wurden zum Beispiel gemäss meinen Informationen zum runden Tisch nicht eingeladen, obwohl gerade sie von der Neuerung am meisten betroffen sein werden. Zudem ist aufgrund der kurzen Reaktionszeit eine nachhaltige Umdisponierung kaum möglich. Es ist erstaunlich, dass jede Gesetzesänderung in der Schweiz grosszügige Übergangsregelungen kennt. Bei der Änderung des Parkregimes werden Autopendler vor vollendete Tatsachen gestellt. Natürlich wird mit dem berechtigten Anliegen der Basler Bevölkerung nach mehr Parkplätzen argumentiert. Ist die gegenwärtige teilweise unbefriedigende Parkplatzsituation in den Quartieren nicht schon jahrzehntenlang ein Dauerbrenner? Wäre es nicht besser gewesen, die bereits arg strapazierte nachbarschaftliche Kommunikation zu schonen und gemeinsam einen gangbaren Kompromiss auszuarbeiten? Es ist noch nicht zu spät, wichtige inhaltliche Änderungen zu beschliessen. Man kann sich die Frage stellen, ob es ökologisch nicht sinnvoller wäre, statt den ruhenden den fahrenden Verkehr zu besteuern. Dazu braucht es aber eine vertiefte Abklärung, wodurch sich eine Aufschiebung des Projekts aufdrängen würde. Ich bin gespannt auf die Antworten des Regierungsrates.

**Interpellation Nr. 77 Annemarie von Bidder zur Absicht des Regierungsrates die Sozialhilfe Basel SHB, die heute durch die Bürgergemeinde mit Rahmenvertrag und jährlicher Leistungsvereinbarung geführt wird, in die Kantonsverwaltung zu integrieren**

[12.09.07 16:28:38, WSD, 07.5242.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Der Regierungsrat hatte bereits im Frühling dieses Jahres die Möglichkeit mit der Beantwortung der Interpellation von Christine Wirz von-Planta betreffend der Sozialhilfe der Stadt Basel, den Transfer der Sozialhilfe zum Kanton ein erstes Mal zu thematisieren. Das nachfolgende Stillschweigen zu diesem wichtigen Teilgeschäft der Verwaltungsreorganisation hat damit zu tun, dass in der Zwischenzeit der Ratschlag zur notwendigen Gesetzesänderung ausgearbeitet wurde. Zurzeit befindet sich der Ratschlagsentwurf in der vorgeschriebenen Vorprüfung durch das Finanz- und das Justizdepartement. Der Regierungsrat rechnet damit, dass er das Geschäft in den nächsten Wochen dem Grossen Rat unterbreiten kann. Die in der vorliegenden Interpellation gestellten Fragen werden im Ratschlag alle ausführlich erläutert werden. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass der Regierungsrat an dieser Stelle nicht auf die Fragen eintreten kann. Der Regierungsrat möchte dennoch bereits jetzt darauf hinweisen, dass die Sozialhilfe in den angemieteten Räumlichkeiten verbleiben wird und der Transfer keinerlei Änderungen nach sich ziehen wird. Es ist dem Regierungsrat an dieser Stelle ein Anliegen nochmals zu betonen, dass der geplante Transfer aus rein sachlichen Überlegungen ins Auge gefasst wurde. Die in der Interpellation angesprochene Steuerung der Sozialhilfe durch den Kanton ist ein Kernproblem der aktuellen Situation. Aus verständlichen Gründen ist diese Tatsache von Aussen nur schwer zu erkennen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass er mit der Vorlage zur Gesetzesrevision diese Dimension hinlänglich erläutern kann, damit der Grosse Rat über eine ausreichende Entscheidungsgrundlage verfügen wird.

*Annemarie von Bidder (EVP):* Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil der Grossrat mit dem Sozialhilfegesetz unterstützt durch eine Volksabstimmung den gesetzlichen Rahmen festgelegt hat, wie die Sozialhilfe in unserem Kanton funktioniert. Es ist mir ein Anliegen, dass die finanziellen Aufwendungen an die Sozialhilfe für die Direktbetroffenen verwendet werden und nicht für Verwaltungsausgaben. Meine Fragen sind noch nicht beantwortet. Wir erhalten einen Ratschlag. Das ist die wichtige Information, die ich damit erhalten habe. Ich wollte wissen, ob der Grosse Rat hier drin die Möglichkeit hat, dies zu beraten und zu beurteilen. Darum bin ich bereit zu warten, bis wir den Ratschlag haben. In diesem Sinne kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären und wir warten gerne auf den Ratschlag.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5242 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 78 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Fussgänger- und Velobrücke Birschöpfli**

[12.09.07 16:32:59, BD, 07.5243.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 79 Elisabeth Ackermann betreffend Flaschen- und Dosenpfand**

[12.09.07 16:33:15, BD, 07.5244.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Das Littering ist ein vielschichtiges Problem und wir diskutieren nicht zum ersten Mal hier drin darüber. Es entspricht dem Zeitgeist und der damit verbundenen Wegwerf- und Fastfoodkultur. Das Litteringproblem kann nicht mit Einzelmassnahmen behoben werden. Wir wussten das und haben in der Folge die Universität Basel beauftragt, die Hintergründe und Ursachen dieses Phänomens zu untersuchen. Diese Studie zeigt kurz zusammengefasst, dass Erfolge nur mittel- bis langfristig unter Mitwirkung aller Beteiligten und gestützt auf eine ganze Palette differenzierter Massnahmen erzielt werden können. Diese Erkenntnisse haben uns dazu bewogen im vergangenen Jahr mit den Grossverteilern Migros, Coop, Manor und Mc Donalds und dem Gewerbeverband die Basler Litteringgespräche ins Leben zu rufen. Die Gespräche waren sehr fruchtbar. Es wurde ein Fünfpunkte-Programm gegen das Littering entwickelt und verabschiedet. In diesem Programm sind keineswegs nur Präventivmassnahmen enthalten. Da geht es zum Beispiel um das saubere Ladenumfeld, wo sich diese Grossverteiler verpflichten auch den öffentlichen Raum um ihre Geschäfte herum zu reinigen. Das ist schon sehr viel. Sie verpflichten sich auch nur noch solche Veranstaltungen zu sponsern, die ein Abfallkonzept haben, konkret das Mehrwegsystem. Im Gegensatz zu diesen Konsenslösungen vertrat das Baudepartement im Rahmen dieser Gespräche von Anfang an die Meinung, dass sich durchschlagende Erfolge gegen das Littering nur mit weitergehenden Massnahmen durchsetzen lassen. Eine solche Massnahme ist das Flaschenpfand.

Frage 1: Die Untersuchung der Universität hat gezeigt, dass die meisten Abfälle aus der fliegenden Verpflegung stammen. Es sind die Halbliter-Petflaschen, Alu-Getränkedosen und Bierflaschen. Eine der wirksamsten Strategien besteht deshalb nach Meinung des Regierungsrates und vieler Fachleute genau darin, genau diese Problemprodukte mit einem Pfand zu belegen. Die Getränkelieferanten und die Detaillisten wehren sich gegen eine solche Massnahme. Sie lehnen sie durchwegs ab und beurteilen sie als logistisch enorm aufwändig und aus wirtschaftlichen Gründen zu einschränkend.

Frage 2: Im kleinen Rahmen bei Veranstaltungen auf definierte Arealen wird in Basel bereits heute ein Flaschenpfand erhoben. Das Vorbildfest ist immer das Klosterbergfest. Da werden zum Beispiel die Halbliter-Petflaschen nur mit einer Pfandmarke abgegeben. Die Rücklaufquote ist sehr hoch, diese Flaschen gehen wieder zurück zum Anbieter und landen nicht im öffentlichen Raum. Für die Public Viewing Zonen und den Fan-Boulevard der Euro 08 stehen solche Massnahmen zur Diskussion.

Ein flächendeckendes Dosen- und Flaschenpfand lässt sich sinnvollerweise nur auf gesamtschweizerischer Ebene umsetzen. Ein einzelner Kanton ist hier hilflos verloren. Stellen Sie sich vor, man kauft die Flasche in Binningen und gibt sie in Basel ab und erhält das Geld dafür. Kein Detaillist wird auf diese Massnahme eingehen. Wir haben uns beim Bund und Kanton und auch im Rahmen des Städteverbands mit anderen Kantonen gemeldet und darauf gedrängt, auf Bundesebene wieder das Pfand einzuführen. Wir brauchen eine Bundesregelung. Zurzeit werden wir von den eidgenössischen Räten mit den entsprechenden Vorstössen für dieses Vorhaben unterstützt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5244 ist **erledigt**.

**13. Motionen 1 - 6.**

[12.09.07 16:37:55]

**1. Motion Loretta Müller und Konsorten zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren**

[12.09.07 16:37:56, 07.5151.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5151 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Emmanuel Ullmann (FDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Loretta Müller beschreibt in ihrer Motion, was Jugendliche mit 16 Jahren bereits alles erlebt haben und was mit 16 Jahren bereits alles erlaubt ist. Ich gestatte mir, Ihnen aufzuzählen, was mit 16 Jahren noch nicht erlaubt ist und was sie noch nicht haben. Mit 16 Jahren besitzen sie noch nicht die geistige Reife, die Matura. Mit 16 dürfen sie keine Spirituosen kaufen. Mit 16 müssen sie keinen Militärdienst leisten, weil sie die körperliche Reife nicht erreicht haben. Mit 16 wird man noch nicht an allen Filmvorführungen zugelassen, weil sie nicht volljährig sind. Mit 16 dürfen sie sich nicht für die Autofahrprüfung anmelden. Mit 16 sollten sie keine Zigaretten am Kiosk erhalten, weil man ihnen den

massvollen Umgang mit Drogen nicht zutraut. Aber mit 16 sollen sie nun stimmen gehen. Wieso sollte man ihnen mit 16 die Verantwortung überlassen, wichtige Entscheide für unseren Kanton zu fällen, wenn man ihnen die geistige und körperliche Reife abspricht? Wieso verlangt ausgerechnet rot/grün mehr Verantwortung für die Jugendlichen, wenn sie auf der anderen Seite beim Jugendarbeitsschutz dieselben Jugendlichen bezüglich Nacht- und Sonntagsarbeit nicht gleich behandeln möchte wie die Erwachsenen und ihnen damit eine Eigenverantwortung abspricht? Wir wissen, dass die Stimmbeteiligung bei der Altersgruppe der 18- bis 24-jährigen bereits heute am Tiefsten ist. Weiter hat eine Studie gezeigt, dass eine Mehrheit der 16- bis 18-jährigen nicht das Bedürfnis hat, ihr mögliches Stimmrecht auszuüben. Das Desinteresse an der Politik ist eklatant. Themen wie die Zukunft der Sozialwerke interessieren wohl kaum Personen unter 18. Dabei werden genau sie am meisten unter der Unterfinanzierung der Sozialwerke zu leiden haben, aber das scheint sie nicht zu kümmern. Die wenigen Jugendlichen, die sich politisch interessieren und sich in einer Jungpartei engagieren, werden sowohl von den Jugendlichen als auch von den Medien nicht ernst genommen. Wie erklären Sie sich, dass die Jungparteien bei Wahlen immer sehr schlecht abschneiden? Wie erklären Sie sich, dass Bundesrat Moritz Leuenberger sagt: Eine Jungpartei sei im Grunde genommen keine echte Partei? Wie erklären Sie sich, dass die wenigen jungen Nationalrätinnen und Nationalräte nicht aus einer Jungliste, sondern aus der Liste der Mutterpartei gewählt wurden? Es scheint offensichtlich, dass mit dem Stimmrechtsalter 16 die Lage nicht verbessert wird. Wie viele Jugendliche wissen über die Politik Bescheid? Wer weiss schon genau, wie das politische System in der Schweiz funktioniert? Da orte ich das eigentliche Problem, wo man ansetzen muss. Den Jugendlichen muss bereits früher und länger als heute in der Schule die politischen Institutionen und die politische Geschichte der Schweiz näher gebracht werden. Es nützt nichts, wenn man bei den alten Römern anfängt, aber am Schluss nicht weiss, wie die Gegenwart aussieht. Ich unterstütze einen entsprechenden Vorstoss von Tobit Schäfer, der die Einführung eines Kurses Politik, Wirtschaft und Recht in der Schule fordert, damit die Schule wieder zum politischen Sprungbrett wird. Erst wenn die Jugendlichen entsprechend geschult wurden und es ein echtes und kein künstliches Bedürfnis der 16-jährigen wird, politisch mitzuentscheiden, kann man darüber ernsthaft nachdenken. Wir leben in einer Zeit, wo der Staat versucht durch strengere Regelungen die Eltern bei der Erziehungsaufgabe zu unterstützen. Die Alterslimiten werden tendenziell erhöht und Repressionsmassnahmen werden heute von der Bevölkerung eher befürwortet. Die Motion Loretta Müller geht in die andere Richtung und steht völlig schräg in der Landschaft. Die Jungfreisinnigen und die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion, die ich heute vertrete, sind der Auffassung dass die Grenze von 18 Jahren aus gutem Grund besteht und es keine wirklichen Gründe gibt, diese herabzusetzen. Wir beantragen aus diesen Gründen, die Motion Loretta Müller abzulehnen.

*Lukas Engelberger (CVP):* Die CVP-Fraktion unterstützt eine Überweisung der Motion von Loretta Müller und Konsorten betreffend Stimmrechtsalter 16 zur Vorprüfung an den Regierungsrat. Das politische Gewicht jüngerer Menschen wird aufgrund der demografischen Veränderungen, die sich beobachten lassen, zunehmend kleiner. Es wird kleiner im Verhältnis zu älteren Menschen, was gerade in Fragen der Sozialwerke von grossem Belang sein kann, weil die Generation der Leistungsbezüglerinnen und Leistungsbezüger ein immer grösseres Gewicht hat denjenigen gegenüber, die im aktiven Erwerbsleben stehen und zu den Nettozahlenden gehören. Das ist ein Problem für die Generationensolidarität, für den Generationenvertrag, den wir in der Politik häufig zitieren. Ich finde es richtig, dass man davon ausgehend sich überlegt, das Stimmrechtsalter zu senken, um das politische Gewicht der jüngeren Menschen zu stärken. Ich teile die Einschätzung von Loretta Müller, die im Motionstext zum Ausdruck kommt, dass 16-jährige heute in vielfältiger Weise in ihrem Leben mit politischen und sozialen Zusammenhängen konfrontiert sind. Von diesem Blickwinkel aus darf man ihnen politisch auch mehr zutrauen. Emmanuel Ullmann hat verschiedene andere Alterslimiten angesprochen, Tabakkonsum etc., da würde ich eher andere Limiten hinterfragen. Ich war auch nicht begeistert, dass man den unter 18-jährigen nur den Konsum von Tabak verbieten wollte. Ich würde eher dazu tendieren, eine Politik zu finden, die jüngeren Menschen mehr zutraut und ihnen nicht per Alterslimite Rechte vorenthält. Es ist zuzugeben, dass einige Dinge hier noch geprüft werden müssen, namentlich das Auseinanderfallen von zivilrechtlicher Mündigkeit und der staatsrechtlichen Mündigkeit, die man mit dem Stimmrecht erwirbt. Vielleicht müssen wir auch von der Illusion Abschied nehmen, dass es ein allgemeines Vernunftigkeitsalter gibt. Es darf unterschiedliche Limiten geben. In religiösen Belangen gilt heute schon ein Mündigkeitsalter von 16. Aus dem Blickwinkel heraus, dass man diese Rechte gestuft erwerben kann, sind wir für eine ernsthafte Prüfung des Anliegens der Motion Loretta Müller. Wir sind für die Überweisung.

*Sibel Arslan (Grünes Bündnis):* Ich möchte Ihnen einige Argumente ans Herz legen, die für die Überweisung dieser sinnvollen Motion sprechen. Es ist eine Tatsache, dass Jugendliche und junge Erwachsene in politischen Gremien untervertreten sind. Die demografische Entwicklung in der Schweiz wird diesen Trend noch verstärken. Die jungen Erwachsenen sind von staatlichen Regelungen auch betroffen und die Motionstellerin hat einige Bereiche aufgezählt, wo Jugendliche mit 16 Jahren die ersten Schritte in den normalen Alltag machen. Viele beginnen in diesem Alter mit einer Lehre und erzielen ein eigenes Einkommen. Obwohl die Jugendlichen mit 16 schon anfangen, sich mit den hiesigen Verhältnissen des Alltags auseinander zu setzen, haben sie nicht die Fähigkeit abzustimmen und zu wählen. Sie dürfen bei den politischen Entscheiden, die sie direkt oder indirekt betreffen, nicht mitentscheiden. Sie dürfen ihre Zukunft nicht mitgestalten. Warum lassen wir das nicht zu? Trauen wir den Jugendlichen ab 16 Jahren die intellektuellen und sozialen Fähigkeiten nicht zu? Sind die Fragen, ob die 16-jährigen überhaupt fähig sind, politisch komplexe Zusammenhänge zu erfassen und frei von Beeinflussung durch Eltern oder Schule zu werten, gerechtfertigt? Wie ist es bei uns? Kennen wir immer alle Geschäfte, die wir hier behandeln, wirklich gut? Wenn man sich ernsthaft mit dieser Materie befassen würde, dann würde man merken, dass ähnliche Bedenken auch für ein Stimmrecht für unter 30-jährige oder über 80-jährige sprechen könnten. Es gibt in jeder



Altersgruppe Leute, die beeinflussbar, desinteressiert, nicht bereit oder fähig sind, komplexe Abstimmungsvorlagen zu verstehen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Einführung des Frauenstimmrechts mit dem Argument des mangelnden Interessens bekämpft wurde. Es kann nicht sein, dass die Interessierten wegen den Desinteressierten bestraft werden.

Die demokratische Partizipation steht im Zentrum der Ausübung der Grundrechte. Sie ist für die Entwicklung des Einzelnen wichtig, aber auch für eine angemessene Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft oder Politik. Wenn die Jugendlichen zu Diskussionen und Entscheidungen fähig sind, dann sollte man der Demokratie gerecht werden und sie mitreden und mitbestimmen lassen. Das aktive Stimm- und Wahlrecht darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob jemand politisch interessiert, sehr klug, reif oder unbeeinflussbar ist oder nicht.

Zur Frage des Alters muss man sagen, dass als Kriterium für die Festlegung der Altersgrenze die so genannten politische Reife verlangt wird. Diese bedeutet nach herrschender Auffassung der Botschaft der nationalrätlichen Kommission zum Stimmrechtsalter 18, die Fähigkeit, die eigenen materiellen und ideellen Interessen im Rahmen der Gesellschaft zu erkennen und zu artikulieren. Diese politische Reifung muss nicht bei jedem einzelnen, sondern in der Mehrheit der Alterskategorie gegeben sein. Auf keinen Fall darf ausschlaggebend sein, ob die Jugendlichen das aktive Stimm- und Wahlrecht benutzen wollen oder nicht. Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters ist ein Zeichen der Politik an die Jugendlichen, dass sie diese ernstnimmt und ihnen einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem aktiven Stimm- und Wahlrecht zutraut. Deshalb möchte ich Sie im Namen des Grünen Bündnis bitten, den Jugendlichen dieses Zeichen zu geben und die Motion zu überweisen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Nach langen Gesprächen bin ich zur Überzeugung gekommen, dass die Herabsetzung des aktiven Stimmrechts auf 16 Jahre wenig Sinn macht. Im Namen der Fraktion der SVP bestreite ich die Überweisung. Zunächst gibt es einen formalen Grund dafür. Gemäss der neuen Verfassung Artikel 59 ist die Autonomie der Gemeinden gewährleistet. Sie befugt die Gemeinden ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Somit dürfen wir hier nur noch über ein kantonales aktives Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren reden. Ich beantrage deshalb im Sinne der Gemeindeautonomie von Riehen und Bettingen und gestützt auf die Verfassung die Streichung der beiden Wörter "und kommunalen" im letzten Absatz des Motionstextes.

Als Jüngster dieses Rates müsste ich dafür sein. Ich bin es aber nicht. Wie sich in Umfragen gezeigt hat, sprechen sich Jugendliche mehrheitlich gegen ein Stimm- und Wahlrecht ab 16 aus, da sie sich der Verantwortung, die das Stimmrecht mit sich bringt, sehr wohl bewusst sind, aber aufgrund ihrer fehlenden Lebenserfahrung überfordert fühlen. In den 68er-Jahren ging es darum, Tabus zu brechen. Heute verlangen die Jugendlichen selbst Grenzen. Grenzen, welche die Linken nicht setzen, sondern bestehende auflösen möchte. Ein weiterer Aspekt gegen das aktive Stimm- und Wahlrecht ist, dass 16-jährige Jugendliche das Stimm- und Wahlrecht haben sollen für ihr Handeln im Allgemeinen, aber straf- und zivilrechtlich nicht voll zur Verantwortung gezogen werden können. Angesichts der vielfältigen Probleme an Schweizer Schulen und der zunehmenden Gewalt unter Jugendlichen wäre ein Überdenken der Alterslimite im Jugendstrafrecht wohl zwingender als die Senkung des Stimmrechtsalters. Es ist keine Abstimmung für oder gegen die Jugendlichen, sondern eine Abstimmung der Vernunft.

*Conradin Cramer (LDP):* Das Recht kennt viele strikte Altersgrenzen. Solche Altersgrenzen haben immer etwas Willkürliches. Ich erinnere mich an eine launige Diskussion, die wir hier über das Alter der Notare hatten, 75 oder 80 Jahre war damals die Diskussion. Lukas Engelberger hat es schon ausgeführt. Man sollte vielleicht versuchen, diese Altersgrenzen flexibel zu gestalten. Das würde selbstverständlich nicht funktionieren. Man müsste eine Kommission einsetzen, die die Reife von jungen Menschen beurteilt. Der Gesetzgeber hat sich vor wenigen Jahren dafür entschieden, das Mündigkeitsalter von 20 auf 18 herunterzusetzen. Das Mündigkeitsalter 18 ist die Grenze, wo die meisten wichtigen Dinge im Leben sich unterscheiden. Es ist die Grenze, wo man als vollwertiger Staatsbürger in die Gemeinschaft aufgenommen wird. Nicht als vollwertiger Mensch, sondern als vollwertiger Staatsbürger. Man darf dann heiraten, sich verschulden, seinen Eltern sagen, dass man sie nie mehr sehen will, man darf selbst entscheiden, ob man krank ist oder nicht, man darf die Bewilligung erwerben, ein Krafffahrzeug zu lenken usw. Emmanuel Ullmann hat schon einige Beispiele genannt. Das sind die wesentlichen Dinge, die nach gemeinem Verständnis das Erwachsensein ausmachen. Ich bin nicht der Meinung, dass das Stimm- und Wahlrecht weniger wichtig ist, als diese Beispiele, die aufgezeigt wurde. Es ist systematisch richtig, für das Stimm- und Wahlrecht dieselbe Grenze zu haben wie für die anderen Tatsachen der Mündigkeit. Sie können einwenden, das sei zu formal und systematisch gedacht und wenn es nichts bringe, dann könne es ja auch nichts schaden, wenn die Jungen ab 16 bereits abstimmen dürfen. Ich habe eine gewisse Sympathie für diese Haltung, aber sie geht meines Erachtens von falschen Prämissen aus. Sie geht davon aus, dass das Stimmrecht nur eine Möglichkeit ist mitzumachen, wenn man gerade will. Das stimmt formal, niemand ist gezwungen zu stimmen. Wir kennen keine Stimm- und Wahlpflicht in unserem Kanton. Wir alle wissen, das Stimm- und Wahlrecht ist eine gewisse moralische Verpflichtung, sich für den Staat zu interessieren und am politischen Diskurs zu partizipieren. Diese Verantwortung kann man nicht wegdiskutieren. Wollen wir unseren Jungen zwischen 16 und 18 Jahren diese Verantwortung aufbürden, ohne dass sie uns ausdrücklich darum gebeten haben? Die Motion kommt von Loretta Müller, die nicht mehr 16 oder 17 ist, sondern sich hier zur Anwältin von jüngeren Menschen aufspielt. Die genannten Umfragen stimmen etwa. Es gibt viele Jugendliche, die eigentlich ganz zufrieden sind, wenn sie sich erst mit 18 Jahren damit befassen müssen. Wenn man das Stimm- und Wahlrecht hat, dann muss man sich auch mit den Vorlagen befassen. Es ist nicht einfach nur eine Einladung, ein bisschen angewandter Staatskundeunterricht, sondern es ist die Aufforderung zu partizipieren. Das ist der Hauptgrund, weshalb die Liberalen gegen die Überweisung dieser Motion sind.

Es ist uns auch sauer aufgestossen, wie diese Motion von der Eigenverantwortung von Jugendlichen spricht, und das aus einer politischen Fraktion, deren Regierungsrat kürzlich die Idee lanciert hat, Filme erst ab 18 Jahren freizugeben, die bis jetzt ab 16 Jahren freigegeben sind. Der andere Punkt ist, dass ihre Mehrheit im Grossen Rat ohne zu diskutieren Jugendlichen verboten hat, selbst zu entscheiden, ob sie eine Zigarette käuflich erwerben wollen oder nicht. Es kann nicht sein, dass sie das den Jungen nicht zutrauen, aber andererseits ihnen zutrauen, dass sie über Verfassungsänderungen in unserem Kanton abzustimmen. Aus diesen Gründen bin ich gegen eine Überweisung.

**Zwischenfrage** von Urs Müller (Grünes Bündnis).

**Sitzungsunterbruch** (Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft am 19. September 2007, 09:00 Uhr)

#### **Schriftliche Anfragen**

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Bau einer Finnenbahn auf der Luftmatt (07.5230).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Sitzungsunterbruch:** 16:59 Uhr

---

## Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 19. September 2007, 09:00 Uhr

## Mitteilungen

### Entscheide des Bundesgerichts

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* Wie ich Ihnen vor einiger Zeit mitgeteilt habe, sind gegen drei Grossratsbeschlüsse Beschwerden beim Bundesgericht erhoben worden: Gegen das Notariatsgesetz, gegen den Kreditbeschluss betreffend den Umbau des Karl Barth-Platzes und gegen die Jugendstrafprozessordnung. In allen drei Verfahren hat das Bundesgericht in den letzten Wochen entschieden.

Die Beschwerde gegen das **Notariatsgesetz**, die sich unter anderem gegen die Altersbeschränkung richtete, wurde abgewiesen. Die ausführliche Begründung liegt noch nicht vor. Das neue Notariatsgesetz wird nun voraussichtlich per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Die Beschwerde gegen die **Jugendstrafprozessordnung**, in der gerügt wurde, dass Kinder und Jugendliche in Ausnahmefällen mit Erwachsenen untergebracht werden können, wurde gutgeheissen und die entsprechende Bestimmung der Jugendstrafprozessordnung aufgehoben. Ob die Regierung einen neuen Vorschlag für den vom Bundesgericht aufgehobenen § 23 Abs. 4 bringt, ist derzeit noch offen.

Die dritte Beschwerde richtete sich gegen den Kreditbeschluss **Karl Barth-Platz**, der zwei nicht referendumsfähige Kredite enthielt von CHF 1'100'000 resp. CHF 95'000. Die Beschwerdeführer machten geltend, dass in der Stückelung und der teilweisen Finanzierung über zweckbestimmte Fonds eine bewusste Umgehung des Referendums liege. Das Bundesgericht ist auf diese Beschwerde nicht eingetreten, weil der kantonale Instanzenzug nicht ausgeschöpft worden sei.

## Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel und dem Fernsehen DRS die Erlaubnis erteilt, heute im Saal Bildaufnahmen zu machen.

## Fortsetzung der Beratungen vom 12. September 2007, 17:00 Uhr

### 1. Motion Loretta Müller und Konsorten zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren

[19.09.07 09:05:58, 07.5151.01, NMO]

*Jürg Meyer (SP):* Vor einer Woche haben wir das kantonale Gesetz über die Berufsbildung behandelt. Da ging es um eine entscheidende Weichenstellung im Leben junger Menschen, nämlich die Berufswahl. Für viele junge Menschen ist dies heute zu einer Quelle von quälender Zukunftsangst geworden. Sie ist zur ernstzunehmenden Möglichkeit geworden, dass junge Menschen aus der Schule in Dauerarbeitslosigkeit oder in prekäre oder unsichere Arbeitsverhältnisse hineingeraten. Sie ist eine Zeit grosser Chancen. Wichtige Entscheide zur Berufsfindung haben junge Menschen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren zu treffen. Da halte ich es für entscheidend, dass junge Menschen in dieser Altersstufe im Sinne der Motion von Loretta Müller im politischen Leben mitwirken und ihre Interessen zur Geltung bringen können. Sie müssen in diesem Alter auch mitzählen, wenn politische Parteien um die Gunst der Wählerschaft besorgt sind. Es ist wichtig, dass die Sorgen der jungen Menschen in diesem Alter mit ihren Entscheidungsbedürfnissen für ihre Zukunft ernst genommen werden. Mich bewegt dabei vor allem das Schicksal jener Jugendlichen, die zunächst ohne Lehrstelle der Zukunft entgegensehen müssen. Die Anliegen der politischen Präsenz in einer entscheidenden Lebensphase zählen für mich viel mehr als die Einwände, dass junge Menschen in diesem Alter weder Zigaretten noch Alkoholika kaufen dürfen. Das politische Leben beruht auf dem Vertrauen, dass sich unterschiedlichste Menschen mit all ihren Unzulänglichkeiten und ihren Qualitäten in ihrer Willensbildung zu einem sinnvollen Gesamtergebnis finden. Dazu gehören auch die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren.

*Christine Keller (SP):* Ich darf Ihnen namens der SP die Zustimmung bekannt geben. Letztes Mal wurde gesagt, es sollten sich hier vor allem junge Leute melden. Ich bitte um Nachsicht, dass ich altes Schlachtrössli hier mich auch noch zu Wort melde. Ich bin immerhin Mutter von drei Teenagern und glaube, die entsprechenden Bedürfnisse noch gut genug zu kennen. Die Stimmbeteiligung ist tief in unserem Land. Viele sind desinteressiert in allen Altersklassen. Deshalb spricht diese Tatsache, dass es auch nicht interessierte Jugendliche gibt sicher nicht gegen diese Motion. Wir sollten versuchen, unsere Demokratie auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Wir sprechen uns auch für ein Ausländerinnenstimmrecht aus. Wir glauben, dass es auch flankierende Massnahmen für diese Neuerung gibt. Sie liegen vor allem bei der Bildung in der Schule. Es ist nötig, dass die Jugendlichen über politische Zusammenhänge noch besser als heute vorbereitet werden. Letzte Woche war eine Schulklasse eines sehr

engagierten Lehrers hier. Es sollten ihm noch mehr Beispiele folgen. Es sollte regelmässig in den Schulunterricht integriert werden, Tobit Schäfer legt einen entsprechenden Anzug vor. Ferner braucht es noch mehr Räume, wo sich die Jugendlichen treffen können und über politische Themen, die sie angehen, sprechen können. Es geht auch um eine Stimmpflicht, es ist nicht nur ein Recht. Die Jungen, die stimmen können, übernehmen auch eine gewisse Verantwortung. Auch hier sollten wir nicht strengere Massstäbe anlegen als bei den anderen älteren Stimmberechtigten. Wir sollten die Jungen auch diesbezüglich ernst nehmen. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Als auch nicht mehr der Jüngste möchte ich etwas über das Stimmalter 16 sagen. In Riehen wurde ein Anzug für das Stimmalter 16 eingereicht. Ob ich für oder gegen das Stimmalter 16 bin, spielt eigentlich keine Rolle. Für mich spielt die Autonomie für Riehen eine bedeutende Rolle. Mit dieser Motion wollen Grossrätinnen und Grossräte aus Basel auf kantonaler und kommunaler Ebene das Stimmrecht für 16-jährige einführen. Allein mit dieser Aussage bestehen sie darauf, dass sie mit einem Gesetz Riehen und Bettingen vorschreiben wollen, ab welchem Jahr in Gemeindeangelegenheiten abgestimmt werden kann. Das geht natürlich nicht. Gemäss Verfassung sind die beiden Landgemeinden dazu berechtigt, das Stimmalter für kommunale Abstimmungen selber zu bestimmen. Ich kann nicht nachvollziehen, warum sich der Regierungsrat diese Motion überweisen lassen möchte.

Drängt den 16-jährigen nicht eine Last von Verantwortung auf, die meisten wollen das gar nicht. Diese Motion darf nicht überwiesen werden.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Wie Sie wissen habe ich eine längere Zeit meines Lebens in Schottland verbracht. In Schottland dürfen Sie mit 16 heiraten, mit 17 Autofahren und mit 18 Alkohol trinken. Wenn Sie mit 16 heiraten, dürfen Sie weder vor der Rezeption mit dem Auto vorfahren, noch dürfen Sie öffentlich Alkohol trinken. Ich der katholischen und reformierten Kirche in Basel werden 16-jährige als volljährig betrachtet. Als einer der älteren in diesem Saal verstehe ich nicht, was das Problem sein soll. Warum sollen 16-jährige nicht politisch aktiv und ernst genommen werden? Allerdings bin ich ein bisschen konfus, wenn ich den Botschaften zuhöre, die man bekommt. Die einen wollen, die anderen wollen nicht. Ich möchte Ihnen vorschlagen, die Motion zu überweisen und der Regierung folgenden Vorschlag machen. So sinnvoll wie die Umfrage zur Casino-Abstimmung ist es bestimmt, eine repräsentative Auswahl von 16-jährigen zu fragen, ob sie das wollen. Wenn sie dazu klar ja sagen, dann ist der Fall klar. Wenn sie dazu klar nein sagen, dann können wir weiter diskutieren, ob man ihnen etwas aufbrummen will, was sie offenbar nicht wollen. Wir können hier lange darüber diskutieren, ob sie das wollen oder nicht. Wissen tun wir es nur partiell, je nach dem wen wir gefragt haben. Wenn wir eine repräsentative Umfrage machen, wo die 16-jährigen zu Wort kommen, dann haben wir etwas in der Hand. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

*Sibel Arslan (Grünes Bündnis):* Letzte Woche sind einige Argumente gesagt worden, wie zum Beispiel dass die 16-jährigen nicht in Gewaltfilme eingelassen werden, dass sie keine Pornofilme anschauen können, keine Drogen konsumieren können usw. Ich frage mich, was hier unsere Aufgabe ist. Wollen wir die jungen Leute positiv oder negativ fördern? Wollen wir den jungen Leuten die Möglichkeit geben, dass sie sich richtig engagieren können? Bier und Geschlechtsverkehr verbieten wir den jungen Leuten auch nicht. Wir wollen, dass die Leute einen Teil zum politischen Geschehen beitragen können und sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Falls Sie gestern TV geschaut haben, dann haben Sie vielleicht gesehen, dass junge Menschen gesagt haben, dass sie nicht wollen, dass man von ihnen redet, sondern dass man mit ihnen redet. Sie wollen sich engagieren und im Parlament vertreten sein. Wenn sie den Einstieg ab 18 finden, dann ist es schwierig gewählt zu werden. Wenn sie in der Schule mit Recht und Politik konfrontiert werden, dann haben sie den richtigen Einstieg. In Podiumsdiskussionen haben viele junge Leute gesagt, dass man diejenigen Leute, die abstimmen und wählen wollen, dies machen lassen sollte. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

**Zwischenfrage** von Conradin Cramer (LDP).

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Ich möchte kurz auf die Argumente von Eduard Rutschmann eingehen. Ich bin alt genug zu wissen, wie 1971 der Abstimmungskampf zur Einführung des Frauenstimmrechts geführt wurde. Bereits damals wurde das völlig untaugliche Argument vorgebracht, dass die das gar nicht wollen. Bei den Frauen traf das nicht zu und bei den jungen Leuten unter 18 Jahren trifft das meiner Meinung nach auch nicht zu. Sonst muss Eduard Rutschmann beweisen, dass das so ist.

Das zweite Argument, die Gemeindeautonomie. Gerade darum müssen wir die Motion überweisen, weil in der Verfassung das Stimmrecht unter Paragraph 40 Absatz 1 geregelt ist. In diesem Absatz ist von den Gemeinden nicht die Rede. Dort steht: Stimmberechtigt ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, im Kanton Basel-Stadt politischen Wohnsitz hat und nicht wegen psychischer Krankheit oder geistiger Behinderung entmündigt ist. In Absatz 2 kommen dann die Gemeinden zum Zug. Dort wird festgehalten, dass sie das Stimmrecht erweitern können. Es wird nicht über eine Begrenzung gesprochen. Gerade darum müssen wir diese Motion überweisen, damit diese Frage von den entsprechenden Fachleuten geklärt wird.

*Heinrich Ueberwasser (EVP):* Die ältere Generation in diesem Rat erinnert sich noch an Kurt Furgler. Kurt Furgler hat, als wir über das Frauenstimmrecht diskutiert haben, gesagt: Jeder von euch hat eine Mutter und hat eine Frau. Schaut euch die an. Conradin Cramer ist jünger als mein Sohn. Ich überlege mir, was macht ein 16-jähriger mit dem Stimmrecht. Was machen 16-jährige heute? Die heutigen 16-jährige stehen mehr im Leben als es uns Vätern und Müttern manchmal lieb ist. Die 16-jährigen sind heute zu direkteren Äusserungen fähig als es uns Politikern manchmal lieb ist, vor allem wenn sie FCB-Fan sind. Sie sind kritisch, sie haben eine Meinung, sie sind gegenüber Parteien äusserst vorsichtig, sie machen keine Listenverbindungen, sie machen keine Tricks, sie machen keine Gewerbelisten etc. Die Frage ist, ob wir uns diese Qualität von Politik gönnen wollen. Gönnen wir uns doch diese Politik, aber machen wir hier ein Art Agreement untereinander, anders als es die geschätzte Kollegin Arslan Sibel heute im Radio gesagt hat, holen wir die jungen parteipolitisch nicht ab, sondern gönnen wir uns doch die sanfte Form der Anarchie, das ist fast wie Rock'n'Roll.

*Helmut Hersberger (FDP):* Ich möchte nicht auf einen fahrenden populistischen Zug aufspringen. Ich möchte Ihnen nur meine Sicht der Dinge darlegen. Mit der heutigen Grenze 18, die wir vor Kurzem verschoben haben, haben wir eine sinnvolle Grenze. Etwas für die Jugend zu tun, ist in jedermanns Sinn, trotzdem schiessen wir mit diesem Vorschlag etwas aus der Hüfte. Wir wissen tatsächlich nicht, ob die 16- bis 18-jährigen das wollen. Es gibt Anzeigen, dass dies ein unerwünschtes Geschenk wird. Wir sollten Gesetzesänderungen von dieser Tragweite nicht schnell aus einer kurzfristigen Eingebung heraus oder vielleicht aus anderen Motiven durchsetzen. Wir sollten das mit Vorsicht und mit Umsicht prüfen. In diesem Sinne ein abgewandeltes Zitat: Geben Sie doch der Vernunft eine Stimme.

*Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis):* Die Absicht ist gut. Das Ziel, Jugendliche für politische Themen zu interessieren und möglichst früh mit demokratischen Prozessen vertraut zu machen. Der Weg dazu ist meiner Ansicht nach problematisch. Das gleiche Ziel wurde 1977 mit der Senkung des Wahlrechts von 20 Jahren auf 18 Jahren verfolgt. Statistiken belegen, das prophezeite wachsende Interesse der Jugend an Politik traf nicht ein. In Glarus durften erstmals junge Menschen unter 18 Jahren an der Gemeindeversammlung mitbestimmen. Von diesem neuen Recht machten zehn Jugendliche Gebrauch. Ein den Jugendlichen angetragenes Recht, dass diese nur zum Teil verlangen, ist von geringem Wert und weitgehend wirkungslos. Umfragen zeigen deutlich, dass das Wahlrecht keinem dringlichen Anliegen der Jugendlichen entspricht. Interesse und aktive Beteiligung an demokratischen Prozessen lassen sich nicht mit einem früher angesetzten Wahlrecht erzwingen. Es muss viel mehr im Alltag der Jugendlichen Einzug halten. Sie müssen dort einbezogen werden, wo sie von Themen betroffen sind und wo sich ihr Alltag abspielt. Beispielsweise an Schulen, indem sie die Möglichkeit erhalten, sich in einem Schulrat zu engagieren und einzubringen. Mit dem Stimmrecht dokumentiert unsere Gesellschaft, dass sie den jungen Menschen Eigenverantwortung und soziale Kompetenzen zutraut. Ebenso wie die Befürworter des Stimmrechtsalters 16 argumentieren, dass Jugendliche bereits Verantwortung für ihr Handeln, wie dem Konsum von Spirituosen, erhalten, lässt sich argumentieren, dass mit dem Stimmrecht 16 andere Rechte, die jetzt im Alter von 18 angesiedelt sind, mit dem Stimmrecht 16 in Einklang zu bringen sind. Diesen Schritt sehe ich als fatal und falsch an. Die zu beobachtende Tendenz, den Jugendlichen immer früher und mehr Verantwortung zu übertragen, erachte ich als problematisch. Insofern bietet die Volljährigkeit bei Anerkennung der Notwendigkeit bei einer Festsetzung des Wahlalters einen konsequenten und durch weitere Rechte und Pflichten eingesetzter Fixpunkt.

*Ruth Widmer Graff (SP):* Mit 18 ist man plötzlich volljährig und muss plötzlich alle Konsequenzen tragen. Man hat kein Übungsfeld, davor gewisse Meinungen und Dinge zu üben, die eine Reaktion auslösen. Jugendliche brauchen eine Plattform, um ihre Meinungen zu üben und eine Resonanz erklingen zu lassen. Sie brauchen eine Konsequenz von ihrem Handeln und Tun. Mit 16 gibt es die Möglichkeit, lernen abzustimmen, lernen eine Meinung zu äussern. Wenn unsere Bundesräte früher schon gelernt hätten früher abzustimmen, dann hätten wir vielleicht andere Vorbilder im Bundesrat. Das hat viel damit zu tun, dass Jugendliche nicht abstimmen gehen, weil sie die Möglichkeit nicht haben, ihre Meinung zu äussern und in einen Dialog zu treten. Wir haben das gesehen bei der Juso in der Situation von letzter Woche. Es wäre wichtig, die jungen Leute früher einzubringen. Mit 16 das Wahlrecht zu haben heisst nicht, mit 16 volljährig zu sein. Es heisst nicht, mit allen Konsequenzen umzugehen. Eine Meinung zu bilden, muss früh gelernt werden. Es würde uns sehr gut tun, wenn wir mit dieser Meinung lernen umzugehen.

*Tobit Schäfer (SP):* Es ist heikel, das Stimm- und Wahlrecht am Interesse der Stimmbevölkerung festzumachen. Wenn Sie die Stimm- und Wahlbeteiligung anschauen, dann könnten wir sagen, dass wir das Stimm- und Wahlrecht generell abschaffen. Anscheinend interessiert sich der Grossteil der Bevölkerung sowieso nicht dafür. Es wäre dann effizient ein ganz anderes System zu finden. Diese Begründung ist sehr heikel.

Ich bin mit Conradin Cramer einverstanden, dass es ein bisschen merkwürdig ist, dass man mit 16 keine Zigaretten kaufen kann, aber wählen und abstimmen soll. Sie ziehen meiner Meinung nach den falschen Schluss. Die richtige Lösung wäre nicht, das Abstimmen und Wählen zu verbieten, sondern ihm die Erlaubnis zu geben, Zigaretten zu kaufen bzw. sich diese Filme anzuschauen. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen und Sie können als nächstes einen Vorstoss machen, dass die 16-jährigen auch sonst mehr Kompetenzen in unserem Staatswesen erhalten.

**Zwischenfrage** von Conradin Cramer (LDP).

*Loretta Müller (Grünes Bündnis):* Die Argumente sind gefallen, sowohl die Argumente, die dafür sprechen und diejenigen, die dagegen sprechen. Es gibt auch Argumente dagegen, aber entscheidend viel weniger. Mit dieser Motion ist eine grosse Chance verbunden, nämlich die Jugendlichen in den politischen Prozess einzubinden, wenn sie sich im Rahmen der Schule sowieso schon mit demokratischen Rechten, Abstimmungen, Wahlen etc. beschäftigen. Sie können das Gelernte direkt und sofort anwenden und umsetzen. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass Politik die Jugendlichen im Rahmen der Volksschule abholt und nicht erst später, wenn nur noch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zur Schule gehen. Dies hat auch mit Chancengleichheit zu tun. Mit 16 Jahren in der Schule wissen viele Jugendliche besser Bescheid als wenn sie mit 20 Jahren im Berufsleben stehen. Es geht hauptsächlich darum, dass wir die Jugendlichen ernst nehmen und nicht nur als Konsumentinnen und Konsumenten sehen, die die Wirtschaft ankurbeln. Es geht auch darum, ihnen Vertrauen entgegenzubringen und ihnen eine Chance auf Mitsprache und Mitbestimmung zu geben. In vielen politischen Fragen geht es nicht zuletzt um ihre Zukunft. Ich bin davon überzeugt, dass dies längerfristig die politische Partizipation stärken wird. Ich bitte Sie daher, einen Schritt auf die Jugendlichen zuzugehen und die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 34 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**2. Motion Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energieetikette fürs Haus**

[19.09.07 09:34:08, 07.5152.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5152 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**3. Motion Beat Jans und Konsorten zur Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzziele im Gebäudebereich**

[19.09.07 09:34:58, 07.5153.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5153 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**4. Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft**

[19.09.07 09:35:59, 07.5154.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5154 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**5. Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien**

[19.09.07 09:36:26, 07.5191.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5191 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Andreas Ungricht (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP)*; *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*; *Andreas Burckhardt (LDP)*

**Zwischenfrage** von Beat Jans (SP).

Voten: *Ernst Mutschler (FDP)*; *Erika Paneth (SP)*; *André Weissen (CVP)*; *Christine Keller (SP)*; *Markus Benz (DSP)*; *Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

**Zwischenfragen** von Eduard Rutschmann (SVP) und Erika Paneth (SP).

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 58 gegen 44 Stimmen bei 6 Enthaltungen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**6. Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt**

[19.09.07 10:08:05, 07.5204.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5204 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**14. Anzüge 1 - 31.**

[19.09.07 10:08:22]

**1. Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen**

[19.09.07 10:08:22, 07.5145.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5145 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**2. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben**

[19.09.07 10:08:55, 07.5146.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5146 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**3. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Verpachtung von Rheinuferabschnitten**

[19.09.07 10:09:12, 07.5147.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5147 entgegenzunehmen.

*Dominique König-Lüdin (SP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*; *Baschi Dürr (FDP)*; *Christian Egeler (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 47 gegen 39 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5147 ist **erledigt**.

**4. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht**

[19.09.07 10:19:53, 07.5148.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5148 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**5. Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Entlastung des Wiese-Kreisels**

[19.09.07 10:20:12, 07.5149.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5149 entgegenzunehmen.

*Jörg Vitelli (SP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*; *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis)*; *Bruno Mazzotti (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 49 gegen 35 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5149 ist **erledigt**.

**6. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Früherkennung und Frühförderung**

[19.09.07 10:32:25, 07.5150.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5150 entgegenzunehmen.

*Désirée Braun (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*; *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*; *Patrick Hafner (SVP)*; *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

**Zwischenfrage** von Patrick Hafner (SVP).

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.



**7. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen**

[19.09.07 10:43:26, 07.5155.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5155 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**8. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen"**

[19.09.07 10:43:51, 07.5156.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5156 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**9. Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren**

[19.09.07 10:44:13, 07.5157.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5157 entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andrea Bollinger (SP); Christian Egeler (FDP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 58 gegen 25 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**10. Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern**

[19.09.07 10:58:31, 07.5158.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5158 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**11. Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Bad. Bahnhofs**

[19.09.07 10:58:52, 07.5159.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5159 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**12. Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton**

[19.09.07 10:59:14, 07.5160.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5160 entgegenzunehmen.

*Rolf Stürm (FDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Roland Lindner (SVP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Hansjörg M. Wirz (DSP); Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis)*

**Zwischenfragen** von Patrick Hafner (SVP) und Rolf Stürm (FDP).

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 46 gegen 34 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**13. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien**

[19.09.07 11:16:05, 07.5165.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5165 entgegenzunehmen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Christine Keller (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 63 gegen 7 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**14. Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten**

[19.09.07 11:20:55, 07.5166.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5166 entgegenzunehmen.

*Baschi Dürr (FDP):* beantragt, den Anzug der Geschäftsprüfungskommission zu überweisen.

Voten: *RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission; Tanja Soland (SP); Karin Haerberli Leugger (Grünes Bündnis); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* erklärt zuhanden des Protokolls in Bezugnahme auf das vorangehende Votum von RR Guy Morin, dass Tanja Soland ihr Jura-Studium abgeschlossen hat.

Voten: *Tanja Soland (SP); Andreas Burckhardt (LDP); Baschi Dürr (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, eventualiter den Anzug der Geschäftsprüfungskommission zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug der Geschäftsprüfungskommission zu **überweisen**.

**15. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeit**

[19.09.07 11:36:33, 07.5167.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5167 entgegenzunehmen.

Voten: *Rolf Janz-Vekony (SVP); Mustafa Atici (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**16. Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke**

[19.09.07 11:42:24, 07.5161.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5161 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**17. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften**

[19.09.07 11:42:45, 07.5162.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5162 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**18. Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona**

[19.09.07 11:43:08, 07.5163.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5163 entgegenzunehmen.

*Felix Meier (FDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Michael Martig (SP); Helmut Hersberger (FDP); Beat Jans (SP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Guido Vogel (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Sitzungsunterbruch:** 11:58 Uhr

---

### Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 19. September 2007, 15:00 Uhr

### Besuch auf der Zuschauertribüne

*Die Präsidentin* begrüsst auf der Zuschauertribüne Jugendliche des Werkhauses SAH Region Basel und wünscht ihnen einen interessanten Nachmittag.

### 19. Anzug Patrick Hafner betreffend Vermeidung von administrativen Leerläufen im Zusammenhang mit Ordnungsbussen

[19.09.07 15:04:13, 07.5185.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5185 entgegenzunehmen.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 19 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5185 ist **erledigt**.

### 20. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente

[19.09.07 15:08:25, 07.5188.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5188 entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 21. Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Mädchen und Naturwissenschaften / Technik

[19.09.07 15:08:53, 07.5192.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5192 entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andrea Bollinger (SP)*; *Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis)*; *Susanna Banderet-Richner (SP)*; *Alexander Gröflin (SVP)*; *Andreas Burckhardt (LDP)*; *Michael Martig (SP)*; *Patrick Hafner (SVP)*; *Andrea Bollinger (SP)*; *Maria Berger-Coenen (SP)*

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 82 gegen 21 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**22. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Stellvertretungen im Schulbereich**

[19.09.07 15:28:45, 07.5193.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5193 entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis)*; *Patrick Hafner (SVP)*; *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**23. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Strahlung von Computer-Netzwerken in Schulen**

[19.09.07 15:37:21, 07.5194.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5194 entgegenzunehmen.

Voten: *Rolf Stürm (FDP)*; *Brigitte Strondl (SP)*; *Alexander Gröflin (SVP)*; *Christoph Wydler (EVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**24. Anzug Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30 Regime in der Stadt Basel**

[19.09.07 15:45:59, 07.5195.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5195 entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*; *Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**25. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Pfand- und Mehrweglösungen zur Verminderung des Littering**

[19.09.07 15:52:14, 07.5196.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5196 entgegenzunehmen.

*Beat Jans (SP)*: zieht den Anzug zurück.

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

vom Rückzug des Anzugs, der von den Mitunterzeichnenden nicht aufgenommen wird.

Der Anzug 07.5196 ist **erledigt**.

**26. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Kinderzulagen auch für Selbständige**

[19.09.07 15:54:12, 07.5199.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5199 entgegenzunehmen.

*Rolf Janz-Vekony (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Annemarie Pfister (Grünes Bündnis)*; *Mustafa Atici (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**27. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen**

[19.09.07 16:00:07, 07.5200.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5200 entgegenzunehmen.

*Mustafa Atici (SP)*: beantragt, den Anzug an die Wirtschafts- und Abgabekommission zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug der Wirtschafts- und Abgabekommission zu **überweisen**.

**28. Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel"**

[19.09.07 16:02:40, 07.5201.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5201 entgegenzunehmen.

*Markus G. Ritter (FDP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Stephan Ebner (CVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 42 gegen 21 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**29. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern**

[19.09.07 16:06:29, 07.5202.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5202 entgegenzunehmen.

*Désirée Braun (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis)*; *Tanja Soland (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 30. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend KMU-One Stop Shop

[19.09.07 16:13:43, 07.5205.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5205 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 31. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten

[19.09.07 16:14:01, 07.5206.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5206 entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P239 "4 Mal Basel autofrei".

[19.09.07 16:18:12, PetKo, 07.5037.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petentschaft regt die Regierung und das Parlament an, darauf hinzuwirken, dass die Bevölkerung in Basel an mindestens vier Tagen autofreie Stunden erleben kann. Abklärungen der Petitionskommission haben ergeben, dass sich Basel unter der Leitung des AUE in den Jahren 2000 bis 2004 am europäischen Aktionstag ohne Auto in die Stadt beteiligt hat. Das Budget betrug jeweils zwischen CHF 41'000 und CHF 70'000. Unter anderem aufgrund von Sparmassnahmen beteiligte sich Basel in den letzten drei Jahren nicht mehr an diesem Aktionstag. Das AUE unterstützte den Aktionstag Slow Up, welcher dieses Jahr erstmals in Basel und Umgebung stattgefunden hat. Hier konnten sich Velofahrende, Inlineskater und Jogger auf einer 45 km langen Route durch Deutschland, Frankreich und die beiden Basel bewegen. Nur ein kleiner Teil der Route führte vorwiegend entlang des Rheins durch den Kanton Basel-Stadt. Die Petitionskommission befasste sich bereits im Jahr 2000 im Zusammenhang mit der Petition für einen autofreien Tag mit diesem Thema. Sie unterstützte die damals von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Leonhard initiierte Petition mit der Idee, ein autofreier Tag könnte die Signalwirkung für umweltfreundlicheres Verhalten bewirken.

Die Petitionskommission unterstützt die Bestrebungen des AUE, Projekte zu lancieren, welche umweltfreundlichen Pendler- und Freizeitverkehr fördern. Die Mehrheit der Petitionskommission ist der Meinung, dass die Bevölkerung auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Individualverkehrs aufmerksam gemacht werden soll. Mehrere Tage mit unterschiedlichen autofreien Stunden erachtet die Kommission als umständlich und schwer realisierbar. Sie schlägt vor, der Bevölkerung an einem autofreien Tag das Gefühl einer autofreien Stadt zu vermitteln. Ob dafür die Innenstadt oder andere Stadtteile gewählt werden, lässt die Petitionskommission offen. Würde dafür der Slow Up Tag gewählt werden, sollte dieser entsprechend unseren Vorschlägen erweitert werden. Die Mehrheit der Kommission beantragt, die vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

*Pius Marrer (CVP):* **beantragt** namens der CVP-Fraktion, die Petition **als erledigt zu erklären**.

Die CVP ist grundsätzlich für eine wirksame und nachhaltige Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. Sie hat dazu einen sehr erfolgreichen Beitrag geleistet. CVP-Leute haben seinerzeit das Basler Umweltschutzabonnements erfunden. Von einem jährlich wiederkehrenden institutionalisierten autofreien Sonntag halten wir nicht viel. Wir sind deshalb gegen die Überweisung dieser Petition an den Regierungsrat. Wenn sich Baslerinnen und Basler

fortbewegen, dann sind sie umweltbewusst, wie man es wohl kaum anderswo ist. Annähernd 40% aller Baslerinnen und Basler tragen ein bezahltes U-Abo auf sich. Diese Abonnementsdichte gibt es wohl in keiner anderen Stadt der Welt. Im Binnenverkehr sind 75% aller Fortbewegungen der Baslerinnen und Basler umweltfreundlich, ohne Auto, mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss. Angesichts der Tatsache des sehr vorbildlichen Verhaltens unserer Bevölkerung ist ein autofreier Sonntag in Basel ein Unsinn. Das wäre gleich, wie wenn man den Mönchen des Klosters Mariastein, die täglich beten, per staatlicher Anordnung ein zusätzlicher jährlicher Betttag aufgezwungen würde. Die CVP ist davon überzeugt, dass ein autofreier Sonntag nichts bewirkt, um die Verlagerung des motorisierten Verkehrs zu umweltfreundlicheren Fortbewegungsarten zu fördern. Ein jährliches Happening, wie es uns hier vorgeschlagen wird, ist nicht das geeignete Mittel, um Fortschritte bei der Förderung des umweltfreundlichen Verkehrs zu erzielen. Das bringt nichts, wenn sich am Sonntag gleichgesinnte auf der autofreien Strasse mit der Veloklingel gegenseitig zuklingeln und dabei noch eine Sonnenblume schwenken, denn am Montag danach, sind diejenigen wieder da, die eigentlich die Adressaten eines solchen Happenings sein müssen: Die Pendler aus dem Kanton Aargau, dem Kanton Solothurn, dem Kanton Basel-Landschaft, dem Badischen und aus dem Elsass. Die CVP beantragt Ihnen diese Petition als erledigt zu erklären. Wir sind für sinnvolle und wirksame Massnahmen zur Reduktion des individuellen Motorfahrzeugverkehrs zum Beispiel mit dem Ausbau des grenzüberschreitenden Tramverkehrs. Was hier mit einem autofreien Sonntag vorgeschlagen wird, bringt uns diesem Ziel nicht näher, weil es die Wirkung auf die Pendlerinnen und Pendler nicht erzielt, welche die Hauptverursacher des eigentlichen Problems sind. So betrachtet ist ein autofreier Sonntag reinstes Öko-Pfadfinderli.

*Michael Wüthrich (Grünes Bündnis):* Ich möchte zum Thema Lebensqualität kurz sagen, was die Petenten vorgeschlagen haben. Es waren notabene 2'209 Unterschriften. Wenn man diese Zahl richtig liest, dann ist das der europäische autofreie Tag. Die Petenten haben angeregt, eine Nacht der offenen Fenster zu machen. Das heisst, eine Nacht keinen motorisierten Individualverkehr. Man kann es sich leisten, die Fenster offen zu halten an jeder Strasse und es ist ruhig. Vielleicht müssen wir gewisse Buslinienverbindungen quer durch die Stadt davon ausnehmen. Sie haben angeregt, den ersten Schultag, wo die Erstklässler in die Schule gehen, von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr für den motorisierten Individualverkehr zu sperren. Die Erstklässler könnten in die Schule, ohne einem Auto zu begegnen. Damit wären wir bei den Pendler, falls wir nur diese ansprechen wollen. Sie haben einen verkehrsfreien Sonntag angeregt. Ich erinnere mich als junger Knabe sehr gut, wie das ein tolles Gefühl war. Es war Lebensqualität pur. Sie haben angeregt, einmal im Jahr die Quartierstrassen für den Autoverkehr zu sperren. Wenn man richtig liest, gab es Ausnahmen für behinderte Leute und für solche, die es wirklich brauchen für einen Nottransport etc.

Aus der Petitionskommission kommt jetzt in den Rat, man soll einmal im Jahr der Bevölkerung das Gefühl einer autofreien Stadt zu vermitteln versuchen, indem zumindest ein Teil der Stadt für Autos unzugänglich gemacht wird, vielleicht der Untere Rheinweg, der ohnehin Veloroute ist. Wichtig scheint mir, wenn wir uns schon nur auf einen Tag beschränken, dass der Perimeter wenigstens möglichst gross ist und nicht bloss die Dufourstrasse. Wichtig scheint mir, dass es dann möglichst lange ist und man das Gefühl der Autofreiheit in der Stadt auch wirklich bekommt. Die Signalwirkung besteht dann einen Moment lang und die Qualität der autofreien Stadt kann man sicht-, hör-, riech-, und erlebbar geniessen. Das Grüne Bündnis freut sich auf diesen Tag. Ein bisschen mehr wäre auch schön gewesen. Wir bitten Sie, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

*Rolf Stürm (FDP):* Ich beantrage Ihnen, die Petition nicht an die Regierung zu überweisen. Ich beantrage Ihnen, direkt aus dem Rat zu antworten, weil ich mit Michael Wüthrich grösstenteils einverstanden bin. Die Petenten richten ihre Petition an den Grossen Rat, deshalb finde ich, kann der Grosse Rat direkt antworten. Die Antwort, die die Petitionskommission gibt, ist dermassen gut, dass es gar nicht notwendig ist, dass die Regierung dazu noch etwas sagt. Die Petitionskommission unterstützt die Detailideen der Petenten nicht und die FDP unterstützt das auch nicht. Wir glauben, solch ein autofreier Tag sollte alljährlich und falls geplant wenn möglich gleichzeitig mit einer themenähnlichen Veranstaltung stattfinden und auf einen Sonn- und Feiertag fallen. Der Aktionstag Slow Up, welcher am 16. September 2007 erstmals stattfinden wird, wäre eine solche Veranstaltung. Sie könnte, sollte sie in den nächsten Jahren durchgeführt werden, entsprechend den obigen Erwägungen erweitert werden. Ich garantiere Ihnen, dass der Verein Slow Up diese Botschaft gehört hat. Es macht keinen Sinn, diese sehr gute Antwort an die Regierung zu geben, damit diese nochmals Zeit verliert und einen Verwaltungsaufwand hat. Die Petitionskommission kann in diesem Sinn antworten. Damit sparen wir Verwaltungsaufwand. Um die Kosten noch etwas zu verringern, unterbreite ich der Kommissionspräsidentin ein frankiertes Couvert des Vereins Slow Up.

*Andreas Ungricht (SVP):* Einen autofreien Morgen am ersten Schultag nach den Sommerferien von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Michael Wüthrich, können Sie sich die Kampagne vorstellen, die Sie machen müssen im Aargau, Baselland, Elsass und im Badischen, damit die Fahrzeuge an diesem Tag nicht vor der Grenze stehen oder hineinfahren und alle gebüsst werden müssen? Die Fraktion der SVP ist für die Nichtüberweisung dieser Petition.

*Michael Wüthrich (Grünes Bündnis):* Wenn ich direkt gefragt werde, gebe ich gerne eine direkte Antwort. Genau das war die Intention der Petenten, diese Qualität zu erreichen. Slow Up fand ich super, aber es war nicht das Ziel, einen



Mega-Event ins Leben zu rufen. Es waren Kinder, die diese Petition übergeben haben. Da war nicht dieser Mega-Event im Vordergrund, sondern diese Bedürfnisse. Wenn Sie im Kinderbüro nachfragen, was bei kleinen Kindern zuvorderst auf der Agenda steht, dann sind das solche Dinge wie verkehrsfreier erster Schultag oder die Nacht der offenen Fenster. Es ist nicht primär der Umweltschutz. Es ist die Lebensqualität, die hier dahinter steht. Vielleicht kann man an dieser Lebensqualität riechen und inspiriert werden. Vielleicht kommt man dann auf die Idee, dass eine zweite Nacht der offenen Fenster auch sehr angenehm sein könnte. Vielleicht ändern wir noch viel mehr in dieser Stadt und Basel wird noch ganz anders und mediterran.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich habe nichts gegen ein mediterranes Lebensgefühl, aber ich habe etwas gegen das Chaos an der Kantonsgrenze. Darauf hat Michael Wüthrich nichts gesagt. Nacht der offenen Fenster: Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung bestätigen, dass das allerlauteste, was vorbeifährt, der Dieselbus ist.

*Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petitionskommission wünscht sich, dass die Regierung prüft, ob es möglich ist, einen autofreien Tag so zu gestalten, dass ein grosser Teil der Bevölkerung davon profitieren und dieses Lebensflair erleben kann. So hat die Petitionskommission im Jahr 2000 entschieden.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 56 gegen 31 Stimmen, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **16. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegung.**

[19.09.07 16:36:16, WSD, 07.5174.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich bin sehr befriedigt mit der Antwort des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat in einer überschaulichen Weise dargelegt, wie die Wanderungsbewegung der Steuerpflichtigen in den Jahren 2001 bis 2004 von sich gegangen ist. Man müsste zwar eher von einer Abwanderungsbewegung sprechen. Wenn Sie die Seite 2 der Beantwortung des Regierungsrates aufschlagen, dann sehen Sie ganz unten die verschiedenen Saldi der Abwanderungen. Sie sehen, dass man bei der Einkommensklasse bis CHF 50'000 1'164 Personen gewonnen hat, von CHF 50'000 bis CHF 75'000 hat man 751 verloren, von CHF 75'000 bis CHF 100'000 hat man 671 verloren und das geht so weiter bis CHF 200'000, wo man in der massgeblichen Periode 65 Personen verloren hat. In allen Klassen, wo man Nettosteuerzahler hat, hat man ein negatives Saldo. In der einzigen Klasse, wo Leute sind, die den Staat vor allem kosten, da hat man einen positiven Saldo von 1'164. Es ist schön, dass das in einer solchen Deutlichkeit gesagt wurde, deshalb bin ich befriedigt.

Wenn man die Antwort der Regierung mit dem regierungsrätlichen Vorschlag zur Änderung des Steuergesetzes in Verbindung setzt - dort sollen die Personen, die unter CHF 50'000 Einkommen liegen, zusätzlich entlastet werden, die Mittelschicht soll nur teilweise entlastet werden und die Oberschicht in etwa gar nicht -, dann sieht man ganz klar, wo die Reise hingeht. Man wird noch mehr Leute aus den unteren Einkommensschichten anziehen. Das ist verheerend, so wird Basel verarmen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5174 ist **erledigt**.

### **17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend mehr Öffnung für mehr Wachstum.**

[19.09.07 16:39:14, WSD, 05.8209.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8209 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8209 ist **erledigt**.

## 18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Marcel Rünzi und Konsorten zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG), § 120 ff, betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenerimeters.

[19.09.07 16:39:46, WSD, 07.5051.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5051 nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Marcel Rünzi (CVP):* Nachdem Beat Jans seinen Anzug Mehrwegbecher zurückgezogen hat und damit Neuland betreten hat, tu ich das gleiche mit meiner Motion. Ich danke dem Regierungsrat für das Schreiben 07.5051 zu meiner Motion betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenerimeters. Mit meiner Motion wollte ich verhindern, dass bei einem Verkauf von Baurechtsgrundstücken im Hafenerial an Interessenten, welche die gesetzlichen hafennahen Nutzungen nicht erfüllen, lukrative Liegenschaftsgeschäfte getätigt werden, ohne dass der Kanton allfällige Bodenmehrwerte abschöpfen kann. Als Beispiel habe ich den Verkauf zweier Grundstücke an der Hafenstrasse 25 und 35 vom Juni 2006 angeführt, wo ein privater 2 KMU, die die Bedingung der hafennahen Nutzung erfüllt hätten, vorgezogen wurde. Der Regierungsrat stimmte damals diesen Verkäufen mit der Begründung zu, dass bei einer Miete, Pacht oder Verkauf von Baurechtsparzellen vorzugsweise Interessenten mit hafennaher Nutzung zu berücksichtigen seine, er somit frei sei, wem er solche Nutzungen zusprechen will. Gegenstand meiner Motion ist eine beschränkte Erweiterung von Paragraph 120 ff des Bau- und Planungsgesetzes auf Nutzungsänderungen im Hafengebiet. Sie bezieht sich auf Baurechtsgrundstücke, welche von Artikel 7 (Verpflichtung der rheinnahen Nutzung) des Gesetzes betreffend Verwaltung baselstädtischer Rheinhafenanlagen befreit werden. Ausdrücklich nicht Gegenstand ist eine allgemeine gesetzliche Ausweitung der Mehrwertabgabe auf Nutzungsänderungen. Hier soll nach wie vor die Erhöhung der Bruttogeschossfläche massgebend bleiben. Insofern kann meines Erachtens die Motion nicht gegen das Gebot der Rechtsgleichheit, Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung verstossen, wie dies im regierungsrätlichen Schreiben unter Punkt 1.4 aufgeführt ist. Dies wäre kein hinreichender Grund, auf die Motion zu verzichten. Der Regierungsrat will die durch die Befreiung der hafennahen Nutzung anfallenden Bodenmehrwerte durch höhere Baurechtszinsen regeln. An sich erscheint mir eine Mehrwertabschöpfung durch Anhebung der Baurechtszinsen systemfremd. Mehrwertabgabe und Baurechtszins sind zwei unterschiedliche Instrumente. Auch darf die Mehrwertabgabe nicht durch eine entsprechende Baurechtszinsbewirtschaftung faktisch ausgehebelt werden.

Dennoch will ich mich im vorliegenden Sonderfall Hafenerial aus pragmatischen Gründen mit der Regelung der Mehrwertabschöpfung auf die auf die individuelle und konkrete Nutzung ausgerichtete Festsetzung der Baurechtszinsen einverstanden erklären. Deren Bemessung auf der Grundlage des Modells partnerschaftlicher Baurechtszins der Basler Kantonalbank scheint mir angemessen und richtig. Es ergibt sich somit folgende Schlussfolgerung: Es liegt an der Verwaltung des Kantons, die Bewirtschaftung der Baurechtszinsen konsequent und marktgerecht anzuwenden. Eine aktuelle Möglichkeit bietet sich bei der im Kantonsblatt Nummer 65 publizierten Veröffentlichung. Es handelt sich um einen Restaurationsbetrieb "zum rostigen Anker GmbH" wiederum an der Hafenstrasse 25a, die es gar nicht gibt. Es betrifft eigentlich die Hafenstrasse 25. Das haben wir schon beim letzten Mal moniert. Aufgrund meiner Ausführungen werde ich keinen Antrag auf Überweisung meiner Motion stellen, aber weiterhin ein waches Auge auf Nutzungsänderungen im Hafenerimeter haben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 07.5051 ist **erledigt**.

## 19. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Rolf Stürm betreffend Prävention gegen judenfeindliches Gebrüll von Fussballfans.

[19.09.07 16:46:32, JD, 07.5181.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Rolf Stürm (FDP):* Meine Interpellation bezieht sich auf einen Anlass, der gemäss der Presseberichte am 24. Mai in einer Basler Bar stattgefunden hat. Die zentrale Frage meiner Interpellation ist: Ist der Regierungsrat mit der bis heute geleisteten Präventionsarbeit des Fanprojekts zufrieden? Es ging um Prävention und um das Fanprojekt. Die schriftliche Antwort, die uns vorliegt, ist vom 28. August. Am 25. August hat sich in identischer oder extrem ähnlicher Vorfall im Zug von Basel nach Luzern zur Super League ereignet. Sie konnten die Bilder letzte Woche im Fernsehen sehen. Offensichtlich hat der Regierungsrat drei Tage nach diesem Vorfall nichts gewusst, als er die Antwort auf meine Interpellation verfasste. Ist der Regierungsrat mit der bis heute geleisteten Präventionsarbeit des Fanprojekts zufrieden? Sie finden in der Antwort des Regierungsrates weder ein ja noch ein nein. Sie finden, dass es einen

gewissen Nutzen hat und die Notwendigkeit, weiterhin kontinuierliche Informations- und Beratungsarbeit zu leisten. Mit Blick auf den Vorfall im Zug vom 25. August müsste man eigentlich sagen: Das Wirkungsfeld des Fanprojekts ist in den Stadien und auf den Reisewegen. Die einzig klare Antwort auf diese Frage müsste eigentlich sein: Das Fanprojekt hat versagt. Wo waren diese Leute? Warum haben sie den Regierungsrat nicht informiert? Warum haben sie nicht interveniert? Warum haben sie nichts gemacht?

Der Regierungsrat schreibt nicht ja oder nein. Er hat wahrscheinlich nichts von dem Vorfall gewusst und kann nichts dafür, dass die Antwort so schwach ausgefallen ist. Die einzige Antwort ist: Das Fanprojekt hat versagt. Ich bin mit der schwachen Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5181 ist **erledigt**.

**20. Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Luc Saner und Consorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren.**

[19.09.07 16:49:54, JSSK, JD, 95.8744.05, SAA]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug 95.8744 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 95.8744 ist **erledigt**.

**21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Consorten betreffend Wettbewerbshindernisse und Marktzutrittsschranken im Kanton Basel-Stadt, insbesondere beim Notariat.**

[19.09.07 16:50:32, JD, 04.8060.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8060 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8060 ist **erledigt**.

**22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Consorten betreffend Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen in der Region Basel.**

[19.09.07 16:51:06, JD, 05.8453.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8453 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8453 ist **erledigt**.

**23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz).**

[19.09.07 16:51:35, JD, 07.5026.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5026 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

**24. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Beat Jans betreffend Verheimlichung von Trinkwasserverunreinigungen.**

[19.09.07 16:54:40, BD, 07.5143.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat Jans (SP):* Ich bin teilweise befriedigt. Auf gewisse Fragen habe ich keine Antwort bekommen. Ich weiss jetzt noch nicht sicher, ob die Regierung von den massiv hohen Werten wusste, die gemessen wurden. Ich bin nicht ganz damit einverstanden, dass man das vom Tisch fegt, wenn solch hohe Werte bei Verunreinigungen im Trinkwasser auftreten. Die Basler Zeitung hat einen Artikel dazu gemacht und festgestellt, dass viele Experten anderer Meinung sind als die IWB, unter dem Titel: Solche Werte bekommen eine gelbe Karte. Sie haben gesagt, dass man das genauer untersuchen müsste. Ansonsten bin ich mit der Interpellationsbeantwortung sehr zufrieden. Sie ist ausführlich und geht auf viele Bedenken ein und signalisiert deutlich, dass bei der Frage der Behandlung des Trinkwassers noch nicht das letzte Wort gesprochen ist und dass geprüft wird, noch weitere Schritte einzubauen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5143 ist **erledigt**.

**25. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend wohnumfeldverträgliche Nachnutzung nicht mehr benötigter IWB-Anlage auf dem Bruderholz.**

[19.09.07 16:56:30, BD, 07.5177.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Gabriele Stutz-Kilcher (CVP):* Ich danke für die schriftliche Beantwortung und erkläre mich nicht befriedigt. Die Quartierbevölkerung ist nach wie vor über die zu erwartende Lärmbelastung besorgt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5177 ist **erledigt**.

**26. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Christian Egeler betreffend Basel über die Landesgrenzen hinaus entwickeln.**

[19.09.07 16:57:37, BD, 07.5178.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Christian Egeler (FDP):* Ich erkläre mich befriedigt. Ich bin froh, dass man es auf Regierungsebene gleich sieht und viele Entwicklungsprojekte nicht alleine in der Schweiz, sondern als trinationale Region gelöst werden müssen. Es gibt immer noch Raum zu Verbesserung. Man muss vermehrt zusammenarbeiten beispielsweise bei Projekten wie S-Bahn oder die Hafenerverlegung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5178 ist **erledigt**.

**27. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Tino Krattiger betreffend Umfrage über die Lärmsituation.**

[19.09.07 16:58:55, BD, 07.5179.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 07.5179 ist **erledigt**.

**28. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Beatrice Alder Finzen betreffend Buchpreisbindung.**

[19.09.07 16:59:07, ED, 07.5141.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis):* Ich bin überhaupt nicht zufrieden mit der Antwort. Weil ich hier und heute an der Einkaufspolitik der öffentlichen Hand bei Büchern nichts ändern kann, erspare ich es Ihnen, das komplexe Preisgefüge im Buchhandel zu erklären. So simpel, wie man das aus der Antwort entnehmen könnte, ist die Situation überhaupt nicht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5141 ist **erledigt**.

**29. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Erika Paneth betreffend Zugang für behinderte Menschen an der EURO 08.**

[19.09.07 17:00:24, ED, 07.5142.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Erika Paneth (SP):* Ich bin sehr zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation. Insbesondere danke ich dem lokalen Euro-Team, wo Basel Tourismus, Stadtmarketing und das Euro-Büro dabei sind, die sich sehr Mühe gegeben haben, sich den Anliegen behinderter Menschen an der Euro 08 anzunehmen. Ich habe noch ein paar kleine Zusatzfragen, die ich dann direkt den Verantwortlichen stellen werde. Ich hoffe, dass Sie sich mit den Behinderten, die ich kenne und die gerne an diesem Anlass teilnehmen, auch auf die Euro 08 freuen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5142 ist **erledigt**.

**30. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Brigitte Hollinger betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann.**

[19.09.07 17:01:36, FD, 07.5176.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Brigitte Hollinger (SP):* Ich erkläre mich mit den Antworten der Regierung teilweise befriedigt. Ich bin befriedigt, weil man meine Fragen ausführlich beantwortet hat und das offenbar ernst genommen hat. Ich bin über den Inhalt nicht befriedigt. Das Beschaffungsgesetz des Kantons Basel-Stadt schreibt vor, dass ein Betrieb die Gleichbehandlung zwischen Mann und Frau einhalten muss. Diese Bestätigung beruht auf einer Selbstdeklaration. Obwohl man davon ausgehen kann, dass ein Arbeitgeber, wenn er diesen Auftrag haben will, sich selber nicht anschwärzt und obwohl man weiss, dass Lohndiskriminierungen stattfinden, wurden noch nie Kontrollen durchgeführt. Ein Grund sei, weil Arbeitgeber sehr sensibel reagieren würden, wenn Lohndiskriminierungen als Thema auf dem Tisch liegen. Man befürchtet, dass sehr zeitintensive Verwaltungsgerichtsverfahren eingeleitet würden. Das finde ich skandalös. Man bleibt offenbar lieber im Ungewissen als herauszufinden, was Sache ist, obwohl das ein Anspruch ist, der in der Bundesverfassung festgeschrieben ist. Andererseits finden offenbar Abklärungen statt, ob es eine kantonale Behörde geben soll, die von sich aus Abklärungen und Nachforschungen zu diesem Thema in den Betrieben machen kann. Da sind Resultate in Aussicht gestellt bis Ende Jahr und ich bin sehr gespannt darauf. Im Bedarfsfall würde ich einen parlamentarischen Vorstoss vorbereiten, wenn das nötig ist. In diesem Sinne bin ich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5176 ist **erledigt**.

**31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen.**

[19.09.07 17:04:04, FD, 07.5077.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5077 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Désirée Braun (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den **Anzug** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.**

[19.09.07 17:08:26, GD, 04.8047.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8047 abzuschreiben.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* **beantragt** in Abänderung des schriftlichen Antrags, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Situation hat sich seit dem Zeitpunkt, als Ihnen die Regierung die Beantwortung zum Vorstoss zugeschickt hat, verändert. Die landrätliche Gesundheitskommission hat dem Projektierungskredit für den Neubau des Bruderholzspitals zugestimmt, die Vorlage an den Landrat weitergeleitet. Sie hat gleichzeitig beschlossen, dass die Regierung des Kantons Basel-Landschaft zu beauftragen sei, die Verhandlungen mit dem Bethesda zu sistieren, eine Vorlage für ein eigenes Geriatriespital auszuarbeiten und die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt für ein mögliches gemeinsames Geriatriespital auf dem Bruderholz aufzunehmen. Obwohl sich abzeichnete, dass dieser Entscheid so herauskommen könnte, ist die Regierung etwas irritiert, weil in der partnerschaftlichen Diskussion eine gewisse Planbarkeit und Berechenbarkeit unerlässlich ist. Irritiert auch deshalb, weil die beiden

Regierungen gegenüber den Verantwortlichen des Bethesda im Wort stehen, gestützt auf einen entsprechenden Beschluss des Landrates vom Februar 2007, aus dem sehr klar und deutlich entnommen werden kann, dass man sich für ein Akutspital auf dem Bruderholz und ein separates geriatrisches Zentrum beim Bethesda-Areal entschieden hat. Selbstverständlich kann man auf einen Entscheid zurückkommen, man darf auch neue Erkenntnisse in Erwägung ziehen. Aus Sicht der baselstädtischen Regierung liegen seit dem Beschluss des Landrates 2007 keine neuen Fakten vor. Es gibt keine neuen Erkenntnisse, die nicht schon damals im Februar dieses Jahres bekannt waren und auf dem Tisch lagen. In diesem Sinne hat die Regierung gestern die Situation neu beurteilt. Im Auftrag der Regierung habe ich heute folgende Stellungnahme gegenüber den Medien abgegeben.

1. Für die Basler Regierung ist der Beschluss des Landrates und des Baselbieter Regierungsrates nach wie vor der gültige Beschluss. Wir haben jetzt zwar einen anderslautenden Antrag der Gesundheitskommission. Dieser Antrag wird erst zu einem Beschluss, wenn das Plenum des Landrates darüber entschieden hat. Im Moment können wir nicht darauf eintreten, die Verhandlungen mit dem Bethesda zu sistieren, das wäre nicht korrekt und fair.

2. Wir sind bereit auf Verhandlungen einzutreten mit dem Kanton Basel-Landschaft über ein gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum auf dem Bruderholz. Wir haben diese Anfrage bereits mehrfach gemacht, bevor wir uns für das Bethesda entschieden haben. Wir haben eine negative Antwort erhalten. Wenn der Antrag der Landratskommission vorliegt, dann sind wir im Interesse der Sache bereit, diese Offerte nochmals aufzunehmen und nochmals in diese Verhandlungen einzusteigen. Wir möchte beide Varianten zur Entscheidungsreife in einem partnerschaftlichen Entscheidungsprozess bringen, bei dem auch Sie mit einbezogen werden. Ein Entscheid, der dann wirklich definitiv sein muss. Wir können und dürfen nicht länger zuwarten mit diesem Grundsatzentscheid. Die Betriebsbewilligung für das Felix Platter-Spital läuft im Jahr 2010 aus. Eine Verlängerung auf höchstens zwei bis drei Jahre ist nur möglich, wenn ein Projekt vorliegt.

Die Möglichkeit eines gemeinsamen Geriatriespitals auf dem Bruderholz ist an Prämissen gebunden. Die Regierung hat heute deutlich gemacht, dass es ein paar Prämissen gibt, die wirklich notwendig sind für ein gemeinsames Geriatriekompetenzzentrum. Es müsste ein eigenständiges Geriatriezentrum sein. Es ist keine Lösung, Geriatrie als Teil der Akutmedizin zu konzipieren. Das wird den Bedürfnissen der älteren Menschen nicht gerecht, vor allem nicht im Hinblick auf die Einführung von Fallkostenpauschalen an den akutmedizinischen Zentren. Ein eigenständiges geriatrisches Kompetenzzentrum zum Beispiel nach dem Modell des Kinderspitals. Wir legen Wert darauf, dass die bei uns etablierte und schweizweit anerkannte geriatrische Behandlungskette, die aus der Erfahrung, die wir haben, weil wir schon früher als andere Kantone viele ältere Menschen zu betreuen hatten, müsste so implementiert werden können bzw. anders als es sich gewisse Exponenten vorstellen, die sich in den letzten Tagen geäussert haben. Es kann kein Teilbereich der Akutmedizin sein, sondern es muss eigenständig etabliert sein.

Der Neubau muss jetzt stattfinden, wir können nicht länger warten wegen der auslaufenden Betriebsbewilligung des Felix Platter-Spitals. Vorstellungen, die in den letzten Tagen kursierten, dass man zunächst ein neues Akutspital auf dem Bruderholz baut und nachher die alte Bausubstanz des jetzigen Bruderholzspitals für das Geriatriespital verwendet, ist für uns aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Ein Umbau wäre dann frühestens ab dem Jahr 2018 möglich, das geht zeitlich nicht. Wir haben heute darauf hingewiesen, dass ein deutlich besserer Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel notwendig wäre, weil die älteren Leute nicht mit dem privaten Motorfahrzeug das Spital aufsuchen.

Wir wissen nicht, ob eine gemeinsame Lösung, sei es mit dem Bethesda oder auf dem Bruderholz, wirklich realisierbar ist. Die Entscheide sind offen und wir müssen auch an unsere eigene Bevölkerung denken, an die Bedürfnisse unserer eigenen älteren Menschen. Wir möchten nicht den Vorwurf erhalten, wir hätten Zeit versäumt. Die Regierung hat gestern beschlossen, dass wir parallel zu diesem ganzen Prozess, die Planung für ein eigenständiges Geriatriespital vorantreiben, damit für den Fall, dass ein gemeinsames Geriatriezentrum nicht realisierbar sein sollte, wir nicht nochmals Planungszeit verlieren. Es gibt bereits Konzepte, die zwischen dem Baudepartement und dem Gesundheitsdepartement ausgearbeitet wurden. Im Sinne eines vorbehaltenen Entschlusses gilt es, diese Planung voranzutreiben.

Wir sind nach wie vor an einer gemeinsamen Lösung interessiert. Wenn Sie das auch sind, dann bitte ich Sie in Abänderung unseres Antrags den Anzug Müller und Konsorten nicht abzuschreiben. Die Regierung kommt auf Ihren Antrag zurück und meint, dass es jetzt ein richtiges Zeichen wäre, wenn Sie die Meinung der Regierung teilen und den Anzug stehen lassen.

**Zwischenfrage** von Hansjörg Wirz (DSP).

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* In der BaZ konnte man lesen, dass die Herren Huwyler und Kummer verkündeten, dass Baselland von Basel-Stadt in diesen Verhandlungen über den Tisch gezogen wurden. Was sagen Sie dazu?

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Solche Vorwürfe hört man aus dem Kanton Baselland ab und zu. Tatsache ist, dass die verschiedenen Varianten gemeinsam geprüft wurden von den beiden zuständigen Departementen und von den beiden Regierungen bestätigt wurden. Von unserer Seite im Hinblick auf die Haltung der Herren Huwyler und Kummer kann ich nur bestätigen, dass wir dreimal die Anfrage gestellt und den Vorschlag gemacht haben, auf dem Bruderholz ein gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum zu errichten. Das wurde aus technischen und finanziellen Gründen als nicht die beste Lösung beurteilt von Seiten der Baselbieter Regierung. Das haben wir so akzeptiert. Die Differenz zwischen den Vorstellungen der beiden genannten Herren

und unserer Vorstellung ist die, dass wir nicht die Meinung teilen, dass es im Interesse unserer älteren Menschen liegt, die Geriatrie als Teil des akutmedizinischen Zentrums zu führen. Wir hätten gerne ein eigenständiges geriatrisches Kompetenzzentrum. Das kann durchaus neben einem akutmedizinischen Zentrum sein, sei es beim Bethesda-Spital oder beim akutmedizinischen Zentrum auf dem Bruderholz.

*Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis):* Seit der Beantwortung der Regierung hat sich einiges getan, vor allem in der letzten Woche. Offensichtlich fand in der Gesundheitskommission des Kantons Baselland ein Umdenken statt, warum auch immer. Die Ausgangslage war die Gesundheitsdebatte in Bubendorf 2004. Daraus entwickelte sich der Vorstoss von Madeleine Göschke und von mir, unterzeichnet von einer breiten Parteienpalette, man solle ein gemeinsames Spital auf dem Bruderholz planen. Offensichtlich sind wir auf Umwegen nun wieder bei diesen Überlegungen angekommen. Ich bitte Sie dringend, mit dem Stehen lassen dieses Anzugs zu signalisieren, dass wir gesprächsbereit sind, auch wenn eine gewisse Verwunderung über die Art und Weise des Ablaufs vorhanden ist. Dass ich als VPOD-Präsident an einer Bruderholzlösung mehr interessiert bin als an einer Privatisierung, wie sie die beiden Regierungen bisher vorgesehen haben, will ich nicht verheimlichen.

Ich möchte die Fragen von Hansjörg Wirz aufnehmen. Die Frage betreffend über den Tische ziehen. Beide Kantone wären Besteller und der Leistungserbringer wäre das Bethesda gewesen. Wenn Sie uns in Basel-Stadt einen niedrigeren Preis verrechnet hätten als Baselland, dann hätte Baselland reklamieren können und sagen, dass sie über den Tisch gezogen wurden. Diese Konstruktion macht dies eigentlich gar nicht möglich. Ich finde es eine gute Lösung, dass man versucht analog UKBB eine Struktur zur gemeinsamen Planung der Akutgeriatrie zu machen. Es braucht eine eigenständige Organisation. Es kann nicht sein, dass man im Bruderholzspital die leeren Betten mit Geriatriepatientinnen und -patienten belegt, damit die Kosten gesenkt werden können. Ich distanzieren mich auch von einem Votum eines Landrates von gestern, der sagte, das sei ein grosses Geschäft und man müsse schauen, dass das in Baselland stattfindet. Ich wehre mich gegen solche Äusserungen, die auf dem Buckel der Alten gemacht werden, auch wenn sie aus befreundeten Organisationen kommen. Das darf es nicht geben, diese Art und Weise Gesundheitspolitik zu machen, geht nicht. Ich bin aber froh, wenn sie diesen Anzug stehen lassen. Wenn wir ihn jetzt abschreiben, dann ist das Signal nach Baselland, dass wir nicht interessiert sind und der Regierung den Rücken nicht stärken, nochmals nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Innerhalb einem Zeithorizont von sechs Monaten müssen Grundentscheide fallen. Ich nehme Carlo Conti beim Wort, dass dieses Haus zu beiden Varianten Stellung nehmen kann. Das ist im gesundheitspolitischen Kontext wichtig, es geht um politische Fragen. Das Bruderholzspital muss besser an den öffentlichen Verkehr angebunden werden, das ist wichtig. Es braucht eine direkte Verbindung an den Bahnhof. Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, diesen Anzug stehen zu lassen.

*Stephan Ebner (CVP):* Eigentlich waren wir Bürgerlichen der Meinung, dass wir nach dem Votum von Carlo Conti nicht mehr sprechen müssen. Urs Müller hat mich nun doch herausgefordert. Lesen wir nochmals, was genau in seinem Anzug steht. Am Schluss steht: Wir bitten den Regierungsrat das Spitalgesetz wie folgt zu ergänzen. Anstelle der geplanten Spitäler Bruderholz und Felix Platter ist ein gemeinsames Spital zu projektieren und zu bauen. Es steht nicht "auf dem Bruderholz". Nun hat er ganz stark dem Bruderholzprojekt das Wort geredet. In diesem Sinne sind wir nicht bereit, den Anzug stehen zu lassen. Man muss die Diskussion nochmals öffnen, Bethesda und Bruderholz. Offensichtlich ist diese Schlaufe leider nochmals nötig, obwohl man mit Recht davon ausgehen konnte, dass diese Diskussion geführt wurde. Es gibt dazu die entsprechenden Entscheide aus dem Baselland. Dass nun Baselland, die landrätliche Kommission, nochmals eine Diskussion führen möchte, die auch das gemeinsame Projekt gefährdet, weil wir unter Zeitdruck sind, bedauern wir. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat der VPOD nicht sehr viel dazu beigetragen, ein gemeinsames Projekt in Basel-Stadt zu unterstützen. Man redet hier eher dagegen und forciert das Bruderholz. Das finde ich zum jetzigen Zeitpunkt schlecht. Der Anzug lautet anders. Im Sinne, wie es im Anzug steht, sind wir nach den Ausführungen von Carlo Conti für stehen lassen, aber nicht in der Intention, wie das Urs Müller hier vorgebracht hat. Wir wollen ein gemeinsames Spital am sinnvollsten Ort, ob auf dem Bruderholz oder auf dem Bethesda-Gelände. Weil das wieder in Frage gestellt ist, müssen wir den Anzug in dieser Intention stehen lassen.

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Die Sozialdemokratische Fraktion möchte den Anzug stehenlassen. Regierungsrat Carlo Conti hat die Gründe dazu gegeben. Ich möchte aus der Sicht der Sozialdemokratischen Partei etwas anfügen. Wir haben bereits vor einem knappen Jahr ein Positionspapier zur geriatrischen Versorgung herausgegeben. Wir sind froh, dass auf etliche Punkte eine positive Antwort möglich scheint. Neben der Qualität der Versorgung steht für uns im Vordergrund, dass eine derartige Institution von beiden Kantonen getragen und betrieben werden soll. Für uns ist der Standort nebensächlich, sofern er erschlossen ist. Aber es muss eine eigenständige Institution sein. Akutgeriatrie ist nicht das Verwalten alter Patienten im Spital auf einer Akutabteilung. Diese Patienten sind in der Regel in gewöhnlichen Abteilungen schlecht aufgehoben. Es braucht eine spezialisierte Medizin. Dass dies ohne Anbindung an Akutabteilungen geht, hat das geriatrische Kompetenzzentrum im Felix Platter-Spital seit bald 20 Jahren bewiesen. In dem Sinn sind wir für stehenlassen. Wir geben Regierungsrat Carlo Conti den Auftrag, mit dem Kanton Baselland zu verhandeln, unter den Prämissen, die er erwähnt hat. Wir erwarten vor den Faschnachtsferien eine Antwort.



*Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis):* Ich möchte das Votum von Stephan Ebner aufnehmen. Wir haben grösste Vorbehalte von VPOD-Seite dem Bethesda-Spital gegenüber, aber ebenso klar ist, dass wir signalisiert haben, dass wir bereit sind, den Dialog zu führen. Es gehört zur Gesundheitsqualität, dass auch die Arbeitsbedingungen gut sein müssen. Es braucht in einer Wechselzeit Leute, die bereit sind, sozialverträglich in einen neuen Betrieb zu gehen. Es muss geschaut werden, dass diese Lösungen gut sind, damit die Qualität gesichert werden kann. Dass es dazu bestimmte Lösungen braucht wie Gesamtarbeitsverträge, das kennen Sie aus unserer Sozialpartnerschaft. In meinem Anzug haben wir schon damals als Beispiel das Bruderholzspital genannt. Diese Idee ist nicht neu und die war auch an der Diskussion in Bad Bubendorf ein Thema. Ich finde die partnerschaftliche Lösung, UKBB in Basel-Stadt und Akutgeriatrie Bruderholzspital, macht Sinn. Ich bin an der Option Bruderholzspital sehr interessiert. Wichtig ist, dass wir heute nicht nach Liestal signalisieren: Bethesda und sonst nichts.

*Christoph Wydler (EVP):* Die Sache ist ein Trauerspiel. Einerseits hat man offenbar in unserem Nachbarkanton das Gefühl, man könne Geld verdienen und möchte das lieber im eigenen Sack haben und andererseits der VPOD, der mehr oder weniger offen unterstellt, die Arbeitsbedingungen an privaten Spitälern seien schlecht. Von Seiten der EVP hat dieses gemeinsame Projekt beim Bethesda-Spital durchaus Sinn gemacht. Es ist nicht das einzig denkbare Projekt, es gibt auch andere Möglichkeiten. Aber uns fehlt die Zeit. Das Felix Platter-Spital kostet für die Aufrechterhaltung des Gebäudes viel Geld. Wir sollten nicht mehr lange warten. Entweder ergibt sich in kurzer Frist eine Lösung Bruderholzspital. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann ist die EVP dafür, dass wir eine eigene schnellere Lösung auf unserem Kantonsgebiet suchen.

*Stephan Ebner (CVP):* Hier geht es um ein gesundheitspolitisches Projekt. Wir müssen uns überlegen, wie wir die zukünftigen Gesundheits- und Spitalräume aufteilen. Es ist nicht primär ein arbeitspolitisches Projekt. Ich möchte hier als Privatspitalvertreter sagen, dass weder im Adullam, noch im Merian, noch im Bethesda, noch im St. Clara-Spital, noch in der Sonnenhalde die Mitarbeiter ausgenommen und schlechter gestellt werden. Sie sind hoch motiviert und machen beste Arbeit. Wir sollten von arbeitspolitisch motivierten Vorstössen Abstand nehmen und überlegen, wo es gesundheitspolitisch Sinn macht.

*Heinrich Ueberwasser (EVP):* Ich möchte unter Bezugnahme auf den geschätzten Kollegen Urs Müller die Debatte so zusammenfassen: Wer A wie Alterspflege sagt, sagt am Besten auch B wie Bethesda.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **stehen zu lassen**.

#### **Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Ernst Jost betreffend Pilzkontrolle (07.5264.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Aufhebung der Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse (07.5269.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 17:36 Uhr

Basel, 9. Oktober 2007

Brigitta Gerber  
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		<b>Komm.</b>	<b>Dep.</b>	<b>Dokument</b>
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag 07.0576.01 betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung.	<b>BKK</b>	ED	07.0576.02
2.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2007 - 2011.	<b>BKK</b>	ED	07.0980.01
3.	Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2008 - 2011.	<b>BKK</b>	ED	07.1046.01
4.	Ausgabenbericht betreffend Museum der Kulturen Basel - Erhöhung des Staatsbeitrages an den Bau der Halle für Wechseiausstellungen.	<b>BKK</b>	ED	07.1058.01
5.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG, SG 790.100).	<b>BRK</b>	BD	07.0972.01
6.	Ratschlag betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für Staatsbeiträge in den Jahren 2008 - 2012 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (6. Rahmenkredit).	<b>BRK</b>	ED	07.0904.01
7.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.1145.01
8.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1672).	<b>BegnKo</b>		
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P239 "4 Mal Basel autofrei".	<b>PetKo</b>		07.5037.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholz-spital gemeinsam planen und bauen.		GD	04.8047.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend mehr Öffnung für mehr Wachstum.		WSD	05.8209.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Marcel Rünzi und Konsorten zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG), § 120 ff, betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenerimeters.		WSD	07.5051.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz).		JD	07.5026.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Wettbewerbshindernisse und Marktzutrittsschranken im Kanton Basel-Stadt, insbesondere beim Notariat.		JD	04.8060.02
15.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren vom 13. September 1995.	<b>JSSK</b>	JD	95.8744.05
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen in der Region Basel.		JD	05.8453.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen.		FD	07.5077.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
18.	Rücktritt von Doris Hengge Weber als Strafbefehlsrichterin per 31.12.2007.	<b>WVKo</b>		07.5227.01
19.	Bericht betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitales beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>GSK</b>	GD	07.0843.01
20.	Ratschlag betreffend Jahresbericht 2006 der REDAG-Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.	<b>FKom</b>	BD	07.0845.01

21.	Ausgabenbericht betreffend Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW).	<b>FKom</b>	BD	07.0975.01
22.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassungen des kantonalen Rechts an das Bundesrecht.	<b>WAK</b>	FD	07.0922.01
23.	Ratschlag Umsetzungsbericht betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Entwurf zu Änderungen	<b>FKom</b>	FD	06.2111.01
	<b>A</b> Schulgesetz	<b>A BKK</b>		
	<b>B</b> Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)	<b>B GSK</b>		
	<b>C</b> Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS)	<b>C WAK</b>		
	<b>D</b> Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz)	<b>D FKom</b>		
24.	Bericht Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006.	<b>FKom</b>	FD	07.1067.01
25.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht der ProRhen AG.	<b>FKom</b>	BD	07.1147.01
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Petition P219 "Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse".	<b>PetKo</b>	SiD	05.8255.03
27.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Investitionsbeitrags des Kantons Basel-Stadt an die S-Bahn-Haltestelle Riehen Niederholz und Riehen (Dorf).	<b>UVEK</b>	WSD	04.0335.04
28.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2008-2011.	<b>BKK</b>	ED	07.1230.01
29.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2008 - 2011.	<b>BKK</b>	ED	07.1231.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

30.	Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt			07.5210.01
31.	Anzüge:			
	a) Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund			07.5211.01
	b) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese			07.5212.01
	c) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins			07.5213.01
	d) Beat Jans und Konsorten betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung			07.5214.01
	e) Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend Wohnungen für Studierende			07.5215.01
	f) Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Einbezug der Staatsangestellten beim Abbau der Bürokratie			07.5226.01
	g) Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob			07.5231.01
	h) Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams			07.5232.01

**Kenntnisnahme**

32.	Nachrücken von Thomas Strahm als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Theo Seckinger).		07.5169.02
33.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Basler Kantonalbank.	FD	07.0853.01
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus) (stehen lassen).	BD	05.8239.02
35.	Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (auf den Tisch des Hauses).		07.5228.01
36.	Berichterstattung 2006 der Pensionskasse Basel-Stadt gegenüber dem Grossen Rat.	FD	07.1039.01
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (stehen lassen).	BD	98.6032.04
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend neue Definition der Ziele und Aufgaben des Erziehungsrates (stehen lassen).	ED	01.6910.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Alder Finzen betreffend Verkehrs- und Fussgängerströme.	SiD	07.5144.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Parkiervorschriften / Erhöhung der Sicherheit.	SiD	07.5184.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren durch das Areal der Deutschen Bahn.	SiD	07.5136.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio (stehen lassen).	WSD	05.8214.02
43.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Predigerhofstrasse, Strassensanierung und neue Zufahrt zu den Liegenschaften Parzellen 0574 und 2760 mit Wendepplatz. Änderung des finanzrechtlichen Status.		06.0882.01
44.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1673).	<b>BegnKo</b>	
45.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2006.	WSD	07.1214.01

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Motion

a) **Motion betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt**

07.5210.01

Die ausländische Wohnbevölkerung erhält nach den kantonalen Rechtsvorschriften keine Abstimmungs- und Wahlunterlagen, weil nur die Stimmberechtigten Informationen zu politischen Geschäften erhalten können.

Kommunikation und Partizipation sind wichtige Bestandteile von Integration und Grundvoraussetzung für günstige integrative Rahmenbedingungen und konkrete Integrationsarbeit. Namentlich sollen die Migrantinnen und Migranten über die hiesigen Lebensbedingungen, Rechte und Pflichten sowie über die gesellschaftlichen und politischen Regeln informiert, zu Respekt gegenüber den hiesigen Verhältnissen angehalten und zu eigenen Integrationsbemühungen motiviert werden. Interessierten Ausländerinnen und Ausländern soll deshalb die Möglichkeit geboten werden, nebst den öffentlichen Medienberichten, sich vertieft mit den politischen Geschäften auseinanderzusetzen, deren Umsetzung sie finanziell wie auch gesellschaftlich mittragen. Personen ohne Stimm- und Wahlrecht sollen die Möglichkeit erhalten, sich über politische Sachgeschäfte umfassend zu informieren. Die regulären Abstimmungs- und Wahlunterlagen schaffen günstige informative Rahmenbedingungen für die Mitverantwortung der Migrantinnen und Migranten an den politischen Entscheidungsprozessen.

In der Stadt Bern besteht seit Frühjahr 2005 für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit, die Unterlagen über städtische Urnengänge zu beziehen. Es wurden zu Beginn rund 13'000 Personen über 18 Jahre angeschrieben, rund 20% (2400) von ihnen wünschte die Zustellung der Unterlagen. In einer repräsentativen Umfrage, die im Frühjahr 2006 durchgeführt wurde, fanden 89% die Einrichtung sinnvoll und 82% wünschten die Unterlagen weiterhin zu erhalten (666 Antworten auf 2348 verschickte Fragebogen, was einer Rücklaufquote von 28% entspricht).

Einerseits im Hinblick auf eine allfällige zukünftige Einbürgerung, andererseits auch als Wertschätzung gegenüber interessierten und integrationswilligen Ausländerinnen und Ausländern ist dies eine Dienstleistung, die auch im Kanton Basel-Stadt Sinn macht.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Die interessierten niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer in Kanton Basel Stadt, die älter als 18 Jahre sind, sollen die Möglichkeit haben, die Unterlagen zu Abstimmungen und Wahlen des Kantons zu erhalten.

Talha Ugur Camlibel, Sibel Arslan, Loretta Müller, Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück, André Weissen, Karin Häberli Leugger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Hasan Kanber, Christine Keler, Gülsen Oeztürk, Roland Engeler-Ohnemus

### Anzüge

a) **Anzug betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund**

07.5211.01

Ein Tarifverbund ist ein Zusammenschluss mehrerer Verkehrsbetriebe eines Gebietes zur Schaffung einheitlicher Tarife und Fahrkarten, die von allen angeschlossenen Unternehmen anerkannt werden. Der integrale Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) wurde 1987 eingeführt und ist seitdem nicht mehr wegzudenken.

Allerdings ist die Angebotsplanung und -koordination innerhalb des TNW weiterhin völlig den einzelnen Unternehmen resp. politischen Behörden überlassen. Die Gestaltung des Angebots wirkt deswegen manchmal schwerfällig und unkoordiniert. Die Vereinigung für eine Starke Region Basel fordert deshalb seit Jahren Verbesserungen in diesem Bereich.

Ein Verkehrsverbund ist ein rechtlicher und organisatorischer Zusammenschluss von Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften - wie er beispielsweise im Kanton Zürich existiert (ZW) - und ermöglicht ein koordinierteres Angebot als dies in einem Tarifverbund möglich ist, insbesondere in der Anschlusssicherung zwischen unterschiedlichen Verkehrsunternehmen und in der Kommunikation mit den Kunden. Einem Verkehrsverbund als Organisationseinheit können von den beteiligten Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen auch weitere Aufgaben z.B. im Bereich Planung, Koordinierung und Service übertragen werden.

Eine Verkehrsgemeinschaft ist eine Kooperation von Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften ohne rechtlichen Zusammenschluss, jedoch mit einem höheren Kooperationsgrad als ein reiner Tarifverbund.

Obwohl das organisatorische Umfeld deutlich komplizierter ist als beispielsweise in Zürich (ein Kanton), bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob ein Verkehrsverbund in der Nordwestschweiz sinnvoll und machbar ist
- ob eventuell eine Verkehrsgemeinschaft schneller umgesetzt werden kann
- welche für unsere Region die optimale Organisationsform darstellen könnte
- wie eine Etappierung vom Tarifverbund zu einem Verkehrsverbund aussehen könnte.

Dieses Anliegen wird gleichzeitig in den Parlamenten des Kantons Basel-Landschaft, des Kantons Basel-Stadt und voraussichtlich im Kanton Aargau eingereicht.

Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Christian Egeler, Daniel Stolz, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Tino Krattiger, Loretta Müller, Tanja Soland

**b) Anzug betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese**

07.5212.01

Früher war die 55 km lange Wiese ein Wildbach. Im 19. Jahrhundert wurde diese v.a. aus Hochwasserschutzgründen begradigt und kanalisiert. In den vergangenen Jahren wurde nun die Revitalisierung verschiedener Abschnitte des Flusslaufs in Angriff genommen (Projekt „Wiesionen“ in Lörrach, gesamthaft 3.4 km) oder bereits abgeschlossen (Lange Erlen, Basel, 600 m zwischen Erlenparksteg und Freiburgerstrasse).

Weitere Revitalisierungsmassnahmen an der Wiese auf baselstädtischem Kantonsgebiet sind derzeit nur zwischen Freiburgerstrasse und Mündung in den Rhein geplant. Der Bereich zwischen Landesgrenze Lörrach-Stetten und Erlenparksteg liegt in der Trinkwasserzone der Langen Erlen. Es wird von Schweizer Seite befürchtet, dass sich nach der Revitalisierung das mit Bakterien belastete Wiesewasser bei Hochwasser mit dem Grundwasser vermischt und die Trinkwassergewinnung beeinträchtigen könnte. Dies verunmöglicht zurzeit eine weitere Fortsetzung der Revitalisierung der Wiese ab Erlenparksteg flussaufwärts und erschwert eine Revitalisierung anderer Gewässer in der Wiese-Ebene (z.B. Neuer und Alter Teich).

Für die Birs und ihre Zuflüsse wird derzeit im Auftrag der Regionalkonferenz der Regierung der Nordwestschweiz unter der Leitung des Kantons Basel-Landschaft der „Regionale Entwässerungsplan Birs (REB)“ erstellt. Der REB schafft als integrierte Gewässerplanung die Basis für

- die Birs und ihre Seitengewässer als natürlicher Lebensraum für die standortheimische Artenvielfalt
- möglichst unbelastete Oberflächengewässer
- ein ausreichendes Grundwasservorkommen und eine einwandfreie Trinkwasserqualität
- den Schutz des Menschen und seiner Güter vor Hochwasser
- eine attraktive Naherholung

In drei Schritten sollen eine Zustandserfassung, ein Entwicklungskonzept mit Umsetzungsstrategien und ein Massnahmenpaket entstehen. Für die Birs werden ein möglichst natürlicher Zustand und eine natürliche Dynamik unter angemessener Berücksichtigung der örtlichen Situation (Schutz und Nutzung) angestrebt.

Die Anzugsstellenden begrüssen die bereits realisierten Revitalisierungsmassnahmen für die Wiese und wünschen die baldige Umsetzung des Projekts zwischen Freiburgerstrasse und Rheinmündung. Sie können sich aber auch noch weitergehende Massnahmen vorstellen. Grössere Revitalisierungen entlang der Wiese zwischen Erlenparksteg und Lörrach-Stetten können jedoch erst nach einer Entschärfung des Konfliktes mit der Trinkwassergewinnung erfolgen. Dazu müssen mit den deutschen Anliegern gemeinsam konkrete Lösungen zur Verbesserung der Wasserqualität der Wiese erarbeitet werden.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat in enger Zusammenarbeit mit den deutschen Partnern analog dem „Regionalen Entwässerungsplan Birs“ auch für das Einzugsgebiet der Wiese ein integrales Gewässerplanungsprojekt rasch an die Hand zu nehmen, um die oben für die Birs genannten Ziele auch im Wiesental zu erreichen.

Roland Engeler-Ohnemus, Hans Baumgartner, Michael Martig, Thomas Grossenbacher, Eveline Rommerskirchen, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Heinrich Ueberwasser, Jürg Stöcklin

**c) Anzug betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins**

07.5213.01

Mit der Eröffnung der Dreiländerbrücke zwischen Weil und Huningue wurde eine wichtige Voraussetzung geschaffen für einen Dreiländerrundweg für Fussgänger und Velorfahrende<sup>1</sup>, der die Ortschaften Basel, Huningue, Weil und Birsfelden entlang des Rheinufers dereinst miteinander verbinden könnte.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat,

- Vorschläge vorzulegen, wie die auf baselstädtischem Boden noch fehlenden Teilstücke entlang des Campus Novartis und über die Hafeneinfahrt in Kleinhüningen realisiert werden können.
- Massnahmen einzuleiten, um die Uferwege im Bereich der Basler Rheinhafengebiete aufzuwerten.
- darauf hinzuwirken, dass das noch fehlende Teilstück zwischen dem Campus Novartis und dem Quai du Rhin auf Huninguer Boden realisiert werden kann.

<sup>1</sup> Münsterplatz - Rheinsprung - St. Johanns Rheinweg - Elsässer Rheinweg - Uferweg entlang des Novartis Campus - Quai du Rhin - Dreiländerbrücke - Brücke über die Hafeneinfahrt - Dreiländerecke - Westquaistrasse - Wiesenbrücke - Uferstrasse - Unterer Rheinweg - Oberer Rheinweg - Schaffhauser Rheinweg - Solitude Promenade - Eisenbahnweg - Grenzacher Promenade - Kraftwerk Birsfelden - Rheinpark - St. Alban-Rheinweg - Mühleberg - St. Alban-Vorstadt - Rittergasse - Münsterplatz

Roland Engeler-Ohnemus, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Guido Vogel, Michael Martig, Rolf Stürm, Roland Lindner, Karin Haeberli Leugger, Andrea Bollinger, Peter Zinkernagel, Kurt Bachmann, Heinrich Ueberwasser, Hansjörg M. Wirz

**d) Anzug betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung**

07.5214.01

Einer der Schwerpunkte des Politikplans lautet „Innenstadt - Qualität im Zentrum“. Zu den Zielen dieses Schwerpunktes gehört, dass Basel „anziehend... auf Besucherinnen und Besucher wirkt“ und dass „auch in Zukunft zahlreiche Menschen in die Basler Innenstadt kommen, um dort eine spannende Mischung aus Läden, Gastronomie sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen vorzufinden“. Ferner hält der Politikplan zurecht fest, dass „die Expansion des Detailhandels ausserhalb des Zentrums stattfindet. Einkaufszentren und Fachmärkte entstanden in den vergangenen Jahren am Stadtrand sowie in der Agglomeration, weitere sind in Planung. In den Haupteinkaufsstrassen der Innenstadt sind Vielfalt und Qualität des Angebots rückläufig. Zusammen mit weiteren Entwicklungen ergibt sich so die Gefahr, dass die Innenstadt an Funktionen und Bedeutung verliert“.

Dies im Gegensatz zu den Einkaufszentren ausserhalb der Innenstadt, welche immer mehr Freizeit- und Erlebniszfunktionen übernehmen. Zu den Standardangeboten, welche solche Einkaufszentren attraktiv machen, gehören Kinderbetreuungsdienste. Kinder werden professionell und oft unentgeltlich betreut. Den Kindern gefällt es und die Eltern können in Ruhe einkaufen gehen.

Basler's Einkaufszentrum (Innenstadt) kann mit diesem Angebot nicht mithalten. Es verfügt zwar mit dem privat geführten „Kindernäscht“ über einen Kinderhort, der Kinder spontan entgegennimmt und hervorragend betreut. Dieser kann aber nur eine beschränkte Anzahl Kinder (20) aufnehmen, kostet CHF 9 pro Stunde, befindet sich schwer auffindbar an der Gerbergasse 14 im 1. Stock eines Bürogebäudes und ist bei Besucherinnen und Besuchern der Stadt kaum bekannt.

Indem das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ausgebaut, attraktiver gestaltet und offensiver angeboten wird, könnte der Kanton das Einkaufszentrum Innenstadt mit relativ bescheidenen Mitteln aufwerten. Um sicher zu stellen, dass ein attraktiveres Angebot tatsächlich auch dem Einkaufsstandort Basel zugute kommt, könnte der Preis für den Hütedienst variiert werden. Eltern, die mit Hilfe von Quittungen belegen können, dass sie für einen bestimmten Mindestpreis in der Innenstadt eingekauft haben, würden von einem tiefen Preis profitieren.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sie den Zusammenhang zwischen Anzahl und Attraktivität von Kinderbetreuungsplätzen und der Attraktivität bzw. Verweildauer in der Basler Innenstadt beurteilt
- wie in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe (Verband, Detailhandel, div. IG's) und dem "Kindernäscht" das Kinderhüteangebot für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt ausgebaut, für Einkaufende preisgünstiger und attraktiver gestaltet sowie besser vermarktet werden kann
- ob ein in der Innenstadt gelegener Ort mit Schaufenster und grosser Spielfläche gefunden und zu guten Konditionen zur Verfügung gestellt werden kann.

Beat Jans, Peter Malama, Annemarie von Bidder, Anita Lachenmeier-Thüring, Stephan Gassmann, Patricia von Falkenstein, Hansjörg M. Wirz



**e) Anzug betreffend Wohnungen für Studierende**

07.5215.01

Basel ist eine Universitätsstadt und plant zur Zeit erhebliche Erweiterungsgebäude für Lehre und Forschung der Universität.

Die Zahl der Studentinnen und Studenten beträgt heute über 10 000 Personen und wird in den nächsten Jahren noch erheblich steigen. Mehr als die Hälfte der Studierenden kommt bereits heute nicht aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Sie sind darum auf eine Unterkunft in Basel angewiesen. Gefragt sind möglichst günstige Zimmer in grösseren Wohnungen, in denen Wohngemeinschaften möglich sind. Solche Wohngelegenheiten sind in Basel rar. Häuser, welche über Jahrzehnte als Studentenwohnorte dienten, werden saniert und anderweitig vermietet.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob und wo der Kanton Wohnungen für Studierende neu bauen oder zur Verfügung stellen kann
- ob diese gleichzeitig mit den Erweiterungsgebäuden der Uni geplant, evt. sogar auf dem selben Gelände erstellt werden könnten?

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Beatrice Alder Finzen, Elisabeth Ackermann, Andrea Bollinger, Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Hollinger, Michael Wüthrich, Dieter Stohrer

**f) Anzug betreffend Einbezug der Staatsangestellten beim Abbau der Bürokratie**

07.5226.01

In der kantonalen Verwaltung sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch mit Arbeiten beschäftigt, deren Notwendigkeit für das Funktionieren des Systems „Kanton“ sie zu Recht nicht nachvollziehen können, weil die Arbeiten nutzlos sind. Mit anderen Worten: Auch in unserem System treibt die Bürokratie Blüten. Niemand kann solche unnützen und infolgedessen unnötigen Abläufe besser erkennen als diejenigen, welche täglich oder wenigstens ab und zu beruflich damit konfrontiert sind. Es handelt sich z.B. um Umfragen, deren Ergebnisse kein Steuerungswissen generieren, Berichte, die niemand zur Kenntnis nimmt, Rapporte an Vorgesetzte oder mutmasslich interessierte Dienststellen etc. Diese belasten den Alltag von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eigentlich im Rahmen ihres Kerngeschäftes Sinnvolleres zu tun hätten.

In einem top-down ausgerichteten Ablauf bleiben Vorgesetzten solche Leerläufe oft verborgen, anders den damit beschäftigten Mitarbeitenden. Als Experten sind sie sehr wohl in der Lage, Aufträge zu hinterfragen, und sind damit am besten positioniert, um unnötiger Bürokratie bzw. ihren ärgsten Auswüchsen zu begegnen.

Sinnlose Arbeiten führen zu Motivationsverlust bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Durchführung sinnloser Arbeiten kostet auch Geld. Geld, welches anderswo sinnvoller ausgegeben werden könnte. Mit Unterstützung der Mitarbeitenden können aber unnötige und damit demotivierende Arbeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung leicht geortet werden. Es wird so möglich, entsprechend notwendige Korrekturen vorzunehmen und damit auch die Motivation der Mitarbeitenden im Staat zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten, wie

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung eingeladen werden könnten, unnötige Arbeiten im eigenen Tätigkeitsbereich zu orten und zu melden
- Anreize, wie z.B. Prämien oder Ähnliches, geschaffen werden könnten, um die Mitwirkung bei der Ermittlung von Leerläufen zu belohnen und auszuzeichnen
- erreicht werden könnte, dass das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verwesentlichung der Arbeit und für das Eliminieren unnützer Bürokratie oder von Leerläufen eingesetzt wird.

Andreas Burckhardt, Christine Wirz-von Planta, Claude François Beranek, Theo Seckinger, Helmut Hersberger, Peter Zinkernagel, Heiner Vischer, Martin Hug, Andreas C. Albrecht, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Conradin Cramer, Thomas Mall, Christine Heuss, Felix Eymann, Patricia von Falkenstein, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Arthur Marti, Hansjörg M. Wirz, Dieter Stohrer, Roland Lindner, Jürg Stöcklin, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Christophe Haller, Gisela Traub, Annemarie von Bidder, Markus G. Ritter, Lukas Engelberger, Bruno Mazzotti, Tobit Schäfer, Toni Casagrande, Rolf von Aarburg, Hans-Rudolf Lühti, Erika Paneth, Tino Krattiger

**g) Anzug betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob**

07.5231.01

Das Areal St. Jakob ist eines der grössten Sport- und Eventgelände der Schweiz. Jedes Jahr besuchen Hunderttausende den St. Jakob-Park, die St. Jakobshalle, die St. Jakob-Arena, die Sportanlagen St. Jakob und Schänzli, das Gartenbad St. Jakob, Brüglingen oder das Einkaufszentrum.

Insbesondere zum Besuch von Sportveranstaltungen sollen möglichst viele Besucherinnen und Besucher mit dem Öffentlichen Verkehr transportiert werden. Nicht nur für die EURO 08 soll es auch Kombi-Tickets für die Veranstaltung und den Transport geben. Weil zu zahlreichen Veranstaltungen auch Besuchende mit dem Zug nach Basel kommen, ist die Verbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob besonders wichtig. Wer nicht mit dem SBB-Shuttle-Zug anreist, muss heute von einem Tram ins andere umsteigen; es gibt keine direkte Bus- oder Tramverbindung zwischen diesen beiden Stationen. Das bestehende Angebot mit Zwang zum Umsteigen entspricht nicht den Erwartungen der Besuchenden an ein zeitgemässes Transportangebot. Zudem ergeben sich bei der Haltestelle Aeschenplatz problematische Situationen, wenn Hunderte die ohnehin gefährliche Strassen- und Tramkreuzung überqueren und auf der flächenmässig relativ kleinen Haltestelle der Tram Nr. 14 auf den Anschluss warten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob eine permanente direkte Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob eingerichtet werden kann.

Patricia von Falkenstein

**h) Anzug betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams**

07.5232.01

Das Littering, an dem unsere Stadt leidet, ist ein kollektives Phänomen. Grössere Menschenmengen sammeln sich zu bestimmten Zeiten (typischerweise an einem lauen Sommerabend) an bestimmten Orten (etwa am Rheinbord) und hinterlassen gemeinsam eine grosse Menge Abfall.

Polizeilich gegen dieses Phänomen vorzugehen, ist kaum möglich, weil das verbotene Liegenlassen des Abfalls in der Anonymität der Masse erfolgt; die Überführung eines einzelnen Täters ist aussichtslos, weil sich innerhalb einer grösseren Menschenmenge nicht mit vernünftigem Aufwand nachweisen lässt, wer welche Abfallstücke liegen gelassen hat. Schon aus diesem Grund führt der Ruf nach härteren Strafen bei dieser Erscheinungsform des Littering nicht zu einer Lösung.

Die Unterzeichneten fordern stattdessen eine andere Strategie: An den betroffenen Orten sollen zu den neuralgischen Zeiten Littering-Präventions-Teams eingesetzt werden. Diese haben den Auftrag, in einheitlicher, gut erkennbarer Kleidung Präsenz zu markieren, die Leute freundlich zu ermuntern, ihren Abfall nicht liegen zu lassen und gegebenenfalls Abfall entgegenzunehmen und zu entsorgen. Mit einem Minimum an menschlicher Präsenz, Freundlichkeit und gutem Beispiel kann erreicht werden, dass die Hemmschwelle, den eigenen Abfall liegen zu lassen, drastisch erhöht wird. Im Ergebnis findet eine Veränderung des kollektiven Verhaltens statt, und die betroffenen Orte bleiben weitgehend sauber.

Diese Aufgabe kann kaum mit dem regulären Personalbestand der staatlichen Verwaltung erfüllt werden, weil der tägliche Personalbedarf der Littering-Präventions-Teams stark variiert und nicht langfristig planbar ist (er ist insbesondere vom Wetter und anderen täglich wechselnden Faktoren abhängig). Daher soll die Verwaltung diese Aufgabe einer geeigneten privaten Organisation übertragen, die mit flexibel einsetzbaren, stundenweise entlohnten Personen tätig werden kann. Selbstverständlich muss diese Tätigkeit in enger Absprache und Koordination mit den zuständigen staatlichen Stellen (insbesondere mit der Stadtreinigung) erfolgen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie und zu welchen Kosten eine private Organisation im geschilderten Sinn beauftragt werden kann, für die Sauberhaltung der stark von Littering betroffenen Orte zu sorgen.

Andreas Albrecht, Tino Krattiger, Lukas Engelberger, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Sibel Arslan, Baschi Dürr, Conradin Cramer

## Interpellationen

### a) Interpellation Nr. 62 betreffend Regio-S-Bahn "Ringvariante-Hafenbahn"

07.5198.01

Im Juli 2004 wurde in einem Studienbericht das Herzstück der Regio-S-Bahn vorgestellt. Die vorgeschlagene "Variante-Mitte" sieht eine 4,5 km lange Tunnelverbindung zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof vor, im Gross- und Kleinbasel sind je eine Haltestelle mit zwei Ausgängen vorgesehen. In Anlehnung zu dieser Variante "Variante-Mitte" gibt es auch eine "Variante-Nord", die eine unterirdische Abzweigung ab dem Marktplatz zum Bahnhof St. Johann und von dort zum Badischen Bahnhof vorsieht.

In einer breiten Umfrage des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD) wurde von der Gruppe "Wirtschaft in Kleinhüningen" die so genannte "Ringvariante-Hafenbahn" der Regio-S-Bahn, die weitgehend auf dem bestehenden Schienennetz der SBB (St. Johann - Bad. Bahnhof) und der Hafenbahn basiert, vorgestellt. Als neuer Streckenabschnitt ist hierfür "lediglich" eine Brücke über den Rhein auf der Höhe Rheinhafen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Stand der Planung bezüglich der zwei Varianten?
  - a) "Variante-Mitte"
  - b) "Variante-Nord" (tief oder hoch)
2. Wurde die Realisierbarkeit der "Ringvariante-Hafenbahn" geprüft? Was waren die Erkenntnisse? Ist eine gestaffelte Umsetzung (in Teilschritten) vorstellbar?
3. Gibt es weitere unterirdische oder oberirdische Varianten der Regio-S-Bahn?
4. Jede der drei Varianten basiert auf gewissen technischen Fakten, welche durch Optionen behördenverbindlich zu schützen sind. Insbesondere benutzen die beiden nördlichen Varianten ("Variante-Nord" und "Ringvariante-Hafenbahn") entlang der Grenze zu Frankreich (Elsässerstrasse - Hüniger-Zoll - Rhein) Gebiete, welche derzeit im Rahmen der Campusplanungen von Novartis diskutiert werden. Sind diese Optionen gewahrt?
5. Wie werden die drei Varianten der Regio-S-Bahn ("Variante-Mitte", "Variante-Nord" und "Ringvariante-Hafenbahn") in Bezug auf die folgenden Kriterien bewertet?
  - a) Technik
  - b) Kosten
  - c) Finanzierung
  - d) Termine betreffend Umsetzung
6. Wie sieht die Terminierung des Planprozesses aus? Wann kann der Grosse Rat mit den entsprechenden Anträgen des Regierungsrates rechnen?

Peter Malama

### b) Interpellation Nr. 63 betreffend Basler Herbstmesse - Vergabepraxis gegen Treu und Glauben - Riesenradbetreiber in Existenz bedroht

07.5207.01

Die Herbstmesse ist neben der Fasnacht wohl das kulturelle Ereignis, welches mit Abstand die meisten Gäste in unsere Stadt zieht. Vor allem sind Fasnacht und Herbstmesse populäre Anlässe, welche die gesamte Bevölkerung ansprechen und einbeziehen. Entsprechend sensibel werden Veränderungen beobachtet und auch heftig diskutiert.

2004 berichtete die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates ausführlich über Mängel im Vergabewesen an der Basler Herbstmesse. Die wesentlichen Punkte, welche damals gerügt wurden, waren: Kein Gegenrecht auf deutschen Volksfesten, ungenügendes Bewilligungs- und Rekursverfahren, intransparentes Auswahl- und Rotationsverfahren, ungenügende Gebühren- und Kostentransparenz, keine Stammbeschickungen (langjährige Verträge), Einsitz einer Vertretung der Schausteller/ Marktfahrer in die Konsultativkommission (welche die Verwaltung berät).

Unbestritten ist, dass für die Schausteller und Marktfahrer die Basler Herbstmesse wohl der attraktivste Standort der Schweiz ist. Das ist nicht zuletzt auch der Abteilung Messe und Märkte zu verdanken. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Andrang von Schaustellern an die "Mäss" gross ist und manchmal mit allen Mitteln für die eigenen Interessen gekämpft wird. Gerade aus diesen Gründen ist es wichtig, dass sich die staatlichen Organe ihrer Verantwortung bewusst sind. Einfache, transparente Regeln, die für alle Schausteller und Marktfahrer nachvollziehbar sind, fehlen zur Zeit. Dies scheinen die Führungsverantwortlichen im Sicherheitsdepartement noch immer nicht vollumfänglich erkannt zu haben.

In den letzten Jahren wurden zwar kleinere Verbesserungen vorgenommen, aber eine grundlegende Änderung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Schaustellern wurde nicht in die Wege geleitet. Noch immer werden

Schausteller lediglich als Lieferanten und nicht als Kulturschaffende betrachtet. Stellen sie sich vor, eine Fasnachtsclique würde entsprechend behandelt! Nach wie vor werden Schausteller tendenziell als Gegner und nicht als Partner behandelt. Rekurrenten haben für künftige Herbstmessen kaum eine Chance, wieder einen Standplatz zu bekommen. Traditionelle Basler Schausteller bleiben auf der Strecke. Dem Interpellanten sind nebst der Familie Hablützel mit ihrem Riesenrad noch mindestens zwei weitere alteingesessene Basler Schausteller bekannt, die mit ihren sehr attraktiven Angeboten auf Grund ihrer Einsprachen nicht mehr berücksichtigt werden.

In Basel wird ein nach wie vor intransparentes Rotationsprinzip angewendet. Bewährte und innovative Basler Schausteller finden keinen Platz mehr. Um sie zu verhindern, wird beispielsweise der Münsterplatz flugs als Nostalgieplatz definiert. Nur, wer hat dies 2006 bemerkt?

Am Beispiel der Traditionsfamilie Hablützel und ihrem Riesenrad lassen sich viele Probleme exemplarisch aufzeigen. Die Familie ist seit 1881 über 6 Generationen im Schaustellergeschäft tätig. Wer kannte nicht die Holzachterbahn auf der Rosentalanlage! Auch animiert durch die damaligen Basler Verantwortlichen wagte die Familie im Jahre 2000 einen Schritt in die Zukunft. Mit ihrem einmaligen 60 m hohen Riesenrad tätigte sie eine Investition in Millionenhöhe. Das Riesenrad ist das derzeit grösste transportable Rad mit geschlossenen Kabinen. Es wurde in Basel zum Wahrzeichen der Messe. Während 2 Wochen schauten wir vom Kleinbasel nicht mehr aufs Münster, sondern liessen uns vom Zauber des Riesenrads entzücken. Das Riesenrad wurde in der Werbung für die Basler Herbstmesse quasi als Sinnbild dieses Volksfestes eingesetzt.

Es ist stossend, dass Basel als einziger der grossen traditionellen Volksfestplätze das einheimische Schaffen nicht bevorzugt. Im Beiblatt zum Oktoberfest München steht: „Ortsansässige werden bevorzugt.“ Der ununterbrochene Wohn- resp. Firmensitz in der Region muss belegt werden. In der EU sind die traditionellen Volksfeste als Kulturanlässe dem freien Wettbewerb entzogen. Hingegen verlangt München im Gegensatz zu Basel auch nachgewiesene Beiträge zum Umweltschutz. In München dürfen auch die städtischen Verkaufseinrichtungen während des Oktoberfestes grundsätzlich nur an ortsansässige, berufsmässig ambulante Gewerbetreibende vergeben werden. Im Unterschied zur Schweiz kennt Deutschland keine Auflagen für den Transport der Schaustelleranlagen. In der Schweiz muss das Riesenrad im kombinierten Verkehr (Bahn/Auto), ähnlich wie der Zirkus Knie, transportiert werden, was aus ökologischen Gründen zu begrüssen ist, aber zu Mehrkosten führt. Das von den Basler Verantwortlichen angeführte Gegenrecht für hiesige Schausteller ist auf den 10 grössten Volksfestplätzen Deutschlands mit einer Ausnahme nie gewährt worden.

Darf ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Sollten ortsansässige Schausteller nicht so lange bevorzugt an die Herbstmesse zugelassen werden, bis auch die grossen deutschen Volksfestbetreiber Gegenrecht gewähren?
- Ist es richtig, dass 20 % der Schausteller aus dem Ausland kommen?
- Wird das gestraffte und verbesserte Bewilligungsverfahren nicht ad absurdum geführt, wenn im Rekursverfahren 30 Tage benötigt werden, nur um eine beschwerdefähige Verfügung zu erhalten?
- Ist die Annahme richtig, dass Familie Hablützel mit ihrem 60 m Riesenrad wesentlich zur Akzeptanz und Attraktivität des Münsterplatzes als „Mässplatz“ beigetragen hat?
- Ist es nicht logisch, dass ein grosses Riesenrad für eine Umdrehung mehr Zeit benötigt und deshalb die Anzahl Umdrehungen kein Bewertungskriterium sein kann?
- Ist es richtig, dass für den Transport von Anlagen, die in der Schweiz bestehenden Transportrichtlinien bei ausländischen Schaustellern nicht angewendet wird?
- Was geschieht, wenn das Bundesgericht der Schaustellerfamilie Hablützel Recht gibt? Wie hoch werden die Entschädigungskosten sein?
- Ist die Regierung auch der Ansicht, dass nicht nachvollziehbar ist, warum 2007 erneut ein anderer Bewerber mit einem kleineren Riesenrad bevorzugt wird, der meines Wissens nicht aus der Region stammt?
- Hat die Konsultativkommission eine Empfehlung zum Riesenrad abgegeben? War der Gewerbevertreter an dieser Sitzung anwesend?
- Warum werden für Stammbeschickungen nur Neu- und nicht auch bereits getätigte Investitionen berücksichtigt?
- Ist die Regierung bereit, Schausteller zukünftig als Kulturschaffende und Partner und nicht mehr bloss als Lieferanten zu behandeln?
- Wurde, wie im Bericht der GPK gefordert, der Familie Hablützel schriftlich kommuniziert, unter welchen Bedingungen eine Teilnahme an der Basler Herbstmesse 2007 wieder möglich wäre?
- Wie viele Rekurrenten auf Seiten der Schausteller und Marktfahrer haben im Sinne der Rotation im Folgejahr wieder den entsprechenden Platz für das im Vorjahr abgelehnte Angebot erhalten?
- Wie viele langjährige Schausteller wurden nach einem ablehnenden Entscheid in späteren Jahren gemäss dem Rotationsprinzip wieder berücksichtigt?
- Müsste nicht grundsätzlich überprüft werden, ob das Rotationsprinzip wirklich geeignet ist, mehr Transparenz zu schaffen, und nicht umgekehrt zu Entscheiden führt, die von den Betroffenen als willkürlich und intransparent empfunden werden?

Urs Müller-Walz

**c) Interpellation Nr. 64 betreffend Verbindungstreppe Unterer Rheinweg - Brückenkopf Johanniterbrücke Kleinbaslerseite (Feldbergstrasse 3)**

07.5208.01

Bei der Liegenschaft Feldbergstrasse 3, die kürzlich von der ZLV verkauft wurde, befindet sich eine Treppe, die eine Fussgängerverbindung zwischen Rhein und Brückenkopf bildet. Diese Verbindung kann zwischen 22.30 Uhr und Mitternacht durch die Schliessung eines Metallgitters im oberen Teil der Treppe nicht mehr benutzt werden. Es entzieht sich meiner Kenntnis, seit wann dieser an sich unzumutbare Zustand herrscht. Angesichts der zahlreichen an mich herangetragenen Reklamationen und Beanstandungen betroffener Anwohner und auch aufgrund eigener Erfahrungen muss ich diese Massnahme nunmehr hinterfragen. Es ist eine absolute Zumutung, wenn Fussgänger, ob jung oder alt, grosse Umwege unter die Füsse nehmen müssen, um von der Brücke an den Rhein oder vom Rhein auf die Brücke zu gelangen. Ich vermag auch keine Gründe erkennen, weshalb eine derartige Anordnung erlassen werden musste. Sollte es die Sicherheit oder die Sauberkeit sein, dann hätte ja schon längstens das ganze Rheinbord geschlossen und unzugänglich gemacht werden sollen. Ich frage die Regierung deshalb an:

- Weshalb wird das Gitter im oberen Teil der Treppe zeitweise geschlossen und damit die direkte Verbindung Brückenkopf Johanniterbrücke zum Rhein verunmöglicht?
- Ist der Durchgang Teil der verkauften Liegenschaft? Wenn ja, wurde ein entsprechendes Servitut vereinbart?
- Kann die Regierung dafür besorgt sein, dass die Verbindung 24 Stunden am Tag offen bleibt?

Giovanni Nanni

**d) Interpellation Nr. 65 betreffend Sicherheit des Untersuchungsgefängnisses Waaghof**

07.5221.01

Ein erneuter Ausbruch eines Inhaftierten aus dem UG - Waaghof wirft Fragen auf, insbesondere deshalb, weil ein Teil der beantragten Sanierung im Sicherheitsbereich bereits umgesetzt ist.

Seinerzeit gelang es dem Häftling Berisha, sich am 16./17.2.03 durch ein ungesichertes Baugerüst aus der Haft unerlaubterweise zu "entfernen"!

Jetzt - etwas mehr als 4 Jahre später - abermals eine Flucht eines Insassen über ein unbewachtes Baugerüst! Irritierend ist die Tatsache, dass der "Ausbrecher" durch die Fenstervergitterung, über das ungesicherte Baugerüst, via Dach, welches bereits mit neuester Überwachungselektronik gesichert sein soll, entkommen konnte. Und dies, ohne einen Alarm ausgelöst zu haben!

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Überwachung- und Kontrolltätigkeiten über die Insassen während der Sanierung vollzogen?
2. Wer ist dafür verantwortlich?
3. Ist die Sicherheit der Bevölkerung und die des Personals vor Inhaftierten gewährleistet?
4. Warum werden Baugerüste nicht personell oder elektronisch überwacht?
5. Wie ist die Aussenhülle des Gebäudes während der Sanierung gesichert?
6. Wieso hat die modernisierte Dachüberwachung kein Alarm ausgelöst?
7. Warum hat die Fenstersicherung nicht alarmiert?
8. Wurden im Sicherheitsdispositiv die Fenster als Fluchtobjekt einbezogen?
9. Wie viele Fehlalarme wurden seit 1.1.07 registriert?
10. Besteht bei Alarm ein Interventionskonzept?
11. Werden bei Alarm und Fehlalarm Protokolle geführt?

Toni Casagrande

**e) Interpellation Nr. 66 betreffend Schadenersatzforderungen der Kantonspolizei Basel-Stadt im Zusammenhang mit Demonstrationen**

07.5222.01

Einige Personen wehrten sich im Februar 2006 gegen die Baumfällungen am Schlipf aufgrund des Baubeginns der Zollfreistrasse. Ein paar davon lehnten es nach der Aufforderung durch die Polizei ab, das Gelände zu verlassen und wurden schliesslich von der Polizei weggetragen. Zum Schluss mussten zwei Personen mit Hilfe der Feuerwehr aus den Baumkronen geholt werden. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat während der Demonstration ein Infoblatt verteilt, in welchem sie androhte, dass die ausserordentlichen Aufwendungen den jeweiligen Verursacherinnen und Verursachern in Rechnung gestellt werden. Dieses Vorgehen wurde gemäss Auskunft der Regierung in einer Interpellation vom 22. Februar 2006 (06.5033.02) von der Gesamtregierung mit Beschluss 06/01/1 vom 3. Januar 2006 unterstützt. Nach der Demonstration wurden nur vereinzelt Personen verzeigt und mit Bussen bestraft. Jemand

erhielt daneben noch eine Schadenersatzforderung der Kantonspolizei Basel-Stadt. Diese Forderung seitens der Kantonspolizei ist derart umfangreich, dass sie geeignet ist, das Demonstrationsrecht zu untergraben. Insbesondere im Hinblick darauf, dass dieses Vorgehen bereits im Vorfeld angedroht wurde. Ausserdem ist in keiner Weise nachvollziehbar, wieso nur eine einzelne Person herausgegriffen worden ist.

Deshalb bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso hielt es die Regierung in diesem Fall für angebracht, den demonstrierenden Personen bereits im Vorfeld mit einem Infoblatt und einer Medienmitteilung des Sicherheitsdepartements finanzielle Konsequenzen anzudrohen?
2. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützte die Regierung den Entscheid, Schadenersatz zu verlangen und wieso fällt sie diesen Entscheid bereits bevor das Ereignis überhaupt stattfand? Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass man die Konsequenzen sinnvollerweise erst nach einem Ereignis ziehen kann?
3. Mit welcher Begründung wurde im konkreten Fall entschieden, eine Schadenersatzforderung zu stellen und warum wurde diese nur einer einzigen Person gestellt? Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass das Herausgreifen einer einzelnen Person willkürlich ist?
4. Teilt die Regierung die Befürchtungen der Interpellantin, dass dieses Vorgehen geeignet ist, Personen davon abzuhalten, von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch zu machen?
5. Plant die Regierung, das Vorgehen mittels Androhungen und stellen von Schadenersatzforderungen bei Demonstrationen und anderen gewaltfreien Protesten in Zukunft zu intensivieren?
6. Ist die Regierung der Ansicht, dass demonstrierenden und protestierenden Personen, die einen finanziellen Aufwand verursachen, nur mit finanziellen Drohungen und Forderungen beizukommen ist?
7. Teilt die Regierung nicht die Meinung, dass das Demonstrationsrecht und die Auseinandersetzung mit gewaltfrei protestierenden Personen ein wichtiger Bestandteil eines demokratischen Staates ist?

Tanja Soland

**Interpellation Nr. 67 (September 2007)**

07.5223.01

betreffend Sauberkeit während der EURO 08

Erfahrungsgemäss entsteht bei Volksfesten viel Abfall. Leider werden die von der Stadtreinigung bereitgestellten Entsorgungs-Behältnisse oft nicht benutzt. Abfall wird achtlos auf die Strasse oder in Vorgärten geworfen.

Es ist zu befürchten, dass auch der Andrang von Besucherinnen und Besuchern der EURO 08 in der Innerstadt und vielleicht auch in Wohnquartieren zu einer enormen Abfallmenge beiträgt. Sehr zu begrüessen ist, dass die Organisatoren sich bereit erklärt haben, die Entstehung von Abfall wenn immer möglich zu vermeiden. Vollständig wird dies aber nicht möglich sein. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Massnahmen gegen das Littering zu prüfen: Dazu gehört die Information der Besucherinnen und Besucher ebenso wie die Korrektur fehlerhaften Verhaltens.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht ein Konzept zur Vermeidung von Abfall auch ausserhalb des Stadions, d.h. in der Innerstadt und in Wohnquartieren, welche von der EURO 08 tangiert sind?
2. Ist die Regierung bereit zu veranlassen, dass die Besucherinnen und Besucher der EURO 08 speziell auf korrektes Verhalten hinsichtlich Abfallentsorgung hingewiesen werden?
3. Ist vorgesehen, fehlerhaftes Verhalten in der Abfallentsorgung zu korrigieren, z.B. durch Angehörige des vorgesehenen Freiwilligen-Detachements, die an Orten platziert werden müssten, welche hinsichtlich der unerlaubten Abfallentsorgung besonders heikel sind?
4. Sind in der Planung dieses Grossanlasses Vorkehrungen vorgesehen, die Sauberkeit während und unmittelbar nach den Festlichkeiten sofort wieder herzustellen?

Claude François Beranek

**Interpellation Nr. 68 (September 2007)**

07.5224.01

betreffend Umgang mit dem nicht von der EURO 08 begeisterten Teil der Bevölkerung

Vor, während und zwischen den sechs Fussballspielen, welche im Rahmen der EURO 08 in Basel im Juni 2008 durchgeführt werden, erwarten wir mehrere Hunderttausend Besucherinnen und Besucher zusätzlich in Basel. Im und ums Stadion, in den Public Viewing-Zonen, auf dem Fan-Boulevard und in Fan-Zonen sowie in angrenzenden Quartieren werden die Bewohnenden und Gewerbetreibenden in ihrer Bewegungsfreiheit zeitweise eingeschränkt, sind Lärm ausgesetzt und werden möglicherweise auch mit mehr Abfall konfrontiert. Bekanntlich sind nicht alle Baslerinnen und Basler gleichermaßen Fussball- und Fest-Begeisterte. Die Toleranz gegenüber den eher negativen Begleiterscheinungen ist daher sicher sehr unterschiedlich. Es gibt Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, welche sich überhaupt nicht auf die EURO 08 freuen, im Gegenteil.

Beeinträchtigungen verschiedenster Art sind leichter zu akzeptieren, wenn im Vorfeld ausführlich informiert wird. Wenn klar ist, was wann auf einem zukommen kann, sind leichter Massnahmen zu treffen, um sich nicht den Immissionen auszusetzen. Auch der Teil unserer Bevölkerung, welcher der EURO 08 mit eher negativen Gefühlen entgegenblickt, muss ernst genommen werden. Es muss seitens der Organisatoren versucht werden, die belastende Situation so wenig unangenehm wie möglich zu gestalten. Denn auch dieser Teil der Bevölkerung hat Anspruch, gemäss eigenen Vorstellungen - und nicht durch die Umstände fremd bestimmt - auch während der EURO 08 in Basel so angenehm wie möglich zu leben.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat, die von den Auswirkungen der EURO 08 betroffene Bevölkerung (Wohnbevölkerung und Gewerbe) über die Beeinträchtigungen zu informieren?
2. Wann darf mit Informationen gerechnet werden?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass die Informationen leicht zugänglich sind, auch für ältere Menschen?
4. Denkt die Regierung daran, für die betroffene Wohnbevölkerung, welche während der Festivitäten tagsüber und abends nicht im Zentrum des Geschehens sein möchte, Aufenthaltsmöglichkeiten oder Unterhaltungsprogramme ausserhalb der Örtlichkeiten mit lautem Geschehen anzubieten?
5. Sieht die Regierung andere Möglichkeiten, um die Situation der betroffenen Bevölkerung erträglich zu gestalten?

Patricia von Falkenstein

**Interpellation Nr. 69 (September 2007)**

07.5225.01

betreffend Sicherstellung von Hygiene und Sauberkeit der Innenstadt während der EURO 08 und anderen künftigen Grossveranstaltungen

An der Generalversammlung von Basel Tourismus sind unter anderem die geplanten Orte für das „Public Viewing“ während der EURO 08 vorgestellt worden und unter anderem auch die 3,2 Kilometer lange Fan-Meile zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Bahnhof SBB. Bekanntlich sind viele Innerstadt-Strassen und -Gassen während der Public-Viewing-Veranstaltungen der Fussball-Weltmeisterschaft im Sommer 2006 verunreinigt worden, weil nicht genügend öffentliche Toiletten zur Verfügung standen oder weil die Besucher solche nicht benützt haben. Für die Anwohnerinnen und Anwohner und auch für Passanten war dies sehr unangenehm; der Reinigungsaufwand war beträchtlich. Auch war der Aufwand für die Reinigung beträchtlich. Der Ärger der von den Folgen Betroffenen war nachvollziehbar. Die Hauptprobe für die EURO 08 ist in dieser Hinsicht misslungen.

Mit der EURO 08 soll auch für unsere Stadt geworben werden. Die Besucher sollen eine gute Erinnerung mitnehmen, welche sie dazu bringt, Basel auch nach der EURO wieder zu besuchen. Im Tourismus werden neben den kulturellen Attraktionen die Sicherheit und die Sauberkeit einer Destination immer wichtiger. Negative Geruchsmissionen, mit anderen Worten „wenn s schtinggt“, halten vom Besuch einer Stadt ab. Verunreinigungen durch Erbrochenes und Fäkalien gefährden auch die Gesundheit von Bewohnern und Besuchern einer Stadt.

Im Hinblick auf den während der EURO 08 zu erwartenden Besuchermassen drängen sich daher zusätzliche Massnahmen auf, insbesondere, weil bei Fussball-Spielen der Ansturm auf Toiletten jeweils in der Halbzeitpause und direkt nach dem Spiel besonders gross ist. Der hohe Bedarf an Toiletten in einer kurzen Zeitspanne zwingt dazu, den Zutritt möglichst einfach zu gestalten, Kabinen mit Münzeinwurf sind daher wohl weniger geeignet. Es muss verhindert werden, dass sich unhygienische und Ekel erregende Zustände, wie sie in deutschen Städten während der WM 06 aufgetreten sind, wiederholen können. Der Gastgeber-Kanton Basel-Stadt muss gerade in diesem Bereich die nötigen Massnahmen planen und nachher umsetzen, damit die Einwohnerschaft, die bereits Einschränkungen und Immissionen auf sich nimmt, wenigstens in dieser Hinsicht nicht noch zusätzlich zu belastet wird und die Stadt in der Erinnerung der EURO-Besucher als saubere und freundliche Destination verankert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Massnahmen trifft der Kanton, um während der EURO 08 (und in Zukunft während anderen Grossveranstaltungen wie 1. August-Feier etc.) genügend öffentliche Toiletten in nächster Umgebung zu den stark frequentierten Örtlichkeiten zur Verfügung stellen ?
- Welche Massnahmen sind vorgesehen, um zu verhindern, dass Strassen, Vorgärten und Gassen als Toiletten benutzt werden (z.B. Einsatz von Kontrollpersonal, Signalisation der Toiletten, Informationskonzept).
- Wie will der Kanton die Sauberkeit auf den öffentlichen Toiletten während der intensiven Benützungszeit sicherstellen ?
- Mit welchen Kosten rechnet der Kanton für die Hygiene - Massnahmen, aufgeteilt für Massnahmen, die nur während der EURO 08 nötig sind und Massnahmen die über diesen Anlass hinaus Wirkung entfalten sollen?

Andreas Burckhardt

**Interpellation Nr. 70 (September 2007)**

07.5229.01

betreffend Parkraumbewirtschaftung der Stadt Basel

Ein Jahr lang haben die Behörden, zusammen mit Verkehrs-, Wirtschafts- und Umweltverbänden, an einem sogenannten „Runden Tisch“ ein zukünftiges Parkier-Regime für die Stadt Basel diskutiert.

Dabei haben wir immer wieder festgestellt, dass es sich um eine rein städtische Bewirtschaftung mit entsprechender Verordnung handelt und die Bewohnerschaften der Gemeinden Riehen und Bettingen dadurch voraussichtlich den „Pendler – Status“ erhalten werden.

Auf Grund dieser unerfreulichen Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Werden die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden Riehen und Bettingen wie ausserkantonale Pendlerinnen und Pendler behandelt?
- Gilt der Erwerb einer Anwohnerparkkarte einer angrenzenden Postleitzahl nur innerhalb des Stadtgebiets oder auch innerhalb des Kantons?
- Falls die erste Frage mit Ja beantwortet werden sollte : Widerspricht diese rein städtische Regelung nicht dem vor Kurzem beschlossenen innerkantonalen Finanzausgleich, indem die Bewohnerschaft von Riehen und Bettingen sowohl über ihre Steuern als auch über massiv höhere Parkgebühren an die städtische Infrastruktur bezahlen muss?
- Werden die Gemeinden Riehen und Bettingen gezwungen sein, ebenfalls derart aufwändige Parkier-Regime einzuführen?

Bruno Mazzotti

**Interpellation Nr. 71 (September 2007)**

07.5233.01

betreffend Flugzeugabsturz vom 23. Juli 2007

Nach dem Start zum Versuch eines extremen Langstreckenflugs ist am 23.7.2007 ein Privatflugzeug auf ein Wohnhaus an der Roggenburgstrasse abgestürzt. Dabei ist der Pilot ums Leben gekommen und es ist allein dem Zufall zu verdanken, dass am Boden sechs Personen lediglich leicht verletzt worden sind. Es ist nicht auszudenken, welche Folgen der Absturz gehabt hätte, wenn das Flugzeug z.B. auf dem benachbarten Robinsonspielplatz oder im Gartenbad Bachgraben aufgeschlagen hätte oder ins Felix Platter-Spital abgestürzt wäre.

Bei diesem Flugzeug handelt es sich um ein modifiziertes Modell eines Bausatzes. Dieses wurde mit Zusatztanks ausgerüstet um bei einem Leergewicht von 1134 kg die Treibstoffkapazität von normal 870 auf 1700 Liter zu erhöhen. Das Flugzeug sei vom Bundesamt für Zivilluftfahrt abgenommen gewesen und es sei eine Betriebsbewilligung bis Ende Oktober 2007 ausgestellt worden.

Diese Betriebsbewilligung sei durch verschiedene Bedingungen eingeschränkt gewesen. So sei z.B. das Fliegen von grossen Schlaufen nach dem Start untersagt gewesen (NZZ online, 23.7.2007)

Aus einem im Mai dieses Jahres auf NZZ online erschienenen Artikel (Die Faszination der extremen Langstrecke, 15.5.2007) geht hervor, dass ursprünglich vorgesehen war, den Flug am 21.7.2007 von Zürich nach Oshkosh (Wisconsin) zu führen. Dies wird auf der Website des Projekts bestätigt ([www.aeroexplorer.biz](http://www.aeroexplorer.biz)).

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist am Flughafen Basel-Mulhouse dafür verantwortlich, die Bewilligung für den Start experimenteller oder stark modifizierter Flugzeuge beziehungsweise für ausserordentliche Flüge im Sinne von Rekordversuchen und Ähnlichem zu erteilen?
2. Welche Stellen im Kanton Basel-Stadt waren über diesen Flug informiert? Falls keine Stellen davon Kenntnis hatten: aus welchen Gründen?



3. Es war bekannt, dass dieses Flugzeug eine ungewöhnlich grosse Menge Treibstoff an Bord hatte. Es war weiterhin bekannt, dass das Flugzeug in der Startphase keine grossen Schlaufen fliegen konnte. Dennoch wurde die Bewilligung für den Start gegeben. Welche Begründung wird dafür angegeben, dass ausgerechnet diesem Risikoflug die Abflugroute über dicht bebautes Wohngebiet zugewiesen wurde?
4. Ursprünglich sollte der Flug in Zürich starten. Wieso ist dies nicht erfolgt? Liegt es daran, dass den Verantwortlichen des Flughafens Zürich der Start dieses Flugzeugs zu risikoreich erschien?
5. Ist die Regierung auch der Meinung, dass derartige Flüge am Flughafen Base-Mulhouse nicht durchgeführt werden dürften? Wie will sie dies gegebenenfalls durchsetzen?

Philippe Pierre Macherel

**Interpellation Nr. 72 (September 2007)**

07.5234.01

betreffend Rauchverbot an Schulen

In ihrem Ratschlag betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf vom Sommer 2006 hat sich die Regierung unter anderem den „Jugendschutz“ auf die Fahne geschrieben. Verdankenswerterweise wird ab August 2007 in Basel-Stadt der Verkauf von Tabakprodukten an Jugendliche unter 18 Jahren (endlich) verboten. Dieser Jugendschutz wird aber leider total unterlaufen, da es offenbar an den meisten Basler Schulen den Schülerinnen und Schülern ab dem 10. Schuljahr weiterhin erlaubt ist, an bestimmten Plätzen auf dem Schulgelände zu rauchen. Die Entscheidungskompetenz liegt (noch) bei den einzelnen Schulleitungen: Paragraph 46a der Basler Schulordnung aus dem Jahr 1975 besagt, dass Rauchen auf dem Schulareal den Schülern der 10. bis 12. Klassen an den „von den Schulleitungen bezeichneten Orten“ gestattet sei. Dieser Paragraph passt nicht mehr in eine Zeit, da sich die Haltung eines Grossteils von Gesellschaft und Behörden gegenüber dem Rauchen völlig gewandelt hat. „Raucherecken“ in Schulen sind ein Anachronismus (übrigens genauso wie „Raucherlehrerzimmer“). Solche Raucherecken senden nachgewiesenermassen kontraproduktive Signale an jüngere Schülerinnen und Schüler: Diese erleben das Rauchen als akzeptiertes und erstrebenswertes Verhalten, das mit einer häufig von ihnen bewunderten Altersgruppe (den „Grossen“) verbunden ist. Raucher-Orte erhöhen an Schulen so unterschwellig die Attraktivität des Rauchens. Dabei haben die Auswirkungen des Rauchens gerade bei Jugendlichen besonders schwerwiegende Folgen: Für Jugendliche, die vor dem 15. Lebensjahr mit dem Rauchen beginnen, ist die Wahrscheinlichkeit, ein ganzes Leben lang Raucher zu bleiben, sehr hoch - ihr Abhängigkeitspotential ist aufgrund des frühen Einstiegsalters besonders ausgeprägt, und das Risiko, an Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu sterben, ist zehnmal höher als das altersgleicher Nichtraucher.

In Basel und Zürich, Genf und Fribourg sind die Universitäten vollständig rauchfrei. In mehreren Schweizer Kantonen und in den meisten deutschen Bundesländern ist ein Rauchverbot an Schulen gesetzlich verankert oder in Vorbereitung. Das scharfe Anti-Tabak-Gesetz, das die Solothurner Bevölkerung letzten Herbst mit grosser Mehrheit gutgeheissen hat, erstreckt sich ebenfalls auch auf sämtliche Schulen. In Basel-Stadt ist lediglich das Gymnasium am Münsterplatz rauchfrei. Da die Rektorate sich einer einheitlichen Lösung hier bei uns offenbar widersetzen, muss die Politik mittelfristig aktiv werden. In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht aller Experten, dass offiziell erlaubtes Rauchen auf dem Schulgelände die Attraktivität des Rauchens erhöht und damit Rauch-Präventionsmassnahmen an den Schulen unterläuft?
2. Ist die Regierung bereit, vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen und gestützt durch Befunde aus dem Ausland (Deutschland, Kanada, USA) die Praxis rund um den berüchtigten Paragraphen 46a neu zu überdenken und ein allgemeines Rauchverbot an Schulen in Erwägung zu ziehen?

Andrea Bollinger

**Interpellation Nr. 73 (September 2007)**

07.5235.01

betreffend die Stadionabfälle an der Euro 08

Die Parlamente der beiden Basel haben im Juni der Euro 08 Kredite mit der Auflage genehmigt, dass der Regierungsrat sich verpflichtet mit Nachdruck bei den Veranstaltern darauf hinzuwirken in und um das Stadion St. Jakob Park beim Catering Mehrweg einzusetzen.

Auf Einladung des Stadion-Managements konnten sich Vertreter des Grossen Rates am 28.7.07 einen Eindruck über die Abfallverhältnisse im Stadion St. Jakob Park verschaffen. Dabei hat sich gezeigt, dass sich das neue Abfallkonzept nicht positiv auf die Verhältnisse im Stadion auswirkt. Der Grossteil aller Abfälle landet auf den Rampen statt in den Abfallkübeln. Die Sauberkeit des Stadions und seines Umfeldes lässt damit weiterhin zu wünschen übrig und hat sich gegenüber früher sogar verschlechtert. Das Ganze kann auch nach Meinung vieler Zuschauer als richtige Abfallsauerei bezeichnet werden. Den vielen im Stadion anwesenden Jugendlichen wird auf diese Weise mit Sicherheit kein gutes Beispiel geboten. So wird das Littering in Basel gefördert statt eingedämmt. Dies im Gegensatz zu den Aussagen von Basel United anlässlich der Präsentation.

Die Information des Stadionmanagements kann offensichtlich nicht stimmen. So können aus 7 Tonnen Abfall sicher nicht 50 Kubikmeter (oder umgerechnet in etwa 30 Tonnen) Kompost entstehen, wie dies behauptet und in allen Medien verbreitet wurde. Aus diesen 7 Tonnen lässt sich höchstens 2 bis 3 Kubikmeter Kompost gewinnen. Was

den Stadionabfall betrifft, ist dieser nach Meinung von Gärtnern aufgrund der fehlenden Nährstoffe für den Boden erst noch wertlos. Entgegen den Angaben von Basel United können Gemüsegärten oder Fussballfelder mit solchem Material ganz bestimmt nicht gedüngt werden. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Verantwortlichen des Stadions aus PR-Gründen (resp. zur ökologischen Legitimation ihres Konzepts) bewusst falsche Informationen verbreiten und die Öffentlichkeit auf diese Weise in die Irre führen. Bestätigt wurde dagegen, dass es sich beim Ausgangsmaterial für die PLA-Trinkbecher um gentechnisch veränderten Mais aus den USA handelt.

Aufgrund des fragwürdigen Abfallkonzeptes und der unhaltbaren Verhältnissen im Stadion müssen die Parlamentsbeschlüsse in Sachen Mehrweg und Euro 08 nun mit Dringlichkeit umgesetzt werden. Für die Regierungen der beiden Basel gibt es offenbar ausreichende rechtliche Grundlagen um die Betreiber zum Mehrwegsystem zu bewegen. Gemäss § 50 Umweltschutzgesetz BS ist der Kanton verpflichtet, bei seinen Tätigkeiten unnötige Abfälle zu vermeiden. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn der Staat privaten Unternehmen und Institutionen Aufträge erteilt. Mit dem namhaften finanziellen Beitrag des Kantons an die Durchführung der Euro 08, hat der Kanton die Pflicht für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu sorgen. Das geforderte Mehrwegsystem lässt sich bis zur Euro aber nur umsetzen, wenn es im Stadion frühzeitig in die Probephase geht.

Offenbar ist der Widerstand gegen das Mehrwegsystem auf der Betreiberseite immer noch sehr gross. Dies trotz der Charta zur Euro 08, in welcher sich der Bund und Österreich klar zu diesem System bekennen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Stadionbetreiber bezüglich seines neuen Abfallkonzeptes mit falschen Zahlen operiert?
2. Hält der Regierungsrat das Kompostieren nährstoffloser Abfälle und insbesondere von Papier und Karton für sinnvoll?
3. Hält es der Regierungsrat aus ethischen Erwägungen für angezeigt, dass im Stadion Wegwerfprodukte aus gentechnischem Anbau in Umlauf gebracht werden, obwohl sich die Schweizer Bevölkerung klar gegen diese Anbaumethode ausgesprochen hat?
4. Was hat der Regierungsrat bis anhin unternommen um den Beschluss der Parlamente bezüglich des Mehrwegsystems umzusetzen?
5. Wie waren die Reaktionen der Betreiber und welche Gründe bringen diese vor?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die Betreiber sich nicht verpflichten lassen?
7. Hat der Regierungsrat auf Verordnungsebene die Möglichkeit die Verpflichtung gemäss § 50 USG BS festzulegen und damit dem Nachdruck gemäss Beschluss GR und LR nachzukommen?

Peter Howald

#### Interpellation Nr. 74 (September 2007)

07.5238.01
------------

betreffend Wasserschäden in Kleinhüningen - wer ist Schuld ?

Hochwasserschutz und Schadensbegrenzung.

Nach dem Hochwasser am 9. August 2007 wurden in der Kleinhüningerstrasse und in den Querstrassen westlich zwischen Rhein und der Kleinhüningerstrasse, sowie im Hochhaus am Hochbergerplatz, Schäden festgestellt. Keller wurden mit Wasser überflutet.

Das eingedrungene Wasser wurde durch die Feuerwehr Basel-Stadt ausgepumpt. Auch die Rohrschächte der Fernheizung wurden z.T. gefüllt. Die Folgeschäden durch Rost und Isolationsschäden sind nicht absehbar.

Im Jahre 1932 wurde zum Schutz vor Hochwasser eine Drainage installiert. Das Rohr hat einen Durchmesser von 1.2 m und wurde in 7.0 m verlegt. Ab der Klybeckstrasse wurde das Rohr Richtung Norden bis zur Wiese und dann rechtwinklig bis in den Rheinhafen gebaut (Investition 1,5 Mio. Franken). Das Drainagerohr endet in einem Pumpenhaus am „Kopf“ des Hafenbeckens 1 neben dem Gelpke - Brunnen. Bei Hochwasser wurde das steigende Wasser in diesem Drainagerohr gefasst, mit 2 Pumpen abgepumpt und in das Hafenbecken 1 geleitet. Das ‚Tote Wasser‘ wurde dabei weg gespült, ein nützlicher Nebeneffekt.

Vor ca. 3 Jahren wurden diese Pumpen demontiert.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten und zu berichten:

- Kann die Drainage ohne Pumpen ihren Zweck erfüllen?
- Hätte es mit den Pumpen auch so grosse Schäden gegeben?
- Wer hat diesen Entscheid getroffen?
- Wer übernimmt die Verantwortung?

Arthur Marti

**Interpellation Nr. 75 (September 2007)**

07.5240.01

Keine Willkür im Gastgewerbe

Was hat Basel für eine Vielfalt an Gastronomiebetrieben, was wird diese aber auch teils durch willkürliche Handlungen seitens Diverser in den Schatten gestellt? Erinnern wir uns an das jüngste Beispiel: das Cosmopolit an der Ecke Leimenstrasse/Austrasse. Ein gut geführtes Lokal, das an nicht einfacher Geschäftslage sich zu einem überaus beliebten Quartiertreffpunkt gemausert hat. Viele andere vorherige Inhaber dieser Räumlichkeiten konnten dies von sich nicht sagen. Das Cosmopolit ist zurzeit aber geschlossen bzw. geschlossen worden. Der Grund? Der Laie weiss es nicht so recht, das Inhaberpaar auch nicht. Keine einzige (Lärn-)Klage aus der Bevölkerung ist gegen den Gastronomiebetrieb eingegangen, dies versichert der Sprecher des Sicherheitsdepartements gegenüber den Medien. Auch hat das Wirtepaar, das wohlgerne im Besitz des Wirtepatents ist, selbst noch (für teures Geld) eine Lärmschutz-Tür eingebaut. Und jetzt stehen die Beiden plötzlich vor dem Nichts? Man entnimmt den Schliessungsgründen, dass die Patentinhaberin bei Stichkontrollen nicht immer im Laden gewesen sei und dass auch ab und an noch einige wenige Gäste nach 22 Uhr (dann müsste das Restaurant schliessen) sich im Lokal aufgehalten haben. Wo ist da die nötige Toleranz?

Dieser Fall ist Willkür. Es kann doch nicht sein, dass die wenigen wirklich gut geführten Gastbetriebe, die wir in dieser Stadt noch haben, vom Bürotisch aus zugrunde gerichtet werden. Vielmehr sollten Kontrollen dort gemacht werden, wo es auch nötig ist. Wohl wissend haben die Behörden und auch der Wirteverband davon Kenntnis, dass viele Restaurantführer über gar kein Wirtepatent verfügen. Da figuriert irgendein Wirtepatentinhaber auf den offiziellen Papieren, geführt wird die „Beiz“ aber von jemand ganz anderem. Diese "Spielerei" müssen die Behörden unter Kontrolle haben und die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen und knallhart bestrafen. Im Gegenzug indes sollen die wirklich gut geführten Betriebe sowohl vom Verband wie auch von der Stadt den nötigen Respekt und gebührend Unterstützung erhalten, damit die "Beizen"-Kultur in Basel, die schon genug mit Auflagen (Öffnungszeiten, Design der Aussenbestuhlung. etc.) zu kämpfen hat, nicht ganz aus dem Stadtbild verschwindet. Nur so kann Basel auch garantieren, im nächsten Jahr, wenn die Euro 2008 hierzulande gastiert, ein guter und würdiger Gastgeber zu sein.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass das Vorgehen der Behörden gegen das Willkürverbot verstösst und gedenkt er, Schritte zu unternehmen, welche die Wiederinbetriebnahme des Cosmopolit ermöglichen würden?

Peter Jenni

**Interpellation Nr. 76 (September 2007)**

07.5241.01

betreffend neues Parkregime

Unter der Leitung des Baudepartements wurden am sogenannten "Runden Tisch", abseits der Öffentlichkeit, mit verschiedenen Interessensvertretern die Leitlinien des neuen Parkregimes definiert. Dessen Stossrichtung ist grundstzlich zwar zu begrüssen. So fördert das neue Parkregime den Umstieg vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr.

Dennoch bleiben viele offene Fragen. Bis heute weiss der einzelne Bürger über die Umsetzungsdetails zu dieser hoch emotionalen Frage wenig bis nichts. Die Ankündigung des Parkregimes hat dementsprechend für grossen Ärger gesorgt. Dies nicht nur bei der Kantonsbevölkerung, sondern auch bei den Grenzgängern. Die ganze Bevölkerung und auch die Grenzgänger sind Steuerzahler, die ein Anrecht auf eine adäquate und frühzeitige Kommunikation haben. Es stimmt bedenklich, wenn man eine Änderung per 1.1.2008 bewirken möchte, aber über die Umsetzungsdetails wenige Monate vor der Einführung noch keine Auskunft geben kann.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann werden die Details zur Umsetzung bekannt?
2. Wo können Personen (z. B. Touristen), die nicht ortsansässig sind, eine Tagesparkkarte lösen? Ideal wäre es, wenn dies, wie beispielsweise in Bern, an den Billettautomaten geschehen könnte. Wäre es möglich, die Tagesparkkarten an den BVB-Automaten der neuen Generation zu beziehen?
3. Die neue Jahresparkkarte für Pendler wird CHF 2'000 kosten, garantiert aber keinen Parkplatz auf der Alimend. Ist diese Gebühr als reine Abschreckung zu verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass man für die gleiche Summe einen gedeckten Garagenplatz ganzjährig mieten kann?
4. Gemäss meinen Informationen wurde die französische Grenzgänger-Vereinigung am "Runden Tisch" nicht miteinbezogen. Trifft dies zu? Wenn ja, wieso wurden die direkt betroffenen Parteien nicht miteinbezogen?
5. Offenbar soll elsässischen Autopendlern die Benützung der Park-and-Ride Möglichkeit in Oberwil zugemutet werden. Ist die Regierung wirklich der Auffassung, dass durch die Benutzung dieses Park-and-Ride Angebotes durch elsässische Autopendler - die dazu das ganze Kantonsgebiet durchfahren müssten - der Individualverkehr gesenkt werden könnte?

6. Wäre es denkbar,
  - a) einen Teil der Quellensteuer und der Pauschalbesteuerung der Grenzgänger für den Ausbau des grenznahen öffentlichen Verkehrs in Deutschland und Frankreich zu benützen?
  - b) durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine Park-and-Ride Anlage in Basel-Nord oder in Saint-Louis zu installieren?
  - c) eine Stadtparkkarte für z.B. CHF 200 einzuführen, damit es den Stadtbewohnern, die aus beruflichen Gründen in der Stadt unterwegs sein müssen, ermöglicht wird, auf dem ganzen Stadtgebiet zu parkieren?
7. Welches Department ist für die grenzüberschreitende Kommunikation verantwortlich? Gibt es für die grenzüberschreitende Kommunikation eine zentrale Anlaufstelle? Wenn nein, wäre es denkbar, eine solche zentrale Anlaufstelle (z.B. im Präsidialdepartement) zu gründen?
8. Der Bundesrat plant, im Bereich Road Pricing ein Pilotprojekt zu erarbeiten. Anstatt den ruhenden Verkehr zu belasten, was aus ökologischer Sicht fragwürdig erscheint, könnte man in Erwägung ziehen, den fahrenden Verkehr zu besteuern. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, die Einführung des neuen Parkregimes zu vertagen und stattdessen beim Bundesrat vorstellig zu werden, um das Road Pricing-Pilotprojekt in unserem Kanton durchzuführen?

Emmanuel Ullmann

**Interpellation Nr. 77 (September 2007)**

07.5242.01

betreffend zur Absicht des Regierungsrates die Sozialhilfe Basel SHB, die heute durch die Bürgergemeinde mit Rahmenvertrag und jährlicher Leistungsvereinbarung geführt wird, in die Kantonsverwaltung zu integrieren

Mit Bericht 05.0699.03 hat der Regierungsrat den Grossen Rat über den Stand der Verwaltungsreorganisation zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung vom 23.3.2005 informiert. Dabei hat dieser mit Erstaunen feststellen müssen, dass der Regierungsrat beabsichtigt, trotz der positiv zu bewertenden Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde (Zitat Bericht 05.0699.03) die heute gut funktionierende Sozialhilfe wieder in die Verwaltung des Kantons zu integrieren, d.h. der Bürgergemeinde diese historisch gewachsene Aufgabe zu entziehen. Der Regierungsrat begründet seine Absicht mit der komplexen Steuersituation, die heute durch den paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat erfolgt und will zukünftig eine direkte Führung durch den Kanton.

Das Sozialhilfegesetz vom 29.6.2000 regelt ausführlich die Bedingungen zur öffentlichen Sozialhilfe. Die Sozialhilfe SHB in Basel-Stadt ist eine sehr gut geführte Institution, die mit ihren innovativen Programmen zur Eingliederung der Sozialhilfebezügerinnen und -Bezüger beispielhaft arbeitet. Nicht mit Schlagzeilen wie z.B. in der Stadt Zürich, wo die Sozialhilfe eine Verwaltungsaufgabe ist, in Basel wird sie dank einer guten Informationspolitik wahrgenommen.

Seit der Veröffentlichung des Berichts zur Verwaltungsreorganisation herrscht Stillschweigen seitens der Regierung. Im Sozialhilfegesetz vom 28.6.2000 §25 jedoch ist die Delegation der Aufgabe der Sozialhilfe an die Bürgergemeinde geregelt. Eine Gesetzesänderung ist daher notwendig, will man die Sozialhilfe neu in die kant. Verwaltung eingliedern.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat in dieser Angelegenheit um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Änderung des Sozialhilfegesetzes vorlegen?
2. Mit dem Sozialhilfegesetz besteht ein klarer Rahmen für die Sozialhilfe. Ebenfalls wird jährlich eine Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Bürgergemeinde erarbeitet. Wo sind die Erschwernisse für eine kohärente strategische und politische! Steuerung (Zitat Bericht des Regierungsrates) im Sozialbereich, die eine Wiedereingliederung in die Verwaltung berechtigen?
3. Wo sieht der Regierungsrat die von ihm für die Eingliederung der Sozialhilfe begründeten arbeitstechnischen und finanziellen Optimierungen?
4. Wie hoch sind die Kosten für neue Räumlichkeiten, Umzug und Infrastruktur für die Eingliederung der Sozialhilfe in die kant. Verwaltung? Plant der Regierungsrat dem Grossen Rat einen entsprechenden Ratschlag vorzulegen?
5. Bei einer allfälligen Eingliederung unterstehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialhilfe dem Lohngesetz Basel-Stadt. Ist mit einer Erhöhung der Lohnkosten zu rechnen und kann diese beziffert werden?
6. Welche Kosten von Seiten des Kantons fallen an für den Einkauf der Angestellten der Sozialhilfe in die PK Basel-Stadt (neues Gesetz)?
7. Wann werden diese Kosten budgetwirksam?

Annemarie von Bidder

**Interpellation Nr. 78 (September 2007)**

07.5243.01

betreffend Fussgänger- und Velobrücke Birköpfli

Im Juni dieses Jahres musste die Brücke beim Birköpfli aus Sicherheitsgründen rückgebaut werden. Anfänglich rechnete das Baudepartement damit, dass nach drei Monaten eine Hilfsbrücke steht, später teilte es in einer Medienmitteilung mit, dass mit einer halbjährlichen verbindungslosen Zeit zu rechnen ist.

Angesichts der Wichtigkeit dieser Fussgänger- und Veloverbindung ist es unverständlich, dass nicht innert kurzer Frist eine Hilfsbrücke erstellt wurde.

Die Brücke ist eil der offiziellen Veloroute und für Pendlerinnen und Pendler wie Freizeitbiker von grosser Bedeutung. Das Birköpfli ist insbesondere in den Sommermonaten ein wichtiger Treffpunkt für alle Altersgruppen und die Brücke ein unverzichtbarer Teil der Fussgänger Verbindung für Erholungssuchende. Für die FussgängerInnen ist der Umweg von rund 500 m nicht zumutbar.

Man bekommt den Eindruck, dass der Ersatz der Brücke nicht mit demselben Engagement angegangen wurde, wie es bei einer zerstörten Strassenverbindung üblich ist. Dort wird in den meisten Fällen innert Tagen oder Wochen mit einem Ersatzbau die Verbindung aufrecht erhalten. Oft wird dafür das Militär angefragt, welches im Brückenbau Experten ausbildet.

Heute, rund drei Monate nach dem Seilriss, kann noch immer keine Bautätigkeit festgestellt werden. FussgängerInnen und Velofahrende müssen nach wie vor einen grossen Umweg in Kauf nehmen. Für von Basel kommende Velofahrende ist dies mit einer gefährlichen Strassenquerung verbunden.

Ich frage darum den Regierungsrat an:

1. Warum wurde nicht kurzfristig eine Hilfsbrücke erstellt?
2. Wurde das Militär dafür angefragt?
  - Wenn nein, warum nicht?
  - Wenn ja, warum kam das Militär nicht zum Zug?
3. Wurden Firmen dafür angefragt, welche kurzfristig Fussgänger- Hilfsbrücken erstellen?
  - Wenn nein, warum nicht?
  - Wenn ja, was resultierte aus der Anfrage?
4. Wann wird die Ersatzbrücke fertiggestellt sein? Muss man, wie in der Medienmitteilung anfangs August zu lesen war, wirklich mit einem halben Jahr rechnen?
5. Ist die Hilfsbrücke vor der Sanierung der Birsbrücke der Kantonsstrasse in Birsfelden fertig gebaut?
6. Wenn nein, gibt es für FussgängerInnen und Velofahrende eine Alternative?
7. Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Projekt und Finanzierung fortgeschritten?
8. Wann kann voraussichtlich die neue, definitive Fuss- und Velobrücke beim Birköpfli eingeweiht werden?

Anita Lachenmeier-Thüring

**Interpellation Nr. 79 (September 2007)**

07.5244.01

betreffend Flaschen- und Dosenpfand

In letzter Zeit hat der Abfall, der nach jedem schönen Sommerabend am Rhein und auf den Plätzen in Basel liegen bleibt, häufig zu Diskussionen geführt. Der Regierungsrat hat mit den Grossverteilern nun eine Vereinbarung getroffen, nach der die Verpackung von Snacks reduziert werden soll. Weiterhin soll vor allem (mit Plakaten und von Künstlern gestalteten Abfallkübeln...) an das Gewissen der Leute appelliert werden. Ob diese Massnahmen wirken, ist ungewiss. Sicher aber lösen sie das unangenehme Problem nicht, dass immer mehr zerschlagene Flaschen zurückbleiben

Ein Flaschen- und Dosenpfand wäre ein einfaches und wirksames Mittel, um den Abfall und die Scherben auf den Strassen und Plätzen zu minimieren. Gerade Jugendliche wären auf die Rückerstattung des Pfands angewiesen und würden deshalb die leeren Flaschen und Dosen zurückbringen und evt. sogar noch weitere einsammeln. Auch wäre es unattraktiv viele kleine Fläschchen anstelle von wenigen grösseren Flaschen zu verkaufen und so würde sich der Verpackungsaufwand verringern. Das Pfand würde die Rückgabequote allgemein erhöhen.

1. Wie sieht die Regierung den Nutzen eines Pfands für Getränkedosen, PET- und Glasflaschen?
2. Ist in Basel ein kantonales Dosen- und Flaschenpfand denkbar?

Elisabeth Ackermann

## Schriftliche Anfragen

### a) Schriftliche Anfrage betreffend Bau einer Finnenbahn auf der Luftmatt

07.5230.01

Eine Arbeitsgruppe hat ein Projekt einer Finnenbahn auf dem Areal des Wirtschaftsgymnasiums in der Luftmatt entworfen, wie einem Quartier-Informationsblatt zu entnehmen ist. Das Projekt ist sehr gut beschrieben und enthält plausible Angaben über die Realisierungsmöglichkeiten. Die Lage für eine solche Sportanlage, welche der Öffentlichkeit ebenso zur Verfügung stehen müsste wie auch den Schulen, kann als ideal bezeichnet werden.

Mit Blick auf die zahlreichen Anstrengungen, einen grösseren Teil unserer Bevölkerung zu motivieren, sich mehr zu bewegen, wäre die Realisierung dieser Idee sehr sinnvoll. Die Kosten sind relativ bescheiden. Das Geld für ein solches Vorhaben bringt sehr direkt den gewünschten Nutzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die Fragen nach

- der Wünschbarkeit einer Finnenbahn auf diesem Areal,
- der Realisierbarkeit,
- des Zeitplans für die Realisierung

zu beantworten.

Patricia von Falkenstein

### b) Schriftliche Anfrage betreffend Pilzkontrolle

07.5264.01

Die kantonale Pilzkontrolle wird heute im Kantonalen Laboratorium am Burgfelderplatz durchgeführt. Die Öffnungszeiten während der Saison sind Montag bis Freitag von 08.00 bis 08.30 Uhr und Montag bis Samstag von 16.30 bis 17.30 Uhr.

Obwohl dies gegenüber früheren Jahren, als es von Montag bis Freitag eine telefonische Voranmeldung brauchte, eine Verbesserung darstellt, sind die Bedürfnisse von Pilzsammelnden nach verbreiteter Einschätzung weiterhin nur unzureichend abgedeckt. Offenbar wird darum vermehrt auf eine Kontrolle verzichtet. Und unkontrollierter Verzehr von Pilzen kann schlimmstenfalls zu Vergiftung mit Todesfolgen führen.

Neben den sehr eingeschränkten Öffnungszeiten wird auch die periphere Lage des Kantonalen Laboratoriums als nicht gerade kundenfreundlich bemängelt. Ein Standort der Pilzkontrolle in der Innenstadt würde bevorzugt; dies würde der Kundschaft die gleichzeitige Erledigung anderer Besorgungen an zentraler Lage ermöglichen.

Ich frage den Regierungsrat daher an, ob er bereit ist:

- a) die Pilzkontrolle während der Saison wieder auf dem Marktplatz durchführen zu lassen (wo sie während langen Jahren erfolgreich angesiedelt war) oder allenfalls an einem anderen zentralen Ort;
- b) die Öffnungszeiten kundenfreundlicher zu gestalten, bspw. von Montag bis Samstag zwei Stunden täglich, innerhalb eines Zeitrahmens von ca. 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Selbstverständlich könnten auch Zeiten von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr evaluiert werden.

Ernst Jost

### c) Schriftliche Anfrage betreffend Aufhebung der Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse

07.5269.01

Wie im Sommer dem Kantonsblatt zu entnehmen war, plant das Baudepartement die Umgestaltung der Kreuzung Bündnerstrasse/Colmarerstrasse. Im Zuge dieser Umgestaltung ist die Schaffung von acht neuen Parkplätzen vorgesehen.

Mit der Einführung von Tempo-30 in der Colmarerstrasse wurden im Bereich Allschwilerstrasse - Bündnerstrasse und Rufacherstrasse - Hegenheimerstrasse zur Verengung der Strasse Schrägparkplätze eingerichtet. Diese Parkplätze stellen ein unnötiges Gefahrenpotential für Velos dar. Immer wieder werden Velos durch Autos und vor allem durch Lieferwagen und Lastwagen unnötig bedrängt, weil ein gefahrloses Kreuzen an diesen Engstellen nur schwer möglich ist und es zudem mit der Rücksichtnahme seitens gewisser Verkehrsteilnehmer hapert.

Durch die Schaffung der neuen Parkplätze in der Bündnerstrasse könnten die gefährlichen Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse wieder in normale Parkplätze umgewandelt werden, ohne dass die Parkplatzbilanz wesentlich verschlechtert würde. Dies würde zu mehr Sicherheit für die Velofahrenden in der Colmarerstrasse führen.

Ich möchte den Regierungsrat bitten zu prüfen, ob im Interesse der Sicherheit für Velos die Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse wieder in normale Parkplätze umgewandelt werden können.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger